

2012

Grundsatzdokumente



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Generalstatut	6
Internationales Programm	19
Das Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Laienverband	22
Das Selbstverständnis des Kolpingwerkes auf der Basis des Kirchenrechts	24
Die Rolle und Aufgabe des Protektors im Kolpingwerk	25
Leitlinien	
Leitlinien zur Internationalen Solidarität	27
Ökologische Leitlinien	32
Gesellschaftspolitische Leitlinien	39
Leitlinien zur Familienarbeit	43
Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk	49
Leitlinien zur Berufs- und Arbeitswelt	59
Kolpinglied	66
Gebet der Kolpingsfamilie	67
Gebet zur Heiligsprechung Adolph Kolpings	68

Impressum:

Grundsatzdokumente des Internationalen Kolpingwerkes

Oktober 2012

Herausgeber:

KOLPING INTERNATIONAL
Kolpingwerk e. V.
Kolpingplatz 5-11
50667 KÖLN
DEUTSCHLAND

*Eine christliche Gemeinde bildet ebensogut ein Ganzes wie eine Familie,
deren Mitglieder sich in besonderer Weise lieben,
mithin sich auch in aller Hinsicht helfen und fördern sollen.*

Adolph Kolping

Vorwort

Dr. Markus Demele, Generalsekretär

Wer in den vergangenen Jahren das Kolpingwerk kennengelernt hat, für den ist seine Internationalität eine Selbstverständlichkeit. Während die rasante Ausbreitung der letzten Jahrzehnte viele immer wieder erstaunt und begeistert hat, sind die Kolpingfamilien heute von keinem Kontinent der Erde mehr wegzudenken. So selbstverständlich diese internationale Gemeinschaft für uns heute ist, so ist es doch wichtig, sich immer wieder des gemeinsamen Kerns unseres Verbandes zu vergewissern. Denn so unterschiedlich unsere Nationalverbände sind und so vielfältig unser christliches Leben von unseren verschiedenen Kulturen geprägt wird, so überwiegen doch die Gemeinsamkeiten. Wir teilen die Tradition unseres Verbandes, vor allem aber den Glauben an die Person und frohe Botschaft Jesu Christi. Wir lernen aus dem Leben Adolph Kolpings und werden inspiriert von der Katholischen Soziallehre.

Dieses inhaltliche Fundament wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenen Dokumenten niedergeschrieben. Besonders in unseren Leitlinien versuchen wir zu fassen, wie wir diese Erde und unsere Heimatgesellschaften gestalten wollen, was uns wichtig ist und wie wir zu einem nachhaltigen und gerechten Miteinander aller Menschen beitragen wollen. Diese Sammlung der Grundsatzdokumente von KOLPING INTERNATIONAL enthält darüber hinaus aber auch das Generalstatut. Es beschreibt die Form, die Struktur in der wir unseren Verband organisieren. Es ist eine demokratische Form, die von einem familiären Miteinander auf allen verbandlichen Ebenen – vom Generalpräsidium bis zur Kolpingsfamilie – ausgeht. Damit hat die Verfasstheit unseres Verbandes durchaus Modellcharakter für eine Zukunft der Kirche, die auf die Führung des Heiligen Geistes vertraut.

In diesem Jahr 2012 beginnt ein Verbandsentwicklungsprozess, der unter dem Titel KOLPING 2017 unser Selbstverständnis und unsere Aufgaben neu bedenken und da wo nötig aktualisieren will. In fünf Jahren werden wir uns also intensiv mit den Dokumenten dieser Sammlung auseinandergesetzt haben und gegebenenfalls neue Strukturen und Ideen für neue Aktionen für gerechtere Gesellschaften entwickelt haben.

Ein Dokument dieser Sammlung wird hoffentlich in fünf Jahren nur noch von historischem Wert sein: Das Gebet zur Heiligsprechung Adolph Kolpings sei allen ans Herz gelegt. So Gott will, können wir dann in einem der kommenden Jahre auf der ganzen Welt die Heiligsprechung unseres Verbandsgründers feiern. Die in dieser Sammlung vorliegenden Dokumente spiegeln wieder, wie durch KOLPING INTERNATIONAL sein gutes Werk auch heute weitergeht.

Generalstatut

I. Grundlagen

§ 1

Selbstverständnis und Struktur

Das Internationale Kolpingwerk ist die von Adolph Kolping gegründete und geprägte katholische, familienhafte und lebensbegleitende Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Es gliedert sich in örtliche Kolpingsfamilien und deren Zusammenschlüsse in Diözesan- bzw. Regionalverbände und Nationalverbände.

§ 2

Name und Sitz

1. Diese Gemeinschaft führt den Namen „Internationales Kolpingwerk“, im folgenden Kolpingwerk genannt.
2. Der Sitz des Kolpingwerkes ist Köln (Deutschland), wo Adolph Kolping wirkte und begraben liegt.

§ 3

Ziele und Aufgaben

Das Kolpingwerk will gemäß seinem Programm seine Mitglieder befähigen, sich als Christen in der Welt und damit im Beruf, in Ehe und Familie, in Kirche, Gesellschaft und Staat zu bewähren; seinen Mitgliedern und der Gesellschaft Lebenshilfen anbieten; durch die Aktivitäten seiner Mitglieder und seiner Gruppierungen das Gemeinwohl im christlichen Sinne fördern und an der ständigen Erneuerung und Humanisierung der Gesellschaft mitwirken.

§ 4

Symbol der Einheit

Das gemeinsame Zeichen des Kolpingwerkes ist das „K“ in den Farben schwarz-orange.

§ 5

Materielle Grundlagen

Die finanziellen Mittel des Kolpingwerkes werden aus den Beiträgen der Mitglieder, aus Erträgen des Vermögens und aus sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6

Namensführung, Satzungen und Aktivitäten von Kolping-Rechtsträgern und -Einrichtungen

1. Die Kolping-Namensführung aller Kolping-Einrichtungen und ihrer Rechtsträger ist grundsätzlich zustimmungspflichtig. Die entsprechende Zuständigkeit liegt beim Generalpräsidium. Nach Gründung eines Nationalverbandes kann das Generalpräsidium seine Rechte an den Nationalverband delegieren, der die entsprechende Handhabung regelt.
2. Das Generalpräsidium resp. der Nationalverband durch die dafür vorgesehenen Instanzen sind berechtigt, Kolping-Einrichtungen und/oder deren Rechtsträgern die Fortführung der Namensbezeichnung zu untersagen, wenn ihr Wirken dem Wesen, Ziel und Ansehen des Kolpingwerkes abträglich ist.

3. Alle Satzungen von Rechtsträgern innerhalb des Kolpingwerkes bedürfen der Genehmigung. Die entsprechende Zuständigkeit liegt beim Generalpräsidium. Nach Gründung eines Nationalverbandes kann das Generalpräsidium seine Rechte an den Nationalverband delegieren, der die entsprechende Handhabung regelt. Entsprechendes gilt auch für Satzungsänderungen. Die Satzungen dürfen die Bestimmungen der Programme und der Statuten des Kolpingwerkes nicht missachten oder für unanwendbar erklären.
4. Der Erwerb von Grundstücken, Häusern und grundstücksähnlichen Rechten durch die örtliche Kolpingsfamilie bzw. deren Rechtsträger sowie der Verkauf und die Begebung des gesamten oder eines größeren Teils des Vermögens unterliegen der schriftlichen Genehmigung des Nationalvorstandes/-präsidiums bzw. des Generalpräsidiums. Dies gilt auch bei Neu- und Umbauten sowie für die über die erste Hypothek hinausgehende Beleihung. Die Genehmigung setzt die Vorlage der Bau- und Finanzierungsplanungen voraus. Eine evtl. Genehmigung oder Versagung kann eine Ersatzpflicht des Nationalvorstandes/-präsidiums bzw. des Generalpräsidiums nicht begründen.
5. Den Nationalverbänden steht es im Bedarfsfalle frei, in Ansehung der einschlägigen Gesetzgebung weitergehende Regelungen hinsichtlich der Prüfung bzw. Kontrolle der Aktivitäten verbandlicher Einrichtungen resp. ihrer Rechtsträger zu treffen.

II. Mitgliedschaft

§ 7 Aufnahme

1. Mitglied kann eine natürliche Person werden, die sich zu den Zielen und Aufgaben des Kolpingwerkes bekennt und bereit ist, sie zu verwirklichen.
2. Mitglied wird man grundsätzlich in einer örtlichen Kolpingsfamilie. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist daher an die örtliche Kolpingsfamilie zu richten.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der Kolpingsfamilie.
4. Mit der Aufnahme in die Kolpingsfamilie wird auch die Mitgliedschaft im Kolpingwerk erworben.

§ 8 Einzelmitgliedschaft

Ist die Mitgliedschaft in einer Kolpingsfamilie nicht möglich, kann Einzelmitgliedschaft beim Nationalverband - nach Maßgabe seiner entsprechenden Bestimmungen auch bei regionalen Gliederungen - oder beim Kolpingwerk erworben werden.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht,
 - Stimm- und Wahlrecht nach Maßgabe der entsprechenden Satzungen wahrzunehmen;
 - an den für die Mitglieder bestimmten Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Möglichen teilzunehmen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - das Leben des Kolpingwerkes in all seinen Gliederungen mitzutragen und sich für die Verwirklichung des Programms einzusetzen;
 - den von den zuständigen Organen beschlossenen Beitrag zu entrichten.

§ 10 Mitgliedergruppen

1. Innerhalb der Mitgliedschaft kann es verschiedene Mitgliedergruppen geben, deren Einteilung Sache der Nationalverbände ist.
2. Die Mitglieder bis zu einem vom Nationalverband festzulegenden Alter bilden die Kolpingjugend.
3. Die Mitglieder haben innerhalb ihrer Gruppen die gleichen Rechte und Pflichten. Die Gruppen regeln ihre Angelegenheiten im Rahmen der Beschlüsse der übergeordneten Organe.

§ 11 **Ende einer Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt - außer durch Tod - durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.

§ 12 **Freiwilliger Austritt**

1. Mitglieder, die aus der Kolpingsfamilie austreten wollen, haben ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Austritt wird wirksam mit der Feststellung des Austritts durch den Vorstand und verpflichtet zur Rückgabe des Mitgliederausweises.
2. Für Einzelmitglieder nach § 8 gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 13 **Ausschluss**

1. Ein Mitglied, das nachweisbar gegen seine Pflichten gemäß § 9 verstößt, kann ausgeschlossen werden.
2. Der Ausschluss kann erfolgen
 - durch den Vorstand der Kolpingsfamilie,
 - durch die vom Nationalverband dafür festgelegten Instanzen,
 - durch das Generalpräsidium.
3. Über den beabsichtigten Ausschluss ist das Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen; ihm steht innerhalb eines Monats ein Einspruchsrecht gemäß § 20 zu. Ein Ausschluss muss mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des zuständigen Gremiums beschlossen werden. In jedem Falle ist vorher der zuständige Vorstand zu hören.

III. Die Kolpingsfamilie

§ 14 **Gründung**

1. Die Gründung einer Kolpingsfamilie wird rechtswirksam, wenn durch Aushändigung der Gründungsurkunde die Eingliederung in das Kolpingwerk formell vollzogen wird. Die Gründungsurkunde wird vom Nationalverband ausgestellt und unterschrieben. Für Länder ohne Nationalverband stellt der Generalpräses die Gründungsurkunde aus und unterzeichnet sie.
2. Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Kolpingsfamilie ist die Anerkennung des durch den Nationalverband festgelegten bzw. genehmigten Ortsstatuts bzw. - wo kein Nationalverband vorhanden ist – die Prüfung und Bestätigung der Satzung durch das Generalpräsidium.

§ 15 **Organe**

Organe der Kolpingsfamilie sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

§ 16 **Mitgliederversammlung**

1. Die mindestens einmal jährlich durchzuführende Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Kolpingsfamilie. Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder der Kolpingsfamilie an. Einzelheiten bezüglich des Stimm- und Wahlrechtes regelt das Ortsstatut.
2. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere
 - Wahl des Vorstandes

- Festlegung des Mitgliedsbeitrages
- Entgegennahme der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über Schwerpunkte der Arbeit.

§ 17 Vorstand

1. Der Vorstand ist Leitungsorgan der Kolpingsfamilie. Er handelt nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung auf der Grundlage der programmatischen Zielsetzung und der Beschlüsse der übergeordneten Instanzen.
2. Der Vorstand berät und entscheidet in den Angelegenheiten der Kolpingsfamilie, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
3. In der Behandlung von Angelegenheiten, die nur eine der durch Satzung festgelegten Gruppen angehen, gilt § 10 Abs. 3. Die Zusammensetzung des Vorstandes wird durch das Ortsstatut geregelt.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden gewählt und sollen voll in der Gemeinschaft der Katholischen Kirche stehen. Sie nehmen in kollegialer Verantwortung ihre Aufgaben wahr.

§ 18 Der/Die Vorsitzende

1. Der/die Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf Zeit gewählt. Die Wahl wird geheim durchgeführt. Wiederwahl ist möglich.
2. Der/die Vorsitzende vertritt die Kolpingsfamilie nach innen und außen. Er/sie trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes und ist verantwortlich für die Einberufung und Leitung der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung.

§ 19 Der Präses

1. Präses der Kolpingsfamilie ist in der Regel ein katholischer Priester, der im Geiste Adolph Kolpings sein Amt in Geschwisterlichkeit und Partnerschaft ausübt. Er trägt die pastorale Verantwortung für die Kolpingsfamilie. Er erfüllt seinen pastoralen Dienst, indem er den einzelnen und die Gemeinschaft in dem Bemühen um persönliche Glaubensentscheidungen fördert und in der Erfüllung ihres christlichen Weltauftrages begleitet. Er trägt eine besondere Verantwortung für die geistige Ausrichtung der Kolpingsfamilie auf der Basis der Botschaft Jesu Christi und der Katholischen Soziallehre.
2. Der Präses wird von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand gewählt. Mit der Annahme der Wahl ist er Mitglied der Kolpingsfamilie und des Vorstandes.
3. Die jeweiligen kirchlichen Bestimmungen sind zu beachten.
4. Die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie kann eine(n) Verantwortliche(n) für den pastoralen Dienst wählen; Näheres regeln die Nationalverbände.

§ 20 Vermittlung

Bei Einspruch gemäß § 13 Abs. 3 und bei allen ernststen Meinungsverschiedenheiten haben die Beteiligten das Recht, die vom Nationalverband festgelegten Instanzen anzurufen. Bei Kolpingsfamilien ohne Nationalverband ist das Generalpräsidium zuständig. Bei den Vermittlungsbemühungen müssen beide Seiten gehört werden. An den Vermittlungsentscheid der letzten Instanz sind alle Beteiligten gebunden.

§ 21 Kolpingsfamilien ohne Nationalverband

Die Kolpingsfamilien in den Ländern, in denen kein Nationalverband besteht, unterstehen unmittelbar dem Generalpräses. Ihre Satzungen bedürfen der Genehmigung des Generalpräsidiums.

§ 22 **Auflösung**

1. Eine Kolpingsfamilie kann sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung auflösen. Einzelheiten regelt der Nationalverband, bei Kolpingsfamilien ohne Nationalverband das Generalpräsidium.
2. Bei der Auflösung einer Kolpingsfamilie können sich die Mitglieder einer anderen Kolpingsfamilie anschließen oder die Einzelmitgliedschaft erwerben.
3. Wenn eine Kolpingsfamilie die Pflichten gegenüber dem Kolpingwerk nicht erfüllt oder gegen dessen Ziele und Aufgaben verstößt oder wenn die Voraussetzungen für ein geordnetes Gemeinschaftsleben nicht mehr bestehen, kann das Generalpräsidium bzw. das Leitungsorgan des Nationalverbandes die betreffende Kolpingsfamilie auflösen. In jedem Falle muss mit dem Vorstand der betreffenden Kolpingsfamilie vorher Rücksprache genommen werden.
4. Archiv und sonstige Vermögensbestände der Kolpingsfamilie werden entsprechend den Regelungen des Nationalverbandes sichergestellt, bei Kolpingsfamilien ohne Nationalverband nach Maßgabe der Weisungen des Generalpräsidiums.

IV. Nationalverband

§ 23 **Konstituierung**

Befinden sich in einem politisch selbständigen Land wenigstens zehn Kolpingsfamilien, so kann das Generalpräsidium auf deren Antrag die Gründung eines eigenen Nationalverbandes und das entsprechende Nationalstatut genehmigen. Änderungen der Nationalstatuten bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Generalpräsidiums.

§ 24 **Aufgaben**

1. Aufgabe des Nationalverbandes ist die Verwirklichung des Programms des Kolpingwerkes auf der Grundlage der spezifischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Situation des betreffenden Landes.
2. Dazu gehören insbesondere
 - die Koordination der Aktivitäten seiner Gliederungen,
 - die Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen seinen Gliederungen,
 - die Anregung und Herausgabe von Stellungnahmen und Erklärungen,
 - die Erarbeitung und Herausgabe von Verbandsschrifttum,
 - die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte,
 - die Wahrnehmung von Außenvertretungen für den Verband.

§ 25 **Rechte und Pflichten**

Der Nationalverband hat im Rahmen des Programms des Kolpingwerkes und des Generalstatuts in seinem Bereich das Recht und die Pflicht

- ein den konkreten Gegebenheiten entsprechendes Programm zu beschließen und zu verwirklichen,
- ein Nationalstatut zu beschließen,
- eine den eigenen Verhältnissen entsprechende regionale Untergliederung vorzunehmen,
- die Altersgrenze der Kolpingjugend festzulegen,
- die Kolpingjugend in die Gesamtstruktur des Verbandes einzubinden und ihre angemessene Mitwirkung in den Organen zu gewährleisten,
- die Einteilung von Gruppen entsprechend § 10 Abs. 2 vorzunehmen,
- ein für alle Kolpingsfamilien bindendes Ortsstatut bzw. ein Rahmenstatut für alle Kolpingsfamilien zu erlassen,
- in der Frage der Namen und Bezeichnungen von Mitgliedergruppen, Organen und Amtsträgern selbst zu entscheiden,
- die Zusammensetzung der Organe den eigenen Erfordernissen entsprechend festzulegen,

die Aufgaben und Aktivitäten des Kolpingwerkes mitzutragen und zu unterstützen.

§ 26 Organe

Organe des Nationalverbandes sind

- das beschlussfassende Organ (Nationalversammlung),
- das Leitungsorgan (Nationalvorstand).

Je nach Notwendigkeit können weitere Organe gebildet werden wie z.B. als geschäftsführendes Organ ein Nationalpräsidium.

§ 27 Nationalversammlung

1. Die Nationalversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Nationalverbandes. Ihr obliegt insbesondere die Beratung und Beschlussfassung über das Programm, das Nationalstatut, das Ortsstatut und den Beitrag sowie die Wahl von nationalen Amtsträgern.
2. Die Nationalversammlung setzt sich aus gewählten Führungskräften von Kolpingsfamilien und/oder regionalen Gliederungen sowie dem Nationalvorstand zusammen. Dabei müssen die vorhandenen Ämter und Aufgabenbereiche eine angemessene Berücksichtigung finden.

§ 28 Nationalvorstand

1. Der Nationalvorstand ist Leitungsorgan des Nationalverbandes. Er berät und entscheidet in allen Angelegenheiten des Nationalverbandes, die nicht der Nationalversammlung vorbehalten sind.
2. Dem Nationalvorstand gehören die gewählten Amtsträger auf nationaler Ebene und gegebenenfalls weitere gewählte Mitglieder an.
3. Der Nationalvorstand ist der Nationalversammlung rechenschaftspflichtig. Für den Nationalverband gibt er jährlich dem Generalpräses einen schriftlichen Situationsbericht.

§ 29 Der/die Nationalvorsitzende

Der/die Nationalvorsitzende wird von der Nationalversammlung gewählt. Er/sie vertritt den Nationalverband nach innen und außen, beruft die Nationalversammlung und Nationalvorstandssitzungen ein und leitet sie.

§ 30 Nationalpräses

1. Der Nationalpräses ist in der Regel ein katholischer Priester, der gemeinsam mit der/dem Nationalvorsitzenden eine besondere Verantwortung für die Entwicklung und Einheit des Verbandes trägt.
2. Wahl und Stellung des Nationalpräses regeln die Statuten des Nationalverbandes. Der Generalpräses soll vor der Wahl gehört werden. Nach der Wahl ist der Nationalpräses durch den bischöflichen Protektor oder den zuständigen Bischof in der nationalen Bischofskonferenz zu bestätigen.
3. Der Nationalpräses ist in besonderer Weise verantwortlich für den pastoralen Dienst im Nationalverband. Dabei kommt ihm die Aufgabe zu, religiöse Schulungsangebote zu unterbreiten und Arbeitsmaterialien für die religiöse Bildungsarbeit zu entwickeln. Er pflegt die Kontakte zur nationalen Bischofskonferenz.

§ 31

Auflösung

1. Ein Nationalverband kann sich durch Beschluss der Nationalversammlung auflösen. Die Nationalversammlung ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Ein Auflösungsbeschluss bedarf der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Auflösungsbeschluss ist durch das Generalpräsidium zu bestätigen.
2. Wenn sich in einem Nationalverband weniger als zehn Kolpingsfamilien befinden, so kann das Generalpräsidium in Absprache mit dem Nationalvorstand und nach Anhörung des Nationalvorsitzenden des betreffenden Nationalverbandes dessen Auflösung beschließen. Gegen den Auflösungsbeschluss des Generalpräsidiums ist ein Einspruch der Nationalversammlung möglich. Über diesen Einspruch entscheidet der Generalrat endgültig.
3. Ein Nationalverband kann vom Generalpräsidium aufgelöst werden, wenn er dem Programm des Kolpingwerkes oder dem Generalstatut oder den einschlägigen verbandlichen Beschlüssen widerspricht. Vor dem Auflösungsbeschluss ist das oberste Gremium der jeweiligen kontinentalen Arbeitsgemeinschaft zu hören. Gegen den Beschluss des Generalpräsidiums ist ein Einspruch des Nationalvorstandes möglich. Darüber entscheidet endgültig der Generalrat.

V. Kontinentale Arbeitsgemeinschaften

§ 32

Konstituierung und Aufgaben

1. Zur engeren und besseren Zusammenarbeit der Nationalverbände untereinander und im Kolpingwerk insgesamt können sich Nationalverbände zu kontinentalen bzw. subkontinentalen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen.
2. Die kontinentalen Arbeitsgemeinschaften sollen insbesondere
 - die übernationale Zusammenarbeit der Nationalverbände fördern,
 - Kontakte pflegen zu Kolpingsfamilien ohne Nationalverband und diese in ihrer Arbeit unterstützen,
 - gemeinsame Programme und Projekte realisieren,
 - die Kolpingarbeit im Bereich des Kontinents bzw. Subkontinents fördern,Kontakt pflegen zu überstaatlichen Stellen, die für die Kolpingarbeit von Interesse sind.

§ 33

Strukturen

1. Die Strukturen der kontinentalen Arbeitsgemeinschaften werden durch die betroffenen Nationalverbände einvernehmlich festgelegt.
2. Bei der Zusammensetzung von Gremien ist darauf zu achten, dass die Stärkeverhältnisse der Nationalverbände angemessene Berücksichtigung erfahren.
3. Der Generalpräses oder Generalsekretär oder ein von ihnen benanntes Mitglied des Generalpräsidiums haben Sitz und Stimme in den Gremien der kontinentalen Arbeitsgemeinschaften.

VI. Internationales Kolpingwerk

§ 34

Organe

Die Organe des Kolpingwerkes sind:

- die Generalversammlung,
- der Generalrat,
- das Generalpräsidium,
- der Generalpräses.

A. Die Generalversammlung

§ 35 Aufgaben

Die Generalversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Kolpingwerkes. Alle wichtigen, das Kolpingwerk betreffenden Angelegenheiten sind in der Generalversammlung zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere:

- Beschlussfassung über das Programm und das Generalstatut,
- Bericht des Generalpräses über den pastoralen Dienst im Kolpingwerk,
- Bericht des Generalsekretärs über Stand und Tätigkeit des Kolpingwerkes,
- Bericht des Geschäftsführers über die Beschaffung und Verwendung finanzieller Mittel,
- Beratung und Beschlussfassung über die gestellten Anträge.

§ 36 Zusammensetzung

1. Die Generalversammlung setzt sich zusammen
 - aus den Mitgliedern des Generalrates,
 - aus Delegierten.
2. Die Delegierten der Nationalverbände werden nach folgenden Richtlinien entsandt
 - je ein Delegierter pro angefangene tausend Mitglieder für die ersten zehntausend Mitglieder
 - je ein weiterer Delegierter pro angefangene zehntausend bei über zehntausend Mitgliedern.
3. Die Kolpingsfamilien ohne Nationalverband entsenden je einen Delegierten pro Land.

§ 37 Einberufung

1. Die Generalversammlung soll alle fünf Jahre stattfinden, jedoch kann der Generalpräses mit Zustimmung des Generalrates im Bedarfsfalle eine Generalversammlung vorzeitig einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn die Mehrheit des Generalrates sich dafür ausspricht.
2. Der Generalpräses gibt den Termin der Generalversammlung wenigstens zwölf Monate vorher bekannt. Die Einberufung erfolgt sechs Monate vor der Generalversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
Diese geht:
 - an die Mitglieder des Generalrates,
 - an die Nationalverbände,
 - an die Kolpingsfamilien in Ländern ohne Nationalverband.Spätestens drei Monate vor der Generalversammlung haben die Nationalverbände und die Kolpingsfamilien in Ländern ohne Nationalverband Namen und Anschriften der Delegierten dem Generalsekretariat in Köln zu benennen.
3. In besonderen Fällen können die unter 2. genannten Fristen vom Generalpräsidium um die Hälfte gekürzt werden. Dies gilt auch für die Frist der Einreichung von Anträgen.
4. Jede ordnungsgemäß eingeladene Generalversammlung ist beschlussfähig.

§ 38 Anträge

1. Anträge an die Generalversammlung können gestellt werden
 - vom Generalpräses,
 - vom Generalpräsidium,
 - vom Generalrat,
 - von den Nationalverbänden,
 - von den Kolpingsfamilien ohne Nationalverband.

2. Anträge sind dem Generalpräses bis drei Monate vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen. § 37 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 39 Beschlüsse

1. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Mehrheiten beziehen sich auf die anwesenden Stimmberechtigten.
2. Änderungen des Generalstatuts bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
3. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitglieder und Gliederungen des Kolpingwerkes bindend.

§ 40 Einspruchsrecht

Bei Beschlüssen der Generalversammlung hat der Generalrat ein Einspruchsrecht. Der Einspruch ist vor Beendigung der Generalversammlung bekannt zu geben und zu begründen. Danach ist über den Einspruch zu beraten und zu beschließen. Dieser Beschluss ist auch für den Generalrat bindend.

§ 41 Geschäftsordnung

Die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung regelt eine vom Generalrat zu beschließende Wahl- und Geschäftsordnung.

B. Der Generalrat

§ 42 Aufgaben

1. Der Generalrat ist das Leitungsorgan des Kolpingwerkes. Er berät und entscheidet in allen Fragen, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.
2. Dem Generalrat obliegen insbesondere
 - Impulse für die Verwirklichung des Programms des Kolpingwerkes zu geben,
 - die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung,
 - die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Generalpräsidiums, des Generalpräses und des Generalsekretärs über Stand und Tätigkeit des Kolpingwerkes,
 - die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Finanzprüfungsausschusses,
 - die Wahl der Mitglieder des Finanzprüfungsausschusses,
 - die Wahl des Generalpräses,
 - die Wahl des Generalsekretärs und des Geschäftsführers,
 - die Wahl von vier weiteren Mitgliedern des Generalpräsidiums,
 - die Entlastung der Mitglieder des Generalpräsidiums für ihre Tätigkeit,
 - die Beratung und Beschlussfassung über die gestellten Anträge,
 - die Vorbereitung der Generalversammlung und internationaler Großveranstaltungen des Kolpingwerkes,
 - die Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge,
 - die Prüfung und Genehmigung der Statuten der kontinentalen Arbeitsgemeinschaften.

§ 43 Zusammensetzung

Dem Generalrat gehören an:

- das Generalpräsidium,
- mit beratender Stimme der Geschäftsführer, die Länderreferenten und der Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.,
- mit beratender Stimme hauptamtliche Mitarbeiter von Kontinentalverbänden,
- je ein Vertreter der Nationalverbände, die wenigstens 1.000 Mitglieder haben,
- weitere Vertreter der Nationalverbände nach folgendem Schlüssel:
 - Nationalverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern ein weiterer Vertreter,
 - Nationalverbände mit mehr als 25.000 Mitgliedern zwei weitere Vertreter,
 - Nationalverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern drei weitere Vertreter,
 - Nationalverbände mit mehr als 100.000 Mitgliedern vier weitere Vertreter.

§ 44

Arbeitsweise

1. Der Generalrat tritt einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Generalpräses gibt Termin und Ort wenigstens sechs Monate vorher bekannt. Die Einladung erfolgt wenigstens einen Monat vorher durch den Generalpräses.
2. Der Generalpräses ist zur Einberufung einer außerordentlichen Generalratssitzung verpflichtet, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Generalrates eine solche schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Generalratssitzung ist beschlussfähig.

§ 45

Finanzausschuss

1. Der Finanzausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Generalrat aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, erfolgt die Nachwahl für den Rest der Amtsperiode auf der nächsten Generalratstagung. Wiederwahl ist möglich.
2. Für die Arbeit des Finanzausschusses beschließt der Generalrat eine Geschäftsordnung, in der Art und Umfang der Tätigkeit festgelegt sind.

§ 46

Rechtsträger

1. Die Mitglieder des Generalrates bilden zugleich die Mitgliederversammlung des „Kolpingwerk e.V.“, des Rechtsträgers des Vermögens des Kolpingwerkes. In dieser Eigenschaft obliegt dem Generalrat die Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Verwendung der zur Arbeit des Kolpingwerkes erforderlichen finanziellen Mittel.
2. Die Mitglieder des Generalpräsidiums bilden den Vorstand des Rechtsträgers.

C. Das Generalpräsidium

§ 47

Aufgaben

1. Das Generalpräsidium ist geschäftsführender Vorstand des Kolpingwerkes. Es sorgt für die Durchführung der Beschlüsse des Generalrates und ist diesem verantwortlich.
2. Das Generalpräsidium verfolgt die Entwicklung des Internationalen Kolpingwerkes und des gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeldes und erarbeitet Vorschläge für den Generalrat für entsprechende inhaltliche und organisatorische Konsequenzen. Es erarbeitet Vorschläge für internationale und kontinentale Veranstaltungen der Nationalverbände. Es unterstützt und berät die Arbeit von Generalpräses, Generalsekretär und Geschäftsführer.
3. Die weiteren Aufgaben und Zuständigkeiten des Generalpräsidiums ergeben sich aus den Bestimmungen in § 6; § 13 Abs. 2; § 14 Abs. 2; § 20; § 21; § 22 Abs. 3; § 33 Abs. 3; § 37 Abs. 3, § 55 des Generalstatuts.

§ 48

Zusammensetzung

Das Generalpräsidium setzt sich zusammen aus dem Generalpräses, dem Generalsekretär, dem Geschäftsführer sowie vier vom Generalrat aus seinen Reihen für fünf Jahre gewählten Mitgliedern. Verliert eines der gewählten vier weiteren Mitglieder das nationale Amt, welches für seine Entsendung in den Generalrat bestimmend war, muss auf der nächsten Generalratstagung nachgewählt werden. Scheidet ein Generalpräsidiumsmitglied während der Amtsdauer aus, gilt die Nachwahl für den Rest der Amtszeit.

Der Geschäftsführer des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerk e.V. gehört dem Generalpräsidium mit beratender Stimme an.

§ 49

Generalsekretär

1. Der Generalsekretär wird vom Generalrat für zehn Jahre gewählt. Wiederwahl ist jeweils für fünf Jahre möglich. Der/die Kandidat/en bedarf/bedürfen der Zustimmung des Generalpräses. § 54 und § 55 des Generalstatuts gelten sinngemäß auch für den Generalsekretär.
2. Der Generalsekretär unterstützt den Generalpräses bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er ist vor allem für die inhaltliche Arbeit des Kolpingwerkes verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung bereitet er die Sitzungen der verbandlichen Organe des Internationalen Kolpingwerkes inhaltlich vor, wirkt mit bei der Konzipierung und Durchführung von Bildungskursen und Schulungsmaßnahmen für verbandliche Leitungskräfte und erarbeitet schriftliche Unterlagen für die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes.
3. Bei internationalen Großveranstaltungen obliegt ihm die Verantwortung für die konzeptionelle und inhaltliche Vorbereitung im Zusammenwirken mit den dafür zuständigen Gremien.
4. Der Generalsekretär trägt eine besondere Verantwortung für die Ausbreitung des Kolpingwerkes und ist der erste Ansprechpartner bei Neugründungen von Kolpingsfamilien in Ländern, in denen noch kein eigener Nationalverband besteht. Die bereits bestehenden Nationalverbände begleitet er im Hinblick auf ihre programmatische Arbeit zur Umsetzung der Zielsetzung des Kolpingwerkes.
5. Dem Generalsekretär kommt zudem die Aufgabe zu, die internationale Solidarität im Kolpingwerk zu fördern, Solidaritätsmaßnahmen zu koordinieren und finanzielle Mittel von nationalen und internationalen Hilfswerken und Regierungsstellen für diese Arbeit der Nationalverbände und der Kolpingsfamilien zu erschließen.
6. Gegenüber internationalen kirchlichen Einrichtungen vertritt er das Kolpingwerk im Rahmen der Laienarbeit und ist gleichzeitig verantwortlich für die Pflege von Kontakten zu internationalen Organisationen, die für die Arbeit des Kolpingwerkes von Bedeutung sind.
7. Der Generalsekretär oder ein vom ihm Beauftragter hat das Recht, an den Sitzungen der Organe aller Gliederungen des Kolpingwerkes teilzunehmen. Zu allen Nationalversammlungen muss der Generalsekretär acht Wochen vor dem jeweiligen Termin eingeladen werden. Er hat Sitz und Stimme.

§ 50

Geschäftsführer

1. Der Geschäftsführer wird vom Generalrat auf fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. § 54 und § 55 des Generalstatuts gelten sinngemäß auch für den Geschäftsführer.
2. Der Geschäftsführer berät und unterstützt den Generalpräses bei der wirtschaftlichen Führung des Kolpingwerkes. Er ist verantwortlich für eine geordnete Rechnungslegung, die Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Absicherung der inhaltlichen Arbeit und für eine juristisch korrekte Abfassung von Verträgen.
3. In seiner Verantwortung für die wirtschaftlichen Grundlagen des Kolpingwerkes und den korrekten Einsatz der Mittel bereitet der Geschäftsführer die Mitgliederversammlung des Kolpingwerkes e.V. vor und gibt einen Rechenschaftsbericht über die Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel.
4. Der Geschäftsführer hat die Federführung für die organisatorische Vorbereitung von Organsitzungen, von Sitzungen der Gremien des Kolpingwerkes und von internationalen Großveranstaltungen.
5. Der Geschäftsführer ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Beschaffung finanzieller Mittel zugleich Geschäftsführer der Internationalen Adolph Kolping Stiftung. Für die Entwicklung dieser Stiftung fällt ihm auch eine besondere Verantwortung zu.

D. Der Generalpräses

§ 51

Amt

1. Der Generalpräses ist Nachfolger Adolph Kolpings und muss daher Priester sein. Er leitet mit den übrigen Organen das Kolpingwerk.
2. Der Amtssitz des Generalpräses ist Köln (Deutschland).

§ 52

Wahl

1. Der Generalpräses wird vom Generalrat auf 10 Jahre gewählt. Wiederwahl ist jeweils für fünf Jahre möglich. Das Nähere regelt die vom Generalrat beschlossene Wahlordnung.
2. Die Bestätigung der Wahl erfolgt durch den Kölner Erzbischof als Protektor des Internationalen Kolpingwerkes, der dann den Gewählten zum Rektor der Grabeskirche Kolpings (Minoritenkirche) ernennt.

§ 53

Aufgaben

1. Der Generalpräses trägt die pastorale Verantwortung für das Kolpingwerk. Hierzu gehören besonders die geistige Ausrichtung des Kolpingwerkes und seiner Gliederungen auf der Basis der Botschaft Jesu Christi und der Katholischen Soziallehre. Er vertritt das Kolpingwerk nach innen und außen.
2. Zu den Aufgaben des Generalpräses gehört es:
 - für die Verwirklichung des Programms des Kolpingwerkes und die Beachtung des Generalstatuts zu sorgen,
 - besondere Bildungs- und Aktionsziele herauszustellen,
 - die Generalversammlung, die Sitzungen des Generalrates und des Generalpräsidiums sowie internationale Großveranstaltungen des Kolpingwerkes einzuberufen,
 - Persönlichkeiten, die sich um das Kolpingwerk besonders verdient gemacht haben, mit dem „Ehrenzeichen des Internationalen Kolpingwerkes“ auszuzeichnen,
 - Kontakte mit allen Gliederungen des Kolpingwerkes zu pflegen,
 - neue Kolpingsfamilien entsprechend § 14 in das Kolpingwerk aufzunehmen.
3. Der Generalpräses wird in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt vom Generalsekretär und vom Geschäftsführer.

§ 54

Präsenzrecht

1. Der Generalpräses oder ein vom ihm Beauftragter hat das Recht, an den Sitzungen der Organe aller Gliederungen des Kolpingwerkes teilzunehmen.
2. Zu allen Nationalversammlungen muss der Generalpräses eingeladen werden. Er oder der von ihm Beauftragte haben Sitz und Stimme. Die Einladung hat mindestens acht Wochen vor dem jeweiligen Termin der Nationalversammlung zu erfolgen.

§ 55

Vorzeitiger Rücktritt

1. Der Generalpräses kann von seinem Amt zurücktreten. Mit der Anerkennung der Amtsniederlegung durch den Generalrat ist sein Amt erloschen. Diese Anerkennung kann auch schriftlich erfolgen.
2. Der Generalrat des Kolpingwerkes kann aus wichtigen Gründen dem Generalpräses den Rücktritt nahe legen. Wurde ein entsprechender Beschluss mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder in geheimer Abstimmung gefasst, so hat er zurückzutreten.

VII. Schlussbestimmungen

§ 56 Inkrafttreten

Das Generalstatut wurde von der XXXII. Generalversammlung in Bensberg/Deutschland beschlossen. Es tritt zum 05. Juni 2012 in Kraft.

Bei Interpretationsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Unterschiede ist die deutsche Textfassung maßgebend.

Internationales Programm

1. Selbstverständnis

Das Kolpingwerk ist die von Adolph Kolping gegründete und geprägte katholische familienhafte und lebensbegleitende Bildungs- und Aktionsgemeinschaft.

Das Kolpingwerk versteht sich als Teil des Gottesvolkes. Es hat damit Teil an der Sendung der Kirche in der Welt und bringt zugleich Interessen und Bedürfnisse der Menschen und der Gesellschaft in die Kirche ein.

Das Kolpingwerk ist ein katholisch-sozialer Verband und weiß sich gemäß dem Laiendekret des II. Vatikanischen Konzils in der Kirche Jesu Christi beheimatet. Es leistet eigenständig und eigenverantwortlich seinen Beitrag zum Weltauftrag der Christen.

2. Zielsetzung

Das Kolpingwerk will:

- seine Mitglieder befähigen, sich als Christen in der Welt und damit im Beruf, in Ehe und Familie, in Kirche, Gesellschaft und Staat zu bewähren;
- seinen Mitgliedern und der Gesellschaft Lebenshilfen anbieten;
- durch die Aktivitäten seiner Mitglieder und seiner Gruppierungen das Gemeinwohl im christlichen Sinne fördern und an der ständigen Erneuerung und Humanisierung der Gesellschaft mitwirken.
- Alles Tun des Verbandes will gemäß dem Prinzip der Subsidiarität Hilfe zur Selbsthilfe sein.
- Als weltweite Gemeinschaft sieht das Kolpingwerk eine besondere Aufgabe in der Pflege und Förderung internationaler Zusammenarbeit und Solidarität, auch und gerade im Verband selbst.

3. Grundlagen

- Grundlagen für die Zielsetzung und Aktivitäten des Kolpingwerkes sind
- Person und Botschaft Jesu Christi
- die katholische Soziallehre
- das Wollen und Handeln Adolph Koltplings

Das persönliche Bekenntnis zu Jesus Christus und der gemeinsame Glaube an ihn sind Fundament für ein bewusstes Handeln der Mitglieder und des Verbandes. Person und Botschaft Jesu Christi geben Antwort auf die Sinnfrage des Lebens; der einzelne weiß sich von hier berufen im Zeugnis der Liebe und Hoffnung in Gemeinschaft mit allen, die mit ihm den Glauben an Jesus Christus leben.

Die Katholische Soziallehre gibt Aufschluss darüber, wie eine der christlichen Auffassung vom Menschen entsprechende soziale Ordnung aussehen soll. Aus ihr erhalten die Mitglieder des Kolpingwerkes Antwort auf die Frage, an welchen Wert- und Zielvorstellungen sie sich zu orientieren haben, um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

Beispielhaft verwirklichte Adolph Kolping sein Christsein, indem er sich in den Dienst der Menschen stellte und diese Welt mitgestaltete. Durch ein umfassendes Angebot an Bildungs- und Lebenshilfen wollte er insbesondere jungen Menschen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhelfen und sie damit zugleich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung anregen und befähigen.

4. Strukturen und Arbeitsweise

Das Kolpingwerk versteht sich als familienhafte lebensbegleitende Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Bildung, Aktion und Geselligkeit sind drei unerlässliche, eng miteinander verbundene Dimensionen der Arbeit und des Lebens im Kolpingwerk. Der Anspruch, familienhafte Gemeinschaft zu sein, erfordert zu seiner Verwirklichung eine durch besondere Offenheit und Zuwendung geprägte Art und Weise des Miteinanders.

Das Kolpingwerk ist offen für alle Menschen, die seine Grundlagen und Zielsetzungen mittragen können und verwirklichen wollen. Dies schließt auch Christen nichtkatholischer Konfessionen ein. Das Kolpingwerk ist offen für Männer und Frauen aus allen Altersstufen und sozialen Schichten. Insbesondere wendet es sich dem arbeitenden Menschen zu.

Das verantwortliche Mittun des Priesters ist von jeher ein besonderes Merkmal des Verbandes. Priester und Laien arbeiten im Kolpingwerk unter Respektierung und der je besonderen Aufgaben und Möglichkeiten in partnerschaftlicher Weise zusammen.

Das Kolpingwerk ist demokratisch verfasst. Es will seinen Mitgliedern Partnerschaft und Demokratie erfahrbar machen und sie zu partnerschaftlichem und demokratischem Verhalten anregen und befähigen.

Auf den gemeinsamen Grundlagen vollzieht sich die Arbeit des Kolpingwerkes in regionaler Unterschiedlichkeit und Eigenständigkeit. Für das Kolpingwerk ist es selbstverständlich, dass die grundlegenden Zielsetzungen in einer den jeweiligen konkreten Verhältnissen

angemessenen Weise verwirklicht werden müssen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Inhalte der Arbeit wie auch bezüglich der Strukturen des Verbandes.

Die Gemeinschaft am Ort heißt Kolpingsfamilie. Für die Arbeit der einzelnen Kolpingsfamilie ist der enge Bezug zur Pfarrei wünschenswert.

5. Lebensbereiche

Die Arbeit des Kolpingwerkes ist ausgerichtet auf den ganzen Menschen. Für alle Lebensbereiche soll er Hilfe und Anregung erfahren können, ebenso aber auch die Möglichkeit haben, sich mit all seinen Sorgen und Problemen, aber auch Kenntnissen und Fähigkeiten einzubringen. Gerade die enge Verflochtenheit und Wechselbeziehung zwischen den einzelnen Lebensbereichen ist für das Kolpingwerk in seinem Dienst an der ganzheitlichen Entfaltung des Menschen Ansatzpunkt, die eigene Arbeit umfassend anzulegen. Von diesem Ansatz her richtet sich das Wirken des Kolpingwerkes schwerpunktmäßig auf die Bereiche Arbeit und Beruf, Ehe und Familie, Gesellschaft und Staat, Kultur und Freizeit.

Die Mitglieder des Verbandes sollen sich als Christen in Beruf, Familie, Kirche, Gesellschaft und Staat bewähren. Von daher kommt einer umfassend angelegten, auf alle Lebensbereiche bezogenen religiösen Bildung in der gesamten Arbeit des Verbandes entscheidende Bedeutung zu.

Arbeit und Beruf

Für das Kolpingwerk ist die menschliche Arbeit nicht allein Notwendigkeit zum Lebensunterhalt, sondern auch Chance zur Selbstverwirklichung und - als Dienst an der Gemeinschaft - Weltauftrag des Christen. Von seinen Mitgliedern erwartet es die Bereitschaft zur beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie zum persönlichen Engagement im Rahmen der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten. Besondere Bedeutung misst das Kolpingwerk einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitswelt zu.

Ehe und Familie

Ehe und Familie stellen für das Kolpingwerk die wichtigste Voraussetzung zur personalen Entfaltung des Menschen und damit auch für die Entwicklung einer menschenwürdigen Gesellschaft dar. Das Kolpingwerk tritt für die angemessene Würdigung und Sicherung von Ehe und Familie in Gesellschaft und Politik ein. Seine Mitglieder will es anregen und befähigen, Zeugnis abzulegen für die Werte von Ehe und Familie und zugleich Aufgaben und Möglichkeiten eines gesellschaftlichen Dienstes der Familie wahrzunehmen.

Gesellschaft und Staat

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch Schöpfer, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Von seinem Menschen- und Gesellschaftsverständnis her unterstützt das Kolpingwerk alle Bemühungen, die - unter Anerkennung der Pluralität von Interessen und Zielsetzungen - auf die Förderung des Gemeinwohls gerichtet sind. Unbeschadet aller konkreten Unterschiede in den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen sind die Anerkennung und Förderung der Menschenrechte sowie die Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten für den einzelnen für das Kolpingwerk unverzichtbare Leitlinien. Seine Mitglieder will es zu verantwortlichem Mitdenken, Mitsprechen und Mithandeln in allen Bereichen der Gesellschaft anregen und befähigen, ausgehend von der Überzeugung, dass Mitverantwortung des einzelnen für die Gemeinschaft Verpflichtung und Ausdruck christlichen Weltendienstes ist.

Kultur und Freizeit

Das Kolpingwerk sieht eine wichtige Aufgabe darin, seinen Mitgliedern den Zugang zu allen Bereichen des kulturellen Lebens zu eröffnen. Durch ein solches Heranführen an das kulturelle Schaffen von Gegenwart und Vergangenheit wird zugleich ein wichtiger Beitrag zu sinnvoller Freizeitgestaltung geleistet. Von seinen Mitgliedern erwartet das Kolpingwerk das Bemühen, die eigenen Kräfte und Fähigkeiten auszuschöpfen und sinnvoll zu nutzen, auch im Dienst an der Gemeinschaft.

6. Zusammenarbeit

Seit seinen Anfängen hat sich das Kolpingwerk als freie gesellschaftliche Vereinigung verstanden und dementsprechend stets Wert auf seine Unabhängigkeit gelegt. Die Eigenständigkeit in der Wahl der Zielsetzungen, in der Ausprägung des eigenen Tuns und auch in der Regelung des Miteinanders ist wesentliche Voraussetzung für ein wirksames Engagement in Kirche, Gesellschaft und Staat. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht das Kolpingwerk die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Einrichtungen und staatlichen Stellen, wo immer es sinnvoll erscheint. Um dieser Zielverwirklichung willen wird es als notwendig erachtet, über den eigenen Bereich hinaus alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die eigenen Vorstellungen in das gesellschaftliche und politische Leben einzubringen und

ihnen Geltung zu verschaffen. Die Zusammenarbeit findet freilich dort ihre notwendige Grenze, wo die Eigenständigkeit des Verbandes in der Formulierung und Durchsetzung der eigenen Zielvorstellungen in Frage gestellt wird.

Laienverband

Das Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Laienverband

1. Grundsätzliches

Das Kolpingwerk als katholisch-sozialer Verband ist ein freier Zusammenschluss von Katholiken; berufen durch Taufe und Firmung nehmen sie an der Heilssendung der Kirche teil. Die Mitglieder üben im und durch den Verband ihr gemeinschaftliches Apostolat in von ihnen selbst bestimmten Lebens-, Berufs- und Sachbereichen aus. Der Zusammenschluss der Mitglieder ist Ausübung der Versammlungs- und Koalitionsfreiheit (Laiendekret Nr. 15, 18 u. 19 und CIC cc 215, 299, 321-329).

2. Teilhabe am Apostolat

Grundlagen für die Zielsetzung und Aktivitäten des Kolpingwerkes sind:

- die Person und Botschaft Jesu Christi,
- die Katholische Soziallehre und
- das Wollen und Handeln Adolph Kolpings

Das persönliche Bekenntnis zu Jesus Christus und der gemeinsame Glaube an ihn sind Grundlage und Ziel für ein bewusstes Handeln der Mitglieder. Auf dem Weg zu diesem Ziel bietet das Kolpingwerk als familienhafte Gemeinschaft Hilfe und Orientierung; Suchende will es bei ihrer Glaubensentscheidung fördern.

Der Verband ist sich bewusst, dass die Selbst- und Mitverantwortung im Welt- und Heildienst nur in inniger und lebendiger Gemeinschaft mit der Kirche wahrgenommen werden kann und dass seine spirituelle Wurzel in der Kirche liegt. Diese Verwurzelung immer wieder zu betonen und bewusst zu machen, ist Aufgabe aller Leitungsgremien und zugleich Fundament dafür, offen zu sein für den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Menschen anderer Religionen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kommt den im Verband mitarbeitenden Priestern eine große Bedeutung zu. Das Kolpingwerk hat daher seit seiner Gründung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Laien und Priestern angestrebt und verwirklicht. Das Kolpingwerk braucht auch für die Zukunft die aktive und engagierte Mitarbeit von Priestern und fordert vom kirchlichen Amt auch in Zeiten des Priestermangels die Bereitstellung geeigneter und wohlausgebildeter Priester für die Mitarbeit im Verband.

3. Weltdienst: Aufbau einer zeitlichen Ordnung

Den Laien kommt eine besondere Verantwortung zu beim Aufbau der zeitlichen Ordnung. Entsprechend der richtigen Autonomie der irdischen Wirklichkeit wirkt das Kolpingwerk eher aus eigener Initiative und in eigener Verantwortung. Es lässt sich leiten vom Licht des Evangeliums und vom Geist der Kirche.

Das Kolpingwerk als vielfach gegliederter Zusammenschluss von Menschen steht unvermeidlich in vielfältigen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Dies gilt sowohl für jedes einzelne Mitglied wie auch für den Verband als Organisation.

In Berufung auf Adolph Kolping und entsprechend dem eigenen Selbstverständnis sieht das Kolpingwerk in dieser Einbindung in die Gesellschaft Chance und Aufgabe. Der Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft verlangt von den Mitgliedern wie vom Verband ein aktives Handeln und Mitgestalten. Das Kolpingwerk sieht daher eine wesentliche Aufgabe darin, seine Mitglieder zu verantwortlichem Mitdenken, Mitsprechen und Mithandeln anzuregen und zu befähigen.

Grundlage für Mitwirkung und Mitgestaltung an einer menschenwürdigen Gesellschaft ist für das Kolpingwerk die Katholische Soziallehre. Diese gibt darüber Aufschluss, wie eine der christlichen Auffassung vom Menschen entsprechende soziale Ordnung aussehen soll. Aus der Katholischen Soziallehre, wie sie in den Sozialzyklen beschrieben und in den Beschlüssen regionaler und nationaler Bischofskonferenzen konkretisiert ist, erhalten die Mitglieder Antwort auf die Frage, an welchen Wert- und Zielvorstellungen sie sich zu orientieren haben, um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

4. Schwerpunkt als Profil

In der Arbeit des Kolpingwerkes finden alle Lebensbereiche des Menschen in ihren vielfältigen Zusammenhängen und Wechselwirkungen ihre Berücksichtigung. In der familienhaften und lebensbegleitenden Gemeinschaft soll sich der einzelne mit all seinen Interessen und Bedürfnissen einbringen und Anregung und Hilfestellung für seine Fragen und Probleme erhalten können.

Die Bereiche Arbeit und Beruf sowie Ehe und Familie haben in der geschichtlichen Entwicklung des Kolpingwerkes immer eine besondere Bedeutung gehabt. Die aktuellen Verhältnisse verlangen erst recht eine Schwerpunktsetzung in dieser Richtung.

In besonderer Weise weiß sich das Kolpingwerk als internationaler Verband herausgefordert zur Solidarität mit allen Völkern. Die Kluft zwischen den Industriestaaten und den sogenannten Entwicklungsländern ist immer größer und zur Internationalen Sozialen Frage unserer Zeit geworden. So, wie das Kolpingwerk in der Geschichte an der Lösung der Sozialen Frage in Europa mitgewirkt hat, bemüht es sich heute, an der Lösung der Internationalen Sozialen Frage mitzuwirken.

5. Mitwirkung und Mitverantwortung in der Kirche

Das Kolpingwerk versteht sich als Teil des Gottesvolkes und trägt deshalb auch Mitverantwortung für die Kirche. Das Kolpingwerk ist bereit, auf allen Ebenen in den neugeschaffenen bzw. neu zu schaffenden Gremien der Mitverantwortung gemeinsam mit dem kirchlichen Amt an der Leitung der Kirche mitzuwirken und sich aktiv an den jeweiligen Initiativen und Aufgaben zu beteiligen. Von Vorteil ist dabei die verbandliche Gliederung in Kolpingsfamilien und Diözesanverbände, insoweit sie der regionalen kirchlichen Gliederung in Pfarrei und Bistum entspricht.

6. Laienapostolat: Vielfalt in der Einheit

Als kirchliche Strukturen in der Gesellschaft und als gesellschaftliche Strukturen in der Kirche verstärken die Verbände die Wirksamkeit des einzelnen in der Welt und bringen Lebensformen, Entwicklungen und Aufgaben der Gesellschaft in die Kirche ein. In ihnen verbünden sich Laien als Zeugen Christi in Wort und Tat, um den Glauben zu leben, zu verbreiten und zu verteidigen.

Das Kolpingwerk erkennt die Notwendigkeit an, die vielfältigen Formen des Laienapostolats zu koordinieren. Dabei müssen die Vielfalt der Geistesgaben und die auch in der Kirche notwendige und anerkannte Pluralität berücksichtigt werden. Ein vielfältiges Laienapostolat ist für die Kirche eine Bereicherung. Das Kolpingwerk ist zur Zusammenarbeit mit anderen Kräften des Laienapostolates bereit, wenn dadurch die Freiheit des Verbandes zur selbstverantwortlichen Entscheidung über die Schwerpunkte seiner Arbeit nicht in Frage gestellt wird.

Beschluss der XXVII. Generalversammlung am 29. Mai 1987

Kirchenrecht

Das Selbstverständnis des Kolpingwerkes auf der Basis des Kirchenrechts

1. Das Internationale Kolpingwerk hat auf seiner 27. Generalversammlung am 29. Mai 1987 in einem Beschluss zum "Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Laienverband" ausdrücklich betont, dass es ein freier Zusammenschluss von Katholiken ist, die sich durch Taufe und Firmung berufen fühlen, an der Heilssendung der Kirche teilzunehmen. Das Internationale Kolpingwerk und seine Mitglieder nehmen daher für sich die im CIC ausdrücklich angesprochene Koalitionsfreiheit in Anspruch (cc 215 und 216).
2. Aus diesem Selbstverständnis heraus ergibt sich eindeutig, dass sich das Internationale Kolpingwerk und seine Gliederungen als private Vereine im Sinne des Kirchenrechtes verstehen. Es gelten daher für das Kolpingwerk neben den allgemeinen Aussagen über Vereine von Gläubigen in den cc 298 ff vor allem die Aussagen über private Vereine, so wie sie in den cc 321 ff festgeschrieben sind.
3. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten aus der Auslegung einzelner cc des CIC beschließt der Generalrat am 6.3.1990 in Wien für die entsprechenden, das Kolpingwerk betreffenden cc eine für sich verbindliche Interpretation, die für den eigenen Bereich so lange gilt, wie nicht anderslautende Interpretationen von regionalen oder nationalen Bischofskonferenzen dem Kolpingwerk eine von dieser Grundinterpretation abweichende Auslegung nahelegen.
 - a) Die im can 299 Abs. 3 vorgeschriebene Anerkennung der Statuten eines Vereins hält der Generalrat dann für erfüllt, wenn die jeweils beschlossenen Statuten dem Ortsbischof bzw. der nationalen oder regionalen Bischofskonferenz zugeleitet sind. Die Entscheidung über die zuständige kirchliche Autorität ergibt sich aus dem Wirkungsbereich der beschlossenen Statuten des Verbandes.
 - b) Im can 305 Abs. 1 wird erklärt, dass alle Vereine von Gläubigen der Aufsicht der kirchlichen Autorität unterliegen. Der Generalrat hält diese Aufsicht der kirchlichen Autorität dann für erfüllt, wenn in den Vorständen der entsprechenden verbandlichen Gliederungen ein Vertreter des Weiheamtes Mitglied ist.

Beschlossen auf der Basis der Beratungen des Generalrates durch das Generalpräsidium am 20. Juni 1990.

Die Rolle und Aufgabe des Protektors im Kolpingwerk

Das Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Laienverband auf der Basis des Kirchenrechtes

“Das Kolpingwerk als katholisch-sozialer Verband ist ein freier Zusammenschluss von Katholiken; berufen durch Taufe und Firmung nehmen sie an der Heilsendung der Kirche teil. Die Mitglieder üben im und durch den Verband ihr gemeinschaftliches Apostolat in von ihnen selbst bestimmten Lebens-, Berufs- und Sachbereichen aus. Der Zusammenschluss der Mitglieder ist Ausübung der Versammlungs- und Koalitionsfreiheit (Laiendekret Nr. 15, 18 und 19 und CIC cc 215, 299, 321-329).”

Das Kolpingwerk ist damit eindeutig ein privater Verein im Sinne des CIC ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Da weder der Vereinszweck, noch die Arbeitsweise des Kolpingwerkes gegen die Lehre der Kirche, ihre Ordnung oder die Unversehrtheit der Sitten verstoßen, kann das Kolpingwerk im Rahmen seiner Zielsetzung auch eigenverantwortlich handeln und untersteht nur der Leitung der demokratisch gewählten Organe.

Strukturen der Kirche und des Kolpingwerkes

Trotz dieser Eigenständigkeit definiert das Kolpingwerk jedoch aus eigener Entscheidung eine Nähe zu den kirchlichen Strukturen. Auch innerhalb der Leitungsorgane des Verbandes hat das Kolpingwerk auf allen Ebenen bewusst eine Verbindung zum kirchlichen Amt hergestellt, in dem auf allen Ebenen in den Vorständen die Mitgliedschaft eines Präses vorgesehen ist. Das Präsesamt soll nach den Grundsatzdokumenten des Internationalen Kolpingwerkes nach Möglichkeit mit dem Weiheamt verbunden sein. Durch die Einbindung eines Vertreters des Weiheamtes im Vorstand auf allen Ebenen setzt das Kolpingwerk bewusst ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit der Kirche.

Das Amt des bischöflichen Protektors

Ergänzend zu diesen Strukturen hat das Kolpingwerk auf nationaler und internationaler Ebene das Amt des bischöflichen Protektors eingerichtet. Der bischöfliche Protektor ist der erste Ansprechpartner des Kolpingwerkes in Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Kolpingwerk und der nationalen Bischofskonferenz und tritt für das Kolpingwerk ein, wenn es aus dem Kreis der Bischöfe Nachfragen zur Arbeit des Kolpingwerkes gibt. Der bischöfliche Protektor sollte in besonderer Weise mit der Sendung und dem Auftrag des Laien und der organisierten Form des Laienapostolates vertraut sein und benötigt eine umfassende Information über die Zielsetzung, das Selbstverständnis und die Arbeit des Kolpingwerkes im jeweiligen Nationalverband. Das jeweilige nationale Kolpingwerk und hier insbesondere der Nationalpräses hat die Pflicht, den bischöflichen Protektor regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kolpingwerk zu informieren, da er seine schon im Namen Protektor ausgedrückte Schutzfunktion nur dann wahrnehmen kann, wenn er auch über die Entwicklungen im Kolpingwerk ausreichend informiert ist.

Das Amt des bischöflichen Protektors kann an eine Person gebunden sein oder aber auch an eine bestimmte Funktion innerhalb der Bischofskonferenz. Bei der Bindung dieses Amtes an eine Person entscheidet die persönliche Verbindung des Bischofs zum Kolpingwerk. Bei einer Anbindung dieser Funktion an ein Amt in der Bischofskonferenz empfiehlt sich vor allem die Auswahl des zuständigen Bischofs für die Laienarbeit oder des Verantwortlichen für sozial-caritative Fragen. In Ausnahmefällen kann das Amt des bischöflichen Protektors auch an den Bischof gebunden werden, in dessen Diözese der jeweilige Nationalsitz des Kolpingwerkes ist.

Der Protektor des Internationalen Kolpingwerkes

Für das Internationale Kolpingwerk gilt die Regelung, dass der jeweilige Erzbischof von Köln Protektor des Internationalen Kolpingwerkes ist. Dies hängt mit der besonderen Verbundenheit der Erzdiözese Köln mit dem Kolpingwerk zusammen, da der selige Adolph Kolping Priester der Erzdiözese Köln und Rektor der Minoritenkirche war. Daher erfolgt die Bestätigung der Wahl des Generalpräses durch den Kölner Erzbischof, der den Gewählten zum Rektor der Grabeskirche Kolpings (Minoritenkirche) ernennt.

Beschlossen durch das Generalpräsidium am 13. April 2000

Bischöflicher Protektor

1. Der bischöfliche Protektor tritt innerhalb der Bischofskonferenz für die Belange des Kolpingwerkes ein. Er zeichnet sich durch eine besondere Nähe zur Sendung und dem Auftrag des Laien und der organisierten Form des Laienapostolates und zur Zielsetzung des Kolpingwerkes aus.
2. Zu den Aufgaben des Protektors gehört
 - Information über die Arbeit und Zielsetzung des Kolpingwerkes innerhalb der Bischofskonferenz
 - Kontaktpflege zu den nationalen Gremien des Kolpingwerkes und insbesondere zum Nationalpräses
 - Übermittlung von Anregungen zur Übernahme bestimmter Aufgaben durch das Kolpingwerk aus den Reihen der Bischofskonferenz
 - Vermittlung in Konfliktfällen zwischen einzelnen Bischöfen und dem Kolpingwerk
 - Mithilfe bei der Suche nach Kandidaten für das Amt des Nationalpräses

Leitlinien zur Internationalen Solidarität

I. Zur Ausgangssituation und den Grundlagen

1. Die Welt rückt zusammen

Die Welt ist gekennzeichnet durch einen rasanten Wandel, der alle Bereiche des wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Zusammenlebens der Menschen prägt. In diesem Wandel entsteht zugleich ein immerdichteres Netz wachsender Verflechtungen und wechselseitiger Abhängigkeiten, das auch für den Einzelnen zunehmend zu einer den Alltag prägenden Herausforderung wird und mit dem Stichwort Globalisierung gekennzeichnet ist. Es haben sich neue Märkte, neue Akteure, neue Regeln und Normen sowie neue Kommunikationsmittel entwickelt.

2. Chancen und Gefahren des Wandels

Dieses neue Netz von Beziehungen birgt sowohl Chancen als auch Gefahren. Es erweitert die Entwicklungsmöglichkeiten für einige, aber verringert diese für andere. So rückt die Welt zwar immer enger zusammen, gleichzeitig aber wächst die Ausgrenzung der sozial Schwachen und Benachteiligten, wachsen Fremdheit und Vereinzelung zwischen den Menschen, vertieft sich die Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West und zwischen den Generationen. Es gilt, diesen Wandel im Horizont einer globalen Verantwortung für das Wohl aller Menschen dieser Einen Welt aktiv und bewusst zu gestalten.

3. Globale Verantwortung und Solidarität

Eine bewusste Gestaltung des Wandels setzt angesichts der Globalisierung eine universelle Solidarität voraus. Sie stellt eine Antwort auf die wachsende gegenseitige Abhängigkeit der Menschen dar. Für Christen findet diese universelle Solidarität ihre Begründung in der Geschwisterlichkeit aller Menschen als Kinder des einen Vaters. Angesichts der Größe der Herausforderungen müssen Wege gesucht werden, wie trotz wachsenden Individualismus solidarisches Handeln gestärkt werden kann. Nachweislich wächst Solidarität da, wo Menschen sich im Glauben vernetzen.

4. Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Die Kluft zwischen arm und reich wächst stetig. Armut zerstört elementare Menschenrechte: Sie verhindert den Zugang zu Nahrung, Gesundheitsversorgung und Bildung. Die Bekämpfung der Armut muss heute das entwicklungspolitische Denken und Handeln der internationalen Gemeinschaft leiten. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung von internationaler sozialer Gerechtigkeit und Frieden. Eine universelle Solidarität darf auch nicht die Verantwortung für die nachwachsenden Generationen und die Mitgeschöpfe aus den Augen verlieren. Alles Handeln muss deshalb einer Prüfung auf seine Sozialverträglichkeit und seine Nachhaltigkeit unterzogen werden.

5. Solidarisches Handeln als gegenseitige Verpflichtung

Solidarisches Handeln ist ein Geben und Nehmen, das auf Gegenseitigkeit beruht. Deshalb liegt es in der Verpflichtung der Leistungsfähigeren, ihre Gaben zu teilen, seien sie nun materieller oder geistiger Natur. Andererseits kommt aber auch den Schwächeren die Verpflichtung zu, alle ihnen möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Lebenssituation eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu verbessern. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein, sondern es handelt sich um einen Prozess, in dem die Partner voneinander lernen und miteinander wachsen.

6. Die internationale Soziale Frage

Im Zuge der sich weltweit abzeichnenden gegenseitigen Abhängigkeiten ist auch die Soziale Frage zu einer internationalen Sozialen Frage geworden. Die wachsende Kluft zwischen sich schnell entwickelnden und durch verbreiteten Wohlstand gekennzeichneten Weltregionen sowie Weltteilen, die hinter dieser Entwicklung zurückbleiben und durch wachsende Armut gekennzeichnet sind, verlangt nach entschiedenen Gegenmaßnahmen.

7. Die nationale Soziale Frage

Die Existenz einer internationalen Sozialen Frage bedeutet nicht, dass brennende Soziale Fragen nicht auf nationaler Ebene fortbestehen. Auch innerhalb der Nationalstaaten zeichnet sich eine wachsende Kluft zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Bevölkerungsteilen ab und eine zunehmende Tendenz, die einkommensschwachen Schichten an gesellschaftlichen Entscheidungen weniger zu beteiligen. Diese Entwicklung wird verstärkt durch ein wachsendes Stadt-Land-Gefälle und zunehmende regionale Einkommensunterschiede.

8. Die Soziale Frage als Herausforderung für das Kolpingwerk

Das Kolpingwerk hat sich seit seiner Gründung verpflichtet gefühlt, einen Beitrag zur Lösung der Sozialen Frage der jeweiligen Zeit zu leisten. Adolph Kolping selbst sah im Verband ein geeignetes Mittel, um an der Lösung der Sozialen Frage zu arbeiten. Nachdem hierbei zunächst die nationale Soziale Frage im Vordergrund stand, hat das Internationale Kolpingwerk seit Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhundert sich auch engagiert bemüht, Beiträge zur Lösung der internationalen Sozialen Frage zu leisten.

II. Solidarität verlangt Strukturen

9. Eine neue Dimension der Solidarität

Beiträge zur Lösung der internationalen Sozialen Frage und zur universellen Solidarität erfordern nicht nur das Engagement jedes Einzelnen, sondern verlangen auch besondere Strukturen. Während früher Solidarität ein Kennzeichen traditioneller Sozialzusammenhänge war, ist heute eine Erweiterung praktischer Solidarität auf globale Dimensionen hin erforderlich. Adolph Kolping sah in dem von ihm gegründeten Sozialverband eine Solidaritätsstruktur, die traditionelle Sozialzusammenhänge überstieg und eine Lösung sozialer Probleme in einer vergrößerten solidarischen Gemeinschaft ermöglichen sollte.

10. Die Entfaltung der Anlagen des einzelnen Menschen

Die Solidargemeinschaft des Kolpingwerkes wollte und will den Einzelnen befähigen, seine Persönlichkeit zu entfalten, um eigenverantwortlich und gemeinschaftlich an der Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft in globaler Perspektive mitzuwirken. Durch die Entfaltung seiner eigenen Anlagen und Fähigkeiten wird der einzelne Mensch in die Lage versetzt, auch einen ihm entsprechenden Beitrag im Rahmen der Solidargemeinschaften, in die er eingebunden ist, bzw. im Rahmen der alle Menschen umfassenden universellen Solidarität zu leisten.

11. Das Kolpingwerk als weltweit wirkende Sozialstruktur

Solidaritätsstrukturen können in der Regel nur die vereinen, die durch gemeinsame Überzeugungen, durch gemeinsame Interessen oder durch ein gemeinsames Schicksal miteinander verbunden sind. Bisher waren solche Solidaritätsstrukturen daher oft regional oder national begrenzt. Das Internationale Kolpingwerk will ganz bewusst eine Solidaritätsstruktur sein, die weltweit wirkt und damit überholte Grenzen der Solidarität sprengt. Im Programm des Internationalen Kolpingwerkes heißt es: Als weltweite Gemeinschaft sieht das Kolpingwerk eine besondere Aufgabe in der Pflege und Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität, auch und gerade im Verband selbst.

12. Solidarität beginnt in der Kolpingsfamilie

Die kleinste Solidargemeinschaft innerhalb des Kolpingwerkes ist die Kolpingsfamilie. Das Internationale Kolpingwerk sieht im Aufbau und in der Förderung von Kolpingsfamilien und ihrer Integration in das Internationale Kolpingwerk einen ersten Schritt zur Förderung einer weltweiten und praktischen universellen Solidarität. Als Orte gemeinschaftlich erfahrenen und geteilten Lebens sind Kolpingsfamilien eine Möglichkeit, um das eigenverantwortliche Denken und Handeln der Menschen zu stärken. Durch demokratische Strukturen leisten sie einen Beitrag zur demokratischen Gestaltung des Zusammenlebens in Politik und Gesellschaft sowie zur Lösung der Sozialen Frage und einer am Gemeinwohl ausgerichteten Gesellschaft.

13. Zur Mitarbeit an der Lösung der Sozialen Frage verpflichtet

Die Solidarität zwischen den Kolpingsfamilien und den verschiedenen Organisationsebenen des Kolpingwerkes weltweit kann und soll ein entscheidender Beitrag dazu sein, dass das Kolpingwerk auf allen Ebenen und mit allen verbandlichen Gruppierungen einen

effizienten Beitrag im Rahmen seiner eigentlichen Zielsetzung leisten kann: Mitarbeit an der Lösung der nationalen und internationalen Sozialen Frage.

III. Die ganzheitliche Entwicklung als Ziel

14. Die Welt zwischen Über- und Unterentwicklung

Beim Studium der internationalen Sozialen Frage und damit auch als Hintergrund der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit wird deutlich, dass ein Teil der Menschheit in absoluter Armut lebt und oftmals nicht über das zum Überleben Notwendige verfügt. Andererseits lässt sich feststellen, dass für bestimmte soziale Schichten eine übertriebene Verfügbarkeit von jeder Art materieller Güter besteht. Die katholische Soziallehre hat daher dem Begriff der Unterentwicklung ganz bewusst den Begriff der Überentwicklung entgegengesetzt. Sie hat die internationale Gemeinschaft in ihre praktische, politische und soziale Verantwortung gerufen, die wirtschaftlichen Verhältnisse weltweit so zu ordnen, dass sie eine menschenwürdige Entwicklung aller Menschen in Frieden und Gerechtigkeit ermöglichen. Dies erfordert sowohl ein kritisches Überdenken des eigenen Lebensstils als auch eine vorrangige Unterstützung derjenigen Menschen, die nicht einmal ihre elementaren Grundbedürfnisse befriedigen können und von besonderen Notlagen betroffen sind.

15. Ziel der Entwicklung

Dies wirft die Frage nach dem Ziel jeder menschlichen Entwicklung auf. Entwicklung besteht nicht in einer immer größeren Verfügbarkeit über materielle Güter, sondern muss immer den ganzen Menschen im Auge haben. Im Zentrum aller Entwicklung und damit auch von Wirtschaft und Politik steht der Mensch in seiner unverlierbaren Würde. Eine menschenwürdige globale Entwicklung muss auf das Gemeinwohl der ganzen Menschheit und die Lebenschancen künftiger Generationen hin ausgerichtet sein. Das Kolpingwerk folgt diesem ganzheitlichen Entwicklungsverständnis und sieht eine Aufgabe darin, ausgehend von der gleichen Würde aller Menschen, die Menschenrechte zu sichern und zu fördern und sich für ihre politische Einhaltung einzusetzen. Es unterstützt die Selbstorganisation der Menschen in allen Teilen der Erde und beteiligt sich am Aufbau und Gestaltung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Da der Mensch Ausgangspunkt und Ziel jeder Entwicklung ist, so sieht das Kolpingwerk seine besondere Aufgabe darin, Menschen Hilfestellung zu leisten zur Befriedigung ihrer seelischen, religiösen und leiblichen, ihrer geistigen und kulturellen Bedürfnisse. Das Ziel einer ganzheitlichen und ständigen Entwicklung des Menschen berücksichtigt sowohl die Individual- wie auch Sozialnatur des Menschen.

16. Förderung der Menschenrechte in allen Bereichen

Dieses ganzheitliche Verständnis erfordert eine umfassende Berücksichtigung der Menschenrechte unter persönlichen, religiösen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rücksichten. Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe dabei vor allem in der Sicherung des Rechtes auf Leben in jedem Stadium, der Förderung der Rechte der Familie als Grundzelle der Gesellschaft, dem Einsatz für Gerechtigkeit in den Arbeitsverhältnissen, der Sicherung der Rechte des Einzelnen und von gesellschaftlichen Gruppen in der politischen Gemeinschaft und der Würdigung der Rechte des Menschen auf seine transzendente Berufung. Es wendet sich gegen jede Diskriminierung nach Rasse, Sprache, Religion oder Geschlecht und setzt sich vor allem gegen die Diskriminierung der Frauen ein. Der Weg zu dieser umfassenden Förderung und Sicherung der Menschenrechte erfordert den ganzen Einsatz aller in der solidarischen Gemeinschaft des Kolpingwerkes zusammengeschlossenen Mitglieder und Gruppierungen.

17. Formen der Förderung der menschlichen Person

Neben der allgemeinen Sicherung und Förderung der Menschenrechte sieht das Kolpingwerk eine besondere Aufgabe in der Förderung der einzelnen Person. Diese Förderung der menschlichen Person reicht von der karitativen Unterstützung und Hilfe über die Ausbildung bis hin zur Verbesserung bzw. Erneuerung der Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens.

Das Kolpingwerk versteht unter der Förderung der menschlichen Person die ständige und ganzheitliche Entwicklung des ganzen Menschen. Dadurch wird er fähig, gemäß seines Glaubens und den Zeichen der Zeit zu sehen, zu urteilen und zu handeln. Dabei ist sich das Kolpingwerk bewusst, dass die Förderung der menschlichen Person ein ständiger Prozess ist, der nie zum Abschluss kommt und alle Dimensionen umfasst, angefangen von den physischen, affektiven, intellektuellen, kulturellen, beruflichen, sozialen, politischen, psychologischen bis hin zur spirituellen und religiösen Seite des Menschen.

18. Die besondere Förderung des arbeitenden Menschen

Aus der Geschichte des Kolpingwerkes heraus gilt unsere besondere Förderung den Menschen, die in abhängiger Arbeit stehen. Wir treten dabei ein für humane Arbeitsbedingungen und gerechten Lohn. Heute verstehen wir Arbeit aber nicht nur als Erwerbsarbeit, sondern beziehen darin auch die Arbeit in der Familie und für das Gemeinwesen mit ein. Die Sorgen derer, die Erwerbsarbeit suchen, sind eine ständige Herausforderung für uns und die globale Gesellschaft.

19. Die besondere Bedeutung der Ausbildung

Der Mensch ist für seine eigene Entwicklung vorrangig verantwortlich. Ausgestattet mit geistigen Kräften und freiem Willen ist er aufgefordert, alle seine Anlagen zur Entfaltung zu bringen. Das Kolpingwerk bietet daher dem Einzelnen die Möglichkeit, durch geeignete Bildungsmaßnahmen seine Fähigkeiten zu erkennen. Ein besonderes Schwergewicht legt das Kolpingwerk dabei auf die berufliche Ausbildung, da eine fundierte Berufsausbildung die beste Gewähr für einen dauerhaften Arbeitsplatz darstellt und damit dem Einzelnen noch am ehesten die Möglichkeit bietet, aus dem Arbeitsentgelt seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Gleichzeitig kann eine fundierte Berufsausbildung dazu beitragen, mehr Selbstvertrauen zu gewinnen und damit die Persönlichkeit des Einzelnen zu stärken.

20. Die Bedeutung der unternehmerischen Initiative

Die so gestärkte Persönlichkeit ist auch befähigt zu unternehmerischer Initiative. Solche unternehmerische Initiative ist erforderlich zur Ausnutzung aller Entwicklungschancen, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Bewältigung der Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft. Das Kolpingwerk sieht nicht nur eine Aufgabe in der Weckung und Förderung solcher unternehmerischer Initiativen, sondern auch in der Mitgestaltung von Gesellschaftssystemen, die der unternehmerischen Initiative genügend Freiraum lassen und sie nicht durch bürokratische Prozesse entmutigen.

21. Die Mitgestaltung des sozialen Wandels

Das Kolpingwerk ist in seiner ganzen Geschichte dafür eingetreten, dass die Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens sowohl durch Selbsthilfe der Betroffenen, als auch durch entsprechende Gesetze gerechter und menschlicher gestaltet werden. Angesichts der sich verändernden Umstände setzt dies einen ständigen sozialen Wandel voraus, der der aktiven Mitgestaltung bedarf. Sozialer Wandel setzt dabei beim einzelnen Menschen an, das heißt: die Menschen mit ihren Einstellungen und Haltungen müssen sich ändern und damit die Änderung sozialer Strukturen bewirken. Damit sieht das Kolpingwerk das Schwergewicht seiner Arbeit darin, durch Veränderung des Menschen, seiner Einstellungen und Verhaltensweisen einen sozialen Wandel zu bewirken. Nach diesem Verständnis sind die einzelnen Menschen auch die eigentlich Verantwortlichen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, und es liegt in ihrer Verantwortung, diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie sozial gerecht und gemeinwohlorientiert sind. Gesellschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bezeichnet die katholische Soziallehre als "Strukturen der Sünde", die letztlich ihren Ursprung in sündhaftem Verhalten der Menschen haben, die diese gesellschaftlichen Strukturen gestalten.

IV. Partnerschaften als besondere Strukturen der Solidarität

22. Partnerschaft setzt Ernstnahme der Partner voraus

Neben der allgemein im Kolpingwerk geleisteten Solidarität können sich auch Partnerschaften zwischen Kolpingsfamilien, Diözesanverbänden und Nationalverbänden bilden, die eine besondere Struktur der Solidarität darstellen. Im Rahmen einer Partnerschaft streben die beteiligten Verbandsebenen ein Miteinander an, in dem sich die jeweiligen Partner in ihrer kulturellen Vielfalt und Verschiedenheit ernst nehmen und in praktischer Verbundenheit wechselseitig respektieren. Partnerschaften sind Lerngemeinschaften eines solidarischen Miteinanders in der Einen Welt.

23. Partnerschaften beruhen auf freiwilliger und gemeinsamer Entscheidung

Partnerschaften stellen eine freiwillige und durch gemeinsame Entscheidung der Partner eingegangene besondere Verpflichtung zur solidarischen Verbundenheit dar. Solidarität bedeutet auch hier ein wechselseitiges Geben und Nehmen, das sich nicht auf den materiellen und finanziellen Teil beschränkt, sondern ein Miteinander- und Voneinander-Lernen im Horizont der Einen Welt erlebbar macht.

24. Partnerschaften fordern Dialog und sind Wandlungen unterworfen

Die Form des partnerschaftlichen Austausches und die Dichte der partnerschaftlichen Beziehungen kann sich im Zeitablauf ändern. Partnerschaft setzt einen ständigen Dialog voraus und stellt besondere Anforderungen, wenn sie zwischen verbandlichen Gruppen aus unterschiedlichen Kontinenten und Kulturkreisen eingegangen wird. Gerade solche Partnerschaften sind oft einem Prozess unterworfen, der mit einer einseitigen materiellen Hilfeleistung beginnen kann und erst Schritt für Schritt auch menschliche Begegnungen mit einem Austausch auch geistiger Gaben möglich macht. Gerade im Rahmen der menschlichen Begegnungen, insbesondere durch die Förderung des Jugendaustausches, lässt sich dann bei aller Unterschiedlichkeit der Prägung des Menschen durch seine Kultur auch die alle Menschen verbindende Gemeinsamkeit entdecken.

25. Partnerschaften und ihr Verhältnis zur gesamtverbandlichen Solidarität

Partnerschaften innerhalb des Kolpingwerkes stellen eine besonders intensive Verbindung von verbandlichen Gliederungen bzw. Gruppen untereinander und damit auch eine besondere Solidaritätsstruktur dar, die um so lebendiger ist, wenn sie von möglichst vielen Mitgliedern der jeweiligen partnerschaftlich miteinander verbundenen Organisationsebenen mitgetragen wird. In einer solchen Partnerschaft kann eine besonders intensive Erfahrung der Solidarität über alle nationalen Grenzen hinweg gewonnen werden. Dennoch darf die besondere Solidarität zwischen durch Partnerschaft miteinander verbundenen Kolpinggemeinschaften nicht zu einer völligen Ausklammerung der Anforderungen einer alle Kolpingsfamilien und Gruppierungen umfassenden verbandlichen Solidarität führen.

Beschlossen durch die Generalversammlung in Mexiko am 1. Mai 2002

Ökologische Leitlinien

1.0 Einleitung

1.1 Das Menschenverständnis als Ansatz

Grundlagen für die Zielsetzung und Aktivitäten des Kolpingwerkes sind nach unserem Programm Person und Botschaft Jesu Christi, die Katholische Soziallehre und das Wollen und Handeln Adolph Kolpings. Fundament der Katholischen Soziallehre ist das ihr zugrunde liegende Menschenverständnis. Die bisher zweidimensional verstandene Individual- und Sozialnatur des Menschen wurde durch die aktuelle Sozialverkündigung der Kirche zum dreidimensionalen Menschenverständnis auf Individualität, Sozialität und Naturalität erweitert.

1.2 Das dreidimensionale Menschenverständnis

Während Individualität den einmaligen unwiederholbaren Menschen bezeichnet, erfasst Sozialität die Abhängigkeit der Menschen voneinander und die Mitverantwortung füreinander. Naturalität verweist den Menschen darauf, dass er eingebunden ist in die Umwelt und Verantwortung für sie trägt.

1.3 Die Aufgaben des Kolpingwerkes

Das Kolpingwerk als katholischer Sozialverband sieht eine seiner Aufgaben darin, die aus der Naturalität des Menschen erwachsende Verantwortung für die Umwelt seinen Mitgliedern verstärkt bewusst zu machen. Gleichzeitig ist das Kolpingwerk aufgefordert, in modellhafter Weise Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, die der verantwortlichen Bewahrung und Gestaltung der Umwelt dienen, und ökologische Initiativen in die Politik einzubringen.

2.0. Zur Ausgangssituation

2.1 Klimawandel

Der rasante und von Menschen mit verursachte Klimawandel stellt eine der umfassendsten Gefährdungen für die heute lebenden und die nachfolgenden Generationen dar. Der Mensch trägt durch sein Verhalten dazu bei, die Treibhausgaskonzentration ganz wesentlich zu erhöhen. Hauptursachen für den durch Menschen verursachten Anstieg sind die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Erdöl, Erdgas oder Kohle, der starke Anstieg des motorisierten Verkehrs und des Flugverkehrs, die durch Menschen vorgenommenen Brandrodungen von Wäldern sowie die Nutzung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen im Haushalt und der Industrie. Alle diese Faktoren sind mitverantwortlich für den Anstieg der globalen Erwärmung der Landoberfläche und der Meere.

2.2 Abnahme der biologischen Vielfalt

Im Verlauf der Erdgeschichte hat es immer wieder Ereignisse gegeben, die zu einer Verringerung der Artenvielfalt geführt haben, wie z.B. Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschläge oder Eiszeiten. Der aktuelle Rückgang der biologischen Vielfalt ist jedoch ein Massensterben in bisher unbekannter Form und unbekanntem Ausmaß. Gründe für diese Entwicklung sind zum Beispiel der von Menschen verursachte Klimawandel, die massive Abholzung von Urwäldern, Monokulturen bzw. enge Fruchtfolgen verbunden mit hohem Pestizid- und Kunstdüngereinsatz in der industriellen Intensiv-Landwirtschaft, die abnehmende Wasserqualität bei Flüssen, Seen und Meeren sowie der geringe Umfang von Naturschutzgebieten. Mit dem Rückgang der Biodiversität ist auch eine Abnahme der genetischen Vielfalt verbunden. Biologische und genetische Vielfalt sind jedoch die Grundlagen für menschliches Wohlergehen, da sowohl die menschliche Ernährung, die Entwicklungsmöglichkeiten der Medizin und die Vielfalt von Rohstoffen davon abhängig sind.

2.3 Eingeschleppte Arten stören Gleichgewicht

Durch die mit der Globalisierung und den weltweiten Tourismus verbundenen Waren- und Personenströme werden sowohl Pflanzen wie auch Tiere in Gebiete eingeschleppt, wo sie in Konkurrenz mit der bisher dort beheimateten Fauna und Flora stehen. Oft kommt es durch die Einschleppung solcher neuer Arten zu einer Verdrängung angestammter Arten und einer Störung des Gleichgewichtes der Arten.

2.4 Ressourcenverknappung

In unserer Zeit wird Fortschritt und Entwicklung weitgehend mit wirtschaftlichem Wachstum gleich gesetzt. Wirtschaftliches Wachstum ist jedoch mit steigender industrieller Produktion verbunden. Dies wiederum führt zu einem wachsenden Ressourcen- und Energieverbrauch sowie zunehmenden, die Umwelt belastenden Abfällen. Da die Ressourcen jedoch weltweit begrenzt sind, gefährdet die rücksichtslose Nutzung der Ressourcen die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen.

2.5 Begrenzte Ressource Bioenergie

Die negativen Folgen der Nutzung fossiler Brennstoffe bei der Energieerzeugung führen zu einer immer stärkeren Nutzung von Bioenergie. Die Produktion von Biomasse kann zwar einerseits den Landwirten zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschließen, sie führt aber durch den großflächigen Anbau von Bioenergiepflanzen zu einem Verlust von tropischen Wäldern, Savannen und Torfmooren mit entsprechenden klimaschädlichen CO₂-Emissionen, sowie zu einer Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt. Den Vorteilen bei Nutzung der Biomasse zur Energieerzeugung im Hinblick auf ihre Klimaneutralität stehen Nachteile gegenüber, was die Biodiversität, die Umweltqualität, den Wasserhaushalt und die Bodenqualität angeht. Darüber hinaus steht der Anbau von Biomasse zur Energieproduktion in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungsmitteln, was zu einem gerade die Armen belastenden Anstieg der Lebensmittelpreise führt. Landkonflikte und Menschenrechtsverletzungen gehen häufig mit der Anlage großflächiger Energiepflanzen-Plantagen in Entwicklungsländern einher.

2.6 Weitere Energieträger mit Risiko

In der Atomenergie steht eine im Hinblick auf die Belastung des Klimas unbedenkliche Energiequelle zur Verfügung. Gleichzeitig ist die Nutzung der Atomenergie zur Energieerzeugung jedoch mit hohen Risiken verbunden, da ein Reaktorunfall unabsehbare und für lange Zeit wirkende Schäden verursachen kann und auch die Endlagerung des verbrauchten Materials weltweit nirgends zuverlässig gesichert ist. Jede Endlagerung des verbrauchten Brennstoffes geht nach bisherigen Erkenntnissen mit jahrtausendlang erhöhter Radioaktivität einher und ist weltweit nirgends gesichert. Zudem werden weltweit bereits beim Uranabbau die Anwohnerbevölkerung und die Minenarbeiter einer hohen Strahlenbelastung ausgesetzt, die zu Krebserkrankungen und genetischen Missbildungen führt.

2.7 Gefährdung der menschlichen Würde

Die fortschreitende Entdeckung des genetischen Codes und die damit einher gehenden, zunehmenden Kenntnisse der Biowissenschaften eröffnen auf der einen Seite viele Erwartungen und Hoffnungen, sind auf der anderen Seite aber auch eine Bedrohung der menschlichen Würde. Während auf der einen Seite durch die wachsenden Erkenntnisse die Chancen wachsen, Krankheiten zu heilen und für Kranke das Leben menschenwürdiger zu gestalten, wächst auf der anderen Seite die Gefahr, dass der Mensch in seinen verschiedenen Lebensperioden zum Opfer von Experimenten und Leben zerstört wird. Die Möglichkeiten des Klonens, der gentechnischen Veränderungen der menschlichen Keimbahnen, die Chimärenbildung durch Mischembryonen aus Mensch und Tier stellen eine sehr tief greifende Bedrohung der menschlichen Würde und des Personseins dar.

3.0 Neues Denken ist gefordert

3.1 Die Natur als unsere Mitwelt

Erste Voraussetzung für eine Überwindung der ökologischen Krise ist eine neue Einstellung zu Natur und Umwelt. Der Mensch muss sich darüber klar werden, dass das Schicksal der Menschheit mit dem Schicksal der Natur eng verknüpft ist. Daher muss er seine besondere Verantwortung für die gesamte Umwelt erkennen und entsprechend handeln. Er muss sich frei machen von der

Einstellung, welche die Umwelt ausschließlich zum Objekt macht, zugunsten einer Haltung, die von Achtung vor der Natur geprägt ist. Die Natur ist künftig vielmehr als unsere Mitwelt zu verstehen und nicht mehr nur als unser eigener Lebensraum.

3.2 Ein neuer Lebensstil

Die Bewahrung der Umwelt gehört nicht allein in die Verantwortung der Politiker, Wissenschaftler oder Ökonomen. Jeder Einzelne trägt durch sein Verhalten zur Bewahrung oder Zerstörung der Umwelt bei. Entscheidend wird der Lebensstil jedes einzelnen Menschen, seine Einstellung zur und seine Verantwortung für die Umwelt. Der in den Industrieländern weitgehend gelebte Lebensstil mit seiner Ausrichtung auf Bequemlichkeit und Komfort, auf Konsum und hohe Mobilität führt nicht nur zu einem starken Ressourcenverbrauch, sondern ist durch seine Nachfrage auch mitverantwortlich für Umweltzerstörungen gerade in den Teilen der Welt, wo jetzt schon viele Menschen in absoluter Armut leben. Die Umweltzerstörungen in diesen Ländern führen jedoch zur weiteren Verarmung der Menschen dort mit den Konsequenzen einer verstärkten Migration.

Gefordert ist daher ein Lebensstil, der durch einen Respekt vor dem Eigenwert der Natur, den Verzicht auf unnötigen Ressourcenverbrauch, sowie den Geist der Solidarität mit der gesamten Menschheit und den Lebensmöglichkeiten künftiger Generationen geprägt ist.

3.3 Ein ökologisches Bewusstsein

Der Mensch wird diesen Schritt zu einem neuen Lebensstil aus Verantwortung für die Umwelt nur dann tun, wenn ihm bewusst ist, wie sehr sein eigenes Handeln eingebettet ist in die Lebensbedingungen der gesamten Schöpfung. Jeder einzelne Mensch muss sich darum bemühen, die ökologischen Zusammenhänge besser zu erfassen und daraus ein bewusstes ökologisches Handeln abzuleiten. Ein Lebensstil, der mehr auf menschliche Begegnung, soziale Kontakte und kulturelles Engagement setzt, kann nicht nur Ressourcen schonend sein, sondern auch zu erhöhter Lebensqualität führen.

3.4 Ein neues Arbeitsverständnis

Das bewusst ökologische Handeln ist aber nicht nur im privaten Bereich gefordert, sondern auch in der Arbeitswelt. Ausgehend von einem Arbeitsverständnis, nach dem die Arbeit zur personalen Entfaltung des Menschen beiträgt, ein Dienst an der Gesellschaft ist und eine Gestaltung der Umwelt bedeutet, muss die Auswirkung der Arbeit auf die Umwelt stärker berücksichtigt werden. Es ist ein ethisches Erfordernis, die Arbeitsprozesse heute so zu gestalten, dass ein Minimum an Energie eingesetzt und der sparsame Verbrauch von Ressourcen sichergestellt wird. Jeder am Arbeitsprozess Beteiligte trägt Verantwortung für die Vermeidung von Ausschuss und Abfall.

3.5 Ökologische Verträglichkeit der Wirtschaft

Nicht allein die Gestaltung des Arbeitsprozesses und das Verhalten jedes einzelnen in der Arbeitswelt haben Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch die Gestaltung unseres Wirtschaftssystems. Wirtschaft und Technik stehen im Dienst an der Entfaltung des Menschen. So wie der Mensch aber eingebunden ist in die ökologischen Zusammenhänge, hat auch die Wirtschaft diese verstärkt zu berücksichtigen. Die Gesetzgebung hat durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen eine stärker auch an ökologischen Zielen orientierte soziale Marktwirtschaft zu gewährleisten. Dabei kann gerade auch eine ökologisch ausgerichtete Marktwirtschaft mit dazu beitragen neue, dringend benötigte Arbeitsplätze zu schaffen.

3.6 Umweltbewusstsein auch in der Freizeit

In immer stärkerem Maße tragen die wachsende Freizeit und die darauf aufbauende Freizeitindustrie zu einer Zerstörung der Umwelt bei. Auch für die Gestaltung der Freizeit ist daher ein Umdenken erforderlich. Die Freizeit muss vom Menschen wieder zu mehr kreativem Tun, zu sozialen Kontakten und zur Regenerierung der menschlichen Kräfte genutzt werden. Auch die Freizeitindustrie muss ökologische Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dies setzt beim Einzelnen voraus, dass er auch im Freizeitbereich die regionalen Angebote nutzt und damit keine zusätzlichen Belastungen verursacht.

4.0 Anstöße zum Handeln

4.1 Impulse aus dem Schöpfungsauftrag

Die Bedrohung von Natur und Umwelt ist heute offensichtlich; wenige bestreiten, dass Schutz und Heilung erforderlich sind. Für den Menschen gibt es unterschiedliche Gründe zum Handeln. Für den Christen, Muslim und Juden bekommt der Einsatz für die Umwelt einen zusätzlichen Anstoß aus dem Schöpfungsglauben. Gott hat Himmel und Erde als wohlgeordnetes Werk nach seinem Plan und schöpferischen göttlichen Willen geschaffen. Der Mensch als Gottes Ebenbild hat mit dem Schöpfungsplan die Aufgabe erhalten, Gottes Willen auf Erden zu wahren und durchzusetzen. Als Geschöpf ist der Mensch seinem Schöpfer gegenüber für die ihm anvertraute Schöpfung verantwortlich. Grundlage des christlichen Einsatzes für eine menschenwürdige Zukunft auf einer bewohnten Erde ist der biblische Glaube, dass die Welt eine Schöpfung Gottes ist, der sie erlöst hat und sie vollenden will. So hat der Mensch die Schöpfung zu bewahren, zu pflegen und zu gestalten.

4.2 Das Eigeninteresse des Menschen

Der Mensch hat auch in seinem Eigeninteresse für seine Umwelt Sorge zu tragen. Mit der Zerstörung der Umwelt entzieht der Mensch sich langfristig seine Lebensgrundlagen; kurzfristig löst er gesundheitliche Schäden aus und verliert die Natur als Medium der Erholung. Deshalb darf der Mensch nicht nur auf seine unmittelbare Umgebung blicken, vielmehr ist er in solidarischer Weise verpflichtet, die Auswirkungen seines Handelns zu beachten. Er muss bei seinem Verhalten ethisch verantwortlich abwägen zwischen seinen kurzfristigen Eigeninteressen und der solidarischen Verantwortung für seine Mitmenschen, auch für die Menschen künftiger Generationen und unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit.

5.0 Die besondere Stellung des Menschen

5.1 Im Mittelpunkt der Mensch

Die Ehrfurcht vor allem Leben ist Voraussetzung für ein neues ökologisches Denken. Doch kommt dem Menschen unter den Lebewesen eine Sonderstellung zu, die ihn zugleich zu besonderer Verantwortung verpflichtet. Jedes Geschöpf hat in der Schöpfungsordnung Gottes seine eigene Bedeutung und ist daher auf seine Weise auch Gegenstand der sittlichen Verantwortung des Menschen. Der Mensch ist darüber hinaus auch Gott gegenüber für den Erhalt der Schöpfung verantwortlich. Dabei muss er sich bewusst bleiben, dass Menschsein nur aus der Natur heraus entfaltet werden kann. Der Mensch spielt bei der Verteilung der Lebenschancen in der Natur eine entscheidende Rolle.

5.2 Der Schutz des menschlichen Lebens in allen Lebensphasen

Die besondere Stellung des Menschen in der Schöpfungsordnung verlangt nach einem umfassenden Schutz des menschlichen Lebens in jeder Lebensphase; dies ist teilweise aufgegriffen in den Menschenrechten. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben: als noch ungeborener, als behinderter und alter und sterbenskranker Mensch.

5.3 Die Sicherung der menschlichen Würde in der Fortpflanzungsmedizin

Infolge der Entwicklung von Medizin und Technik im Bereich der Fortpflanzung kann heute menschliches Leben manipuliert werden. Dabei muss auch bei dem an sich zu unterstützenden Kinderwunsch beachtet werden, dass der Wunsch nach Kindern nicht höher bewertet werden darf als die Menschenwürde. Eine außerhalb des Körpers vorgenommene künstliche Befruchtung ist abzulehnen.

5.4 Die Gefahren der Gentechnologie

Die im Rahmen der regenerativen und der Therapie von Krankheiten auf genetischer Basis gewonnenen neuen Erkenntnisse weisen vielfältige neue Behandlungsmöglichkeiten auf. Die auf der Basis von adulten Stammzellen entwickelten Behandlungswege haben sich als höchst erfolgreich und förderungswürdig erwiesen. Die im Rahmen der Keimbahntherapie vorgenommenen Eingriffe betreffen nicht nur die betroffene Person, sondern auch die eventuelle Nachkommenschaft und damit das einmalige, unwiederholbare Personsein des Menschen und sind daher durch nichts zu rechtfertigen. Dies gilt auch für das reproduktive Klonen. Der Personcharakter menschlichen Lebens verlangt unbedingten Schutz.

6.0 Der Schutz der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren

6.1 Die Bedrohung der Lebenskreisläufe

Die Lebensqualität und Lebensmöglichkeit des Menschen hängt in einem hohen Maß auch von der Vielfalt der ihn umgebenden Pflanzen und Tiere ab. Die Vielfalt des Geschaffenen ist nicht nur Widerschein göttlicher Herrlichkeit, sondern auch Grundlage für ein dauerhaftes Funktionieren der Lebenskreisläufe. Viele Pflanzen- und Tierarten sind jedoch heute durch zunehmende Umweltbelastungen in ihrer Existenz bedroht oder bereits vernichtet.

6.2 Die Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren

Die Vielfalt der Arten von Pflanzen und Tieren bedarf eines besonderen Schutzes durch den Menschen. Die Ausweitung von Natur- und Landschaftsschutzflächen, die Förderung einer ökologisch vertretbaren Landwirtschaft, die Vermeidung schädlicher Belastung des Bodens, von Flüssen, Seen und Meeren sowie der Luft sind daher dringend erforderlich. Auch jede/r Einzelne kann durch sein/ihr Verhalten den Arten- und Tierschutz fördern, indem er/sie den in seiner/ihrer Verantwortung liegenden Teil (Viehhaltung, Felder, Garten, etc.) entsprechend nützt und als Wanderer oder Tourist die bewusste oder unbewusste Zerstörung der Pflanzen- und Tierwelt vermeidet. Auch der Ausbau der Individual-Verkehrsstruktur wie Straßen und Autobahnen trägt zur weiteren Versiegelung natürlicher Lebensräume und zum Artenschwund bei. Durch den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel können die Menschen daher einen Beitrag gegen weitere Zerschneidung artenreicher Landschaften leisten.

6.3 Kein Patent auf Leben

Zu dem Bemühen um die Schaffung eines Ordnungsrahmens für die immer stärker globalisierte Wirtschaft gibt es auch das Bestreben, auf durch makrobiologische und nicht biologische Verfahren hergestellte Pflanzen und Tiere einen Patentschutz zu gewähren. Diesem Bestreben stehen aber die traditionellen Rechte der Landwirte und das anerkannte Menschenrecht auf Nahrung entgegen. Patentgeschützte Pflanzen und Tiere gefährden damit gerade indigene Gemeinschaften und die traditionell arbeitenden Landwirte, da die neu entwickelten und gezüchteten Pflanzen und Tiere oft auf den genetischen Informationen der Tiere und Pflanzen aufbauen, die ihre Lebensgrundlage bilden. Ein Patentschutz auf Leben ist generell nicht akzeptabel.

6.4. Der Tierschutz

Tiere werden bei Tierversuchen und nicht artgerechter Haltung oft in unverantwortlicher Weise gequält. Tierversuche müssen daher auf das minimale, für die medizinische Forschung notwendige Maß reduziert werden. Die Massentierhaltung verursacht großes Leiden der Tiere und ist nicht artgerecht. Die Menschen sollten daher bei ihrem Konsum auf artgerechte, möglichst in ihrer Region erzeugte Tierprodukte achten.

7.0 Der Umgang mit den Ressourcen

7.1 Die Energie

Eine Bedrohung erwächst der Umwelt aus einem verschwenderischen Umgang mit Energie. Der ungebremsste Anstieg des Energieverbrauchs hat nicht nur Auswirkungen auf die Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser, sondern führt durch eine allgemeine Erwärmung auch zu klimatischen Veränderungen. Der Einsatz nicht erneuerbarer fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) muss daher nicht nur aus Rücksicht auf nachwachsende Generationen, sondern auch aus allgemeinen Gründen des Umweltschutzes dringend eingeschränkt werden. Die nukleare Energieerzeugung stellt ein hohes Sicherheitsrisiko dar und ist daher nur bedingt geeignet, den Ausfall an Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen zu ersetzen. Auch die Nutzung erneuerbarer Energien aus Sonne, Wasser, Wind und Biomasse birgt umweltpolitische Probleme und kann darüber hinaus den Energiebedarf nicht decken. Eine Alternative besteht neben der Einschränkung des Energieverbrauchs in der zukünftigen Nutzbarmachung von Wasserstoff- und Sonnenenergie, sowie Energiegewinnung aus Kernfusion. Eine Einschränkung kann durch technischen Fortschritt, durch Umorganisation wirtschaftlicher Prozesse, wie auch durch Änderung des persönlichen Lebensstils erreicht werden. Ein massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien, Investitionen in Effizienzsteigerung und Einsparungen sind vonnöten.

7.2 Die Abfälle und der Müll

Die ständig wachsenden Müllberge und die damit verbundene Belastung für Boden, Wasser und Luft sind unübersehbar. Die Schwierigkeiten bei der Entsorgung werden immer größer. Es ist daher dringend erforderlich, dass Möglichkeiten zur Verringerung, Vermeidung oder besseren Wiederverwendung (Recycling) von Müll gefunden werden. Eine Lösung der Entsorgung durch Export des Mülls in Länder der Dritten Welt bedeutet eine weitere Verletzung der nötigen internationalen Gemeinwohlorientierung unseres Handelns.

7.3 Mobilität und Transport

Die im Vergleich zur Vergangenheit niedrigen Transport- und Reisekosten führen zu einer immer stärkeren Mobilität des Menschen. Diese gewachsene Mobilität ist aber mit einem gewachsenen Ressourcenverbrauch und einer Belastung der Umwelt verbunden. Im Hinblick auf die Bewahrung der Schöpfung und angesichts der Gefahren des Klimawandels muss der Mensch die Möglichkeiten zur Mobilität verantwortlich nutzen und sollte auf möglichst Umwelt schonende Reisemöglichkeiten zurückgreifen und bei seinem Einkauf vor allem von Lebensmitteln auf regionale Produkte achten.

8.0 Handlungsfelder für das Kolpingwerk

8.1 Bildung und Motivation

Ein erster wichtiger und unverzichtbarer Schritt zur Bewahrung der Schöpfung ist die Wahrnehmung der Natur in ihrem Eigenwert. Zunehmend ist sie heute Zerstörungen und Gefährdungen durch das Handeln des Menschen ausgesetzt. Gerade in einer urbaner werdenden Welt ist die Sensibilisierung für die Schönheit und Vielfältigkeit der Natur von großer Bedeutung, um den Einzelnen zu einer Vertiefung seiner Beziehungen zur Natur als Schöpfung und Gabe Gottes zu führen. Dabei muss sowohl die Achtung vor dem Eigenwert der Natur wie aber auch die in Grenzen notwendige ökonomische Nutzung dargestellt und auf die Konsequenzen einer Zerstörung ökologischer Funktionssysteme hingewiesen werden.

Neben der Vermittlung von Einsichten über die Ursachen und die Konsequenzen der Umweltzerstörung muss die Bildungsarbeit aber auch ganz konkrete Kenntnisse vermitteln, wie und mit welchen persönlichen und gesellschaftlichen Initiativen erfolgreicher Umweltschutz geleistet werden kann. Dabei müssen unter Nutzung von neuen Erkenntnissen der Wissenschaft Verknüpfungen von Fragen des Umweltschutzes, der ökonomischen Entwicklung und der weltweiten sozialen Gerechtigkeit die vorrangigsten Handlungsfelder festgelegt werden. Dies entspricht dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern gilt es konkrete Vorschläge und Modelle zu erarbeiten, wie der Einzelne seinen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten kann durch Veränderung seines Lebensstils und durch Ressourcen schonende Verhaltensweisen. Die Gemeinschaft des Kolpingwerkes gibt dem Einzelnen bei der Einübung neuer Verhaltensweisen Rückhalt und Orientierung und

ergreift selbst Initiativen, die nur gemeinschaftlich umgesetzt werden können, wie die Durchführung von Seminaren, die Herausgabe von Broschüren und Schriften und die Organisation von Veranstaltungen zum Thema.

8.2 Aktionen

Neben der Änderung des Lebensstils jedes Einzelnen braucht es in der Gesellschaft Einübungsfelder für gangbare Wege eines umweltbewussten Handelns und beispielhafte Initiativen von gesellschaftlichen Gruppen. Kolpingsfamilien und Kolpingwerke können durch Landschafts- und Natur schützende Maßnahmen deutliche Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit setzen. So, wenn sich Kolpingsfamilien an der Müll- und Abfallbeseitigung und am Recycling von Rohstoffen beteiligen, die Landschaft von Müll säubern, Wiederaufforstungsprogramme starten, die auch die traditionell beheimateten Baumarten umfassen, Maßnahmen gegen die Erosion ergreifen oder Natur schonende Methoden in der Landwirtschaft einführen, wie z. B. den organischen Landbau. Modellhaft ist auch die Unterstützung und Beteiligung an Initiativen zur Entwicklung und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die in der Region vorhandene Rohstoffe und Produkte umfassen und damit nicht nur im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Arbeitsplätze schaffen, sondern auch Ressourcen verbrauchende Transporte vermeiden.

8.3 Gesellschaftspolitisches Engagement

Bei aller Bedeutung des Verhaltens des einzelnen Menschen und von ökologisch interessierten Gruppen sind die globalen Umweltprobleme jedoch nur zu lösen, wenn sie begleitet werden von den richtigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen. Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe darin, sich in globaler Hinsicht und in einzelnen Teilbereichen soviel an Sachkenntnis anzueignen, dass es an der umweltpolitischen Diskussion sachkompetent teilnehmen kann. In Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen bemüht sich das Kolpingwerk um Einfluss auf politische Entscheidungen im Hinblick auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei liegt die Lösung nicht in einer allgemeinen Verurteilung des Fortschritts, sondern es gilt eine Ethik des Fortschritts zu entwickeln, die den Anforderungen der Umwelt entspricht, die zukünftige Generation in den Blick nimmt und sich von den Prinzipien einer weltweiten sozialen Gerechtigkeit leiten lässt.

Zusammenfassung

Wir anerkennen die besondere Stellung und Verantwortung des Menschen in der Schöpfungsordnung und seine Verantwortung für die Natur als Mitwelt.

Wir setzen uns ein für den Schutz des menschlichen Lebens in allen Lebensphasen und die Sicherung der Menschenwürde.

Wir unterstützen Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren.

Wir fördern einen verantwortlichen Umgang mit der Energie und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Wir treten ein gegen einen Patentschutz auf Leben.

Wir tragen durch unsere Bildungsarbeit dazu bei, die Menschen für einen schonenden Umgang mit der Natur zu sensibilisieren und auf konkrete Maßnahmen gegen die Umweltzerstörung hinzuweisen.

Wir initiieren konkrete Aktionen zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt.

Wir regen einen nachhaltigen und umweltverträglichen Lebensstil an.

(Verabschiedet auf der Generalratstagung des Internationalen Kolpingwerkes am 21. Mai 2010 in Bukoba, Tansania)

Gesellschaftspolitische Leitlinien

I. Zur Ausgangssituation

Unsere Gegenwart ist gekennzeichnet durch weltweite nationale und internationale Wandlungen:

(1) Industriegesellschaften befinden sich im Übergang zu nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften; in Agrargesellschaften ziehen teils industrielle Produktionsweisen und auch damit verbunden moderne Dienstleistungen ein, teils weiten sich diese aus. Dem Überfluss verfügbarer Waren und Dienste hochentwickelter Industriestaaten steht ein entsprechender Mangel des Großteils der Erdbevölkerung gegenüber. Diese Tatsachen fordern Zusammenarbeit und Ausgleich als ständige Aufgaben für Menschen und Nationen.

(2) Verschiedene Erfindungen und neue Techniken ermöglichen umfassende Kommunikation zwischen Menschen und Staaten. Dadurch kann gegenseitige Solidarität gestiftet und gestärkt werden. Zugleich eröffnen die quantitative Ausweitung und die qualitative Verbesserung des Informations- und Kommunikationsnetzes auch neue Gefahren. Die Freiheit des Menschen kann nivelliert, Gesellschaften können manipuliert und Kulturen ihrer eigenen Werte beraubt werden. Diese Entwicklungen fordern alle Verantwortlichen zur Wachsamkeit auf.

(3) In Agrar-, Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften kommt der Natur zunehmend ein eigener Stellenwert zu. Auch die Begrenztheit natürlicher Ressourcen bedingt neue Denk- und Verhaltensweisen des Menschen. Verantwortete Erhaltung und Gestaltung von Natur werden schrittweise als notwendige ökologische Eckwerte international gefordert.

(4) Lokale, nationale und regionale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Verpflichtungen, Abhängigkeiten aber auch Chancen, nehmen zu. Neue religiöse, fundamentalistische Strömungen weiten sich aus. Überkommene politische kollektivistische Systeme lösen sich auf. Der verantworteten Freiheit des Menschen werden neue Chancen eröffnet; aber zugleich werden dem Menschen zusätzliche Bereiche und Dimensionen der politischen Mitgestaltungspflicht überantwortet.

(5) Die aufgewiesenen Wandlungen, vor allem die politische Ermöglichung von Religionsfreiheit in ehemals atheistischen, politischen Systemen, fordern die weltweite Entfaltung von Kirche als Frohbotschaft an den Menschen. Diese Entwicklung bedeutet neue Aufgaben für den Frieden unter den Völkern.

II. Zu Selbstverständnis und gesellschaftspolitischen Grundlagen des Kolpingwerkes

(6) Das Kolpingwerk ist die von Adolph Kolping geschaffene und geprägte familienhafte und lebensbegleitende freie Vereinigung von gläubigen Christen. Die einschlägigen Ansätze, Ziele und Aktivitäten Adolph Kolpings sind Grundlagen des Kolpingwerkes als demokratische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft auf örtlicher, nationaler wie internationaler Ebene.

(7) Das Kolpingwerk ist ein eigenständiger und eigenverantwortlicher katholischer Sozialverband. Dafür sind die Botschaft Jesu Christi, die sozialen Initiativen und Leistungen Adolph Kolpings, die Sozialverkündigung der Kirche sowie verschiedene Dokumente des II. Vatikanischen Konzils unverzichtbare Grundlagen des Kolpingwerkes.

(8) Das Kolpingwerk versteht sich als Teil des Gottesvolkes und damit als Teil von Kirche in Gesellschaft und zugleich als Teil von Gesellschaft in Kirche. Bedeutsam für die Arbeit des Kolpingwerkes sind insbesondere: die Verbundenheit Adolph Kolpings als Priester der Erzdiözese Köln mit dem kirchlichen Amt sowie der Präsidat auf allen verbandlichen Ebenen und in allen Ländern, in denen das Kolpingwerk tätig ist: als Priester, Diakon oder amtlich bestellter Personen für die Pastoral ihrer Diözesen bzw. Gemeinden. Grundlagen sind zudem vor allem verschiedene Bestimmungen der dogmatischen Konstitution über die Kirche zum Selbstverständnis von Kirche und des Dekrets über das Apostolat der Laien.

III. Zur geschichtlichen Aufgabe und Verantwortung des Kolpingwerkes

Aus dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes ergeben sich seine geschichtliche Aufgabe und Verantwortung:

(9) Mit der beginnenden Industrialisierung entstanden vor allem im zweiten Drittel des letzten Jahrhunderts zahlreiche neue Nöte. Adolph Kolping versuchte, diese sozialen Nöte zu mildern. Der Gesellenverein fing individualistische Tendenzen auf und stiftete neue Gemeinschaften: Hilfe zur Selbsthilfe war ein Eckwert dieser verantworteten Bemühungen. Junge Menschen wurden von Adolph Kolping zum freiwilligen und verantworteten Mitmachen aufgefordert.

(10) In der Phase gegenwärtiger Entwicklungen ist der Mensch weltweit von teils ähnlichen, teils neuen Nöten betroffen. Die geschichtliche Aufgabe des Kolpingwerkes ist als Hilfe zur Selbsthilfe für die mitverantwortete Gestaltung neuer Gegebenheiten einzubringen und fortzuführen.

(11) Die individualistischen Tendenzen des letzten Jahrhunderts waren auch ein Grund für verschiedene aufklärerische, teils sogar atheistische Tendenzen. In der Öffentlichkeit wurde geübtes Christentum abgewertet, verhöhnt und verspottet. Adolph Kolping fasste diese Tatsachen und Entwicklungen ebenfalls als Ursachen für soziale Nöte. Konsequenterweise forderte er eine Erneuerung der Gesinnung und ermunterte die Mitglieder seines Vereins zum mutigen öffentlichen Bekenntnis ihres Christentums auf.

(12) In der Gegenwart ist Verlust von Glaube aus vielfältigen Gründen feststellbar; teils sind bzw. waren christlicher Glaube und christliches Leben in der Öffentlichkeit in nicht demokratischen Systemen mit Sanktionen belegt. Zur geschichtlichen Aufgabe des Kolpingwerkes gehört daher heute auch, suchenden Menschen die existentiellen Hilfen des Glaubens zu eröffnen. Der im Glauben erneuerte Mensch hat auch in und durch das Kolpingwerk seinen verantworteten Beitrag zur Meisterung der neuen Situation und Nöte des Menschen zu leisten. Dem Verband kommt daher die verantwortete Aufgabe der Übertragung dieses geschichtlichen Beitrags Adolph Koltings auf unsere Zeit zu. Neue Nöte des Menschen in Gesellschaft sind auch durch Erneuerung der Gesinnung zu mildern.

(13) Individualismus und Atheismus hatten im letzten Jahrhundert ebenfalls Gemeinschaften wie Familie, Gemeinde, Stände, Nachbarschaften aufgelöst. Der insbesondere in Europa begonnene Individualisierungsprozess setzt sich gegenwärtig in anderen Ländern fort. Der Verlust dieser gesellschaftlichen Klammern bedeutete den Wegfall des sozialen Auffangnetzes für in Not geratene Menschen. Der Gesellenverein sollte dafür eine neue Gemeinschaft sein wie heute die Koltingsfamilien; zudem forderte Adolph Kolping mit Nachdruck aber auch die Notwendigkeit eines völlig neuen Auffangnetzes: er verlangte vom Gesetzgeber sozialpolitische Maßnahmen.

(14) In nicht wenigen Ländern ist heute das Kolpingwerk allein nicht hinreichend, um durch seine Gemeinschaft die neuen Nöte mildern oder gar meistern zu können. Daher fordert das Kolpingwerk nationale wie internationale Gremien zu entsprechenden Vereinbarungen und gesetzlichen Maßnahmen auf. Weltweite und neue Nöte müssen auch durch zuständige Gesetzgeber gemildert werden.

Das Kolpingwerk hat sich verantwortlich immer wieder getreu seiner Aufgabe nachdrücklich und ausdrücklich dafür einzusetzen.

(15) Aufgabe und Verantwortung des Kolpingwerkes sind in Vergangenheit, Gegenwart wie Zukunft die Milderung und Meisterung von Nöten vor allem des abhängig beschäftigten Menschen in Gesellschaft durch Hilfe zur Selbsthilfe, durch Eröffnung neuer Zugänge zum Glauben, durch Bemühungen um notwendige gesetzliche Maßnahmen.

IV. Eckwerte einer verantworteten Wahrnehmung dieser Aufgaben

(16) Aus dem Selbstverständnis und den Grundlagen des Kolpingwerkes ergeben sich zur verantworteten Wahrnehmung seiner geschichtlichen Aufgaben insbesondere folgende inhaltliche Eckwerte, die vor allem für gesellschaftspolitische Leitlinien unverzichtbar sind:

(17) **Menschenwürde als Ansatz**

Die je einmalige Würde des Menschen als Person kann und darf durch keinerlei Maßnahmen des Gesetzgebers aufgehoben werden. Die unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechte, im besonderen Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit sowie das Recht auf Leben müssen von nationalen wie internationalen Gesetzgebungsgremien unbedingt beachtet bleiben.

Jegliche gesetzliche Maßnahme, die diesen Minimalinhalten zuwiderläuft, lindert nicht Not, sondern sie zeugt neue umfassende Not für den Menschen!

Je mehr verantwortete Freiheit des Menschen, umso geringer sind seine Nöte in Gesellschaft.

(18) **Familie als Urzelle**

Familie als Keimzelle jeglicher menschlichen Gemeinschaft ist durch entsprechende Hilfen des Gesetzgebers zu erhalten und zu stärken. Zum Abbau zahlreicher überkommener sozialer Missstände und Nöte des Menschen ist Familie als natürliche Gemeinschaft unersetzbar; der Gesetzgeber hat daher diese Gemeinschaft zu schützen. Er hat sich zudem zu bemühen, diese Urzelle von Gemeinschaft mit eigenen Rechten auszustatten. Der Familienrechtskatalog von "familiaris consortio" ist ein Beispiel dafür.

Je mehr natürliche Keimzellen, Familien in einer Gesellschaft, umso weniger Gemeinschaftsnot des Menschen in Gesellschaften.

(19) **Gesellschaft - eine wohlgegliederte Vielfalt**

Die quantitativen und qualitativen Solidargemeinschaften sind letztlich Zeichen und Garanten menschlicher Pluralität. Der Mensch in seiner Vielheit und Vielfalt ist Träger, Schöpfer und Ziel jeglicher gesellschaftlichen Tätigkeit. Diese wohlgegliederte Vielfalt von Gesellschaft (QA Zr. 84) darf von keinem Gesetzgeber nivelliert werden. Gesellschaftliche wie politische Tätigkeit sind nicht Selbstzweck. Sie haben durchgängig dem Prinzip der Subsidiarität zu entsprechen. Je größer die menschliche Vielfalt und die Differenziertheit der Solidargemeinschaften in einer Gesellschaft, umso menschenwürdiger ist das Zusammenleben in diesen Gesellschaften.

(20) **Die Dienstfunktion von Wirtschaft**

Wirtschaft hat die Aufgabe, Mittel (Waren und Dienstleistungen) zur bestmöglichen Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung) zur Verfügung zu stellen. Alle Menschen sind möglichst gerecht an den erzeugten Gütern zu beteiligen. Wirtschaft steht daher im Dienste des Menschen und nicht der Mensch im Dienst von Wirtschaft. Damit sind Menschenwürde, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mithaftung des wirtschaftenden Menschen von allen Betroffenen, auch vom Gesetzgeber unbedingt zu beachten, auszubauen und zu sichern. Die gesetzlichen Bemühungen betreffen vor allem den abhängig beschäftigten Menschen. Dies gilt für den Produktions- wie für den Dienstleistungsbereich. Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen; sie steht nicht im Dienste von politischer Macht.

Je humaner der Arbeits- und Wirtschaftsprozess gestaltet sind, umso geringer sind die Nöte in den entsprechenden Gesellschaften.

(21) **Arbeit als Grundlage menschlicher Existenz**

In Industriegesellschaft, Agrargesellschaften wie in nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften bedeutet Arbeit Grundlage für menschliche Existenz und Sicherheit vor sozialen Nöten. Daraus folgt: Arbeit ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. In diesem Zusammenhang gewinnt auch ein neues Arbeitsverständnis an Bedeutung: Arbeit wird verstanden als Möglichkeit der personalen Entfaltung, des Dienstes an Gemeinschaft und der Gestaltung der Umwelt.

Technischer Fortschritt, die Öffnung von Grenzen, der freie Zugang zu Märkten und weitere Bedingungen, Ursachen und Zusammenhänge schränken aber Arbeit als Beschäftigung zunehmend ein. Erwerbslosigkeit und die mangelnde Sicherung der Grundlage menschlicher Existenz sind die Folgen. Erwerbslose Menschen und ihre Familien bedürfen daher auch der besonderen Hilfen des Gesetzgebers.

Je geringer die Erwerbslosigkeit und je umfassender die Hilfen für erwerbslose Menschen und ihre Familien, umso gesicherter ist die Grundlage menschlicher Existenz in den verschiedenen Gesellschaften.

(22) **Der Mensch als Träger politischer Macht**

Dem Menschen-, Gesellschafts- und Wirtschaftsverständnis entsprechen ausschließlich demokratische Vollzugsformen politischer Macht. Dies betrifft nicht unterschiedliche Begründungsansätze.

Daraus ergibt sich: politische Gewalt ist für den Menschen da und nicht der Mensch für politische Gewalt. Menschenwürde, Menschenrechte und damit Erhaltung und Entfaltung menschlichen Lebens sind jeder demokratischen und politischen Gewalt vorgegebene Inhalte. Sie gelten heute als Eckpfeiler jeder rechts- und sozialstaatlichen Ordnung menschlichen Zusammenlebens, und dies unabhängig von Entwicklungsphasen einer Gesellschaft.

Nationalstaatliche Gesetzgeber, ebenso internationale Gremien, haben diese unverzichtbaren Eckwerte zu schützen und deren Sicherung zu garantieren.

Je gesicherter Menschenwürde und Menschenrechte - und dies in Inhalt und Vollzug - in einer politischen Ordnung, umso menschen- und gesellschaftsfreundlicher ist diese Ordnung menschlichen Zusammenlebens.

(23) **Friede ist mehr als nicht Krieg**

Friede ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Friede ergibt sich aus dem gesellschaftlichen und politischen Vollzug von Menschenwürde und Menschenrechten. Dazu gehören auf Grund der weltweiten Verflechtungen ebenso Erhaltung und mitverantwortete Gestaltung von Natur. Für den gläubigen Christen ist Natur zudem Werk des Schöpfers. Damit bedeutet Friede die möglichst umfassende gerechte Ordnung menschlichen Zusammenlebens. Politische Bemühungen aller Ebenen haben diesen umfassenden Frieden zu stiften und immer wieder zu verwirklichen.

Je umfassender und ernsthafter weltweit Friede gestiftet und vollzogen wird, umso humaner wird menschliches Zusammenleben in der Weltgesellschaft.

V. Zur Umsetzung dieser inhaltlichen und organisatorischen Eckdaten

(24) Als Bildungs- und Aktionsgemeinschaft setzt das Kolpingwerk die genannten Inhalte in seinen nationalen Verbänden und seinen internationalen Organen durch ständige Informationen über Menschenwürde, Menschenrechte, die Erhaltung und Entfaltung menschlichen Lebens um. Entsprechende Aktionen bis hin zu den örtlichen Gemeinschaften der Nationalverbände, den Kolpingsfamilien, begleiten diese Bildungsveranstaltungen.

(25) Als Aktionsgemeinschaften ermuntern die Kolpingsfamilien, die Nationalverbände und der internationale Verband ihre Mitglieder mit Nachdruck und immer wieder, in Gewerkschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen, politischen Parteien und kirchlichen Gremien mitzuwirken und die Eckwerte katholischer Soziallehre im Interesse des abhängig beschäftigten Menschen einzubringen.

(26) Als katholischer Sozialverband bringt das Kolpingwerk die einschlägigen Inhalte über Mitglieder und dem Verband nahestehende Personen und Organisationen in die Gesetzgebung ein und ist bemüht, menschenwürdiges Zusammenleben immer wieder neu auch von der Gesetzgebung zu fordern.

(27) Als Teil von Kirche ist das Kolpingwerk in seinen nationalen Gemeinschaften ebenso als internationaler Verband bemüht, die Prinzipien der katholischen Soziallehre in Kirche, Gesellschaft und nationalen und internationalen Gremien zu verwirklichen. Dabei arbeitet das Kolpingwerk auf allen Ebenen und Bereichen mit allen Organisationen und deren Vertreter zusammen, die seinem Programm nicht widersprechen.

(28) Dies bedeutet konkret: die Nationalverbände haben auf allen Ebenen ihre Mitglieder auf der Basis von Programm und Beschlüssen des Internationalen Kolpingwerkes zu motivieren und sie ständig durch Seminare und Bildungsveranstaltungen zu schulen. Die Dokumente der katholischen Soziallehre sind für Bildung und Aktionen der Mitglieder unverzichtbar. Ebenso haben die Nationalverbände auf allen Ebenen ihre Mitglieder für die notwendige Zusammenarbeit mit dem Verband nahestehenden Personen und Organisationen vorzubereiten, diese Zusammenarbeit durch Kontakte und Erfahrungsaustausch zu pflegen und in Kirche, Gesellschaft und Politik öffentlich zu machen.

(29) Die gesellschaftspolitischen Leitlinien des Internationalen Kolpingwerkes für eine sich wandelnde Welt können inhaltlich in Berufung auf Adolph Kolping in dem Programmsatz zusammengefasst werden: Je mehr die Gesetze der umfassenden Menschenwürde und den Menschenrechten entsprechen, umso menschenwürdiger wird menschliches Zusammenleben weltweit gestaltet und vollzogen.

Sao Paulo, den 14. März 1992

Leitlinien zur Familienarbeit

I. Zur Ausgangssituation

(1) Die Gegenwart ist gekennzeichnet durch gewaltige Veränderungen und Umbrüche in allen Bereichen des Lebens in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Technik, Religion. Dieser Wandel geht einher mit der Auflösung traditioneller Sinnsysteme und der Pluralisierung von Normen und Wertvorstellungen. Die Auswirkungen dieser Prozesse berühren alle Institutionen und Lebensformen, besonders auch das Verständnis von Ehe und Familie. Das Verständnis von Familie reicht heute vom grundlegenden Verständnis als Gemeinschaft geschlechtsverschiedener Personen als Keimzelle jeglicher menschlichen Gesellschaft bis hin zum Verständnis der Familie als numerische Gemeinschaft von Menschen.

(2) Die Veränderungen im Verständnis von Familie werden der Familie oft von außen aufgedrängt. Der Familie wird sozusagen durch Dritte ein "anderes" Verständnis nahegelegt. Dieses der Familie aufgedrängte Verständnis weist in der Regel das Selbstverständnis von Familie als originäre Gemeinschaft zurück und interpretiert Familie als willkürliche Anhäufung von Menschen. Der Familie von außen aufgedrängte Verständnisse weiten sich vor allem in den Industriestaaten aus.

(3) Änderungen und Wandlungen des Familienbegriffes werden zunehmend diskutiert. In manchen Ländern ist eine teilweise Abkehr von der Auffassung hinsichtlich der Bedeutung von Familie für Gesellschaft bzw. Gesellschaft für Familie bereits vollzogen. In Abkehr vom Verständnis der Familie als natürlicher Keimzelle für jede Gesellschaft wird die Meinung propagiert von der allzuständigen Gesellschaft, die der Familie bestimmte Aufgaben zuweist. Diese faktische Umkehrung der natürlichen Verhältnisse Familie und Gesellschaft hat den Verlust an Bedeutung der Familie für die Gesellschaft zur Folge. Damit wird Familie zum beliebigen Instrument der Gesellschaft.

(4) Die Wandlungen und Entwicklungen der Auffassungen über das Selbstverständnis von Familie werden oft als Tatsache oder als neue theoretische Erkenntnisse dargestellt. Vielfach haben diese Veränderungen aber auch in der entsprechenden ideologischen Ausrichtung ihrer Verfechter ihre Begründung. Es ist eine theoretische und praktische Polarisierung des Familienverständnisses zum Schaden der Familie festzustellen.

II. Zu Selbstverständnis, Bedeutung und Aufgaben von Familie in den Grundlagen des Kolpingwerkes

(5) Das Familienverständnis des Kolpingwerkes

Das Kolpingwerk versteht Familie als die naturgegebene und universelle Gemeinschaft, die als freiwillige auf der Basis der Ehe gestiftete lebenslange (Wohnungs-, Wirtschafts- und Geschlechts-) Gemeinschaft von Mann und Frau mit eigenen oder adoptierten Kindern (Kernfamilie) entsteht. Die Großfamilie ist eine über die Kernfamilie hinausreichende Gemeinschaft. Das Zusammenleben eines Elternteils mit Kindern wird als Teilfamilie verstanden.

(6) Programm des Internationalen Kolpingwerkes (1982)

"Ehe und Familie stellen für das Kolpingwerk die wichtigste Voraussetzung zur personalen Entfaltung des Menschen und damit auch für die Entwicklung einer menschenwürdigen Gesellschaft dar. Das Kolpingwerk tritt für die angemessene Würdigung und Sicherung von Ehe und Familie in Gesellschaft und Politik ein. Seine Mitglieder will es anregen und befähigen, Zeugnis abzulegen für die Werte von Ehe und Familie und zugleich Aufgaben und Möglichkeiten eines gesellschaftlichen Dienstes der Familie wahrzunehmen."

(7) Gesellschaftspolitische Leitlinien des Internationalen Kolpingwerkes (1992)

Familie als Keimzelle jeglicher menschlichen Gemeinschaft ist durch entsprechende Hilfen des Gesetzgebers zu erhalten und zu stärken. Zum Abbau zahlreicher überkommener sozialer Mißstände und Nöte des Menschen ist Familie als natürliche Gemeinschaft

unersetzbar; der Gesetzgeber hat daher diese Gemeinschaft zu schützen." Der Gesetzgeber hat dieser Urzelle von Gemeinschaft eigene Rechte zu garantieren. Der Familienrechtskatalog von "Familiaris consortio" ist ein Beispiel dafür.

(8) Familie als Hauskirche

Familie als natürliche Gemeinschaft ist gerade für junge Menschen die erste Gemeinschaft für das Erleben und Leben auch von Religion. Eltern, erwachsenen Familienmitglieder eröffnen durch ihr partnerschaftliches, gläubiges Miteinander und Füreinander jungen Menschen den Wert und die Bedeutung von Religion; sie leben und vermitteln damit Gemeinschaft Kirche und die mit dieser Gemeinschaft verbundenen religiösen Werte für das Handeln und Verhalten ihrer Kinder. Eine situations- und lebensweltnahe Kirche wird dort in den Familien erfahrbar, wo in der Lebensgemeinschaft Hoffnung und Angst, Trauer und Freude auch im Glauben erlebt und gefeiert werden. Familie als Hauskirche ist eine unverzichtbare Basis und Sicherung für Weltkirche.

(9) Familie als natürliche Gemeinschaft für Wertevermittlung

Familie ist als Kern- wie auch als Groß- oder Teilfamilie eine natürliche Gemeinschaft zur Vermittlung und Einübung von notwendigen personalen, sozialen und kulturellen Werten. Familie ist damit Keimzelle in der umfassenden Bedeutung für jegliche menschliche Gesellschaft. Ohne ein Mindestmaß von sozialer Verantwortung ist menschenwürdiges Zusammenleben in keiner Gesellschaft möglich. Familie als Urgemeinschaft zur Wertevermittlung und Werteeinübung ist Garant für Erhaltung und Entfaltung einer Gesellschaft.

III. Eckwerte, Leitlinien und Umsetzungshinweise des Kolpingwerkes zur Familienarbeit

Aus der gegenwärtigen Situation von Familie ergeben sich für das Internationale Kolpingwerk vor allem folgende Eckwerte und Leitlinien für seine Familienarbeit:

(10) Fachinformation über Ehe als Grundlage für Familie

Ehe ist die institutionalisierte Form von Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von Frau und Mann. Psychologische, soziologische, nicht zuletzt wirtschaftliche o.a. Begründungen können dafür beansprucht werden. Das Christentum übernahm diese Argumentationen und stärkte Ehe durch Anerkennung als Sakrament.

Diese und weitere kulturgeschichtliche Ansätze, Begründungen und Zusammenhänge, sowie das Verständnis von Ehe als Zeichen des Bundes zwischen Gott und den Menschen müssen in der Bildungsarbeit des Kolpingwerkes vermittelt und sozialpädagogisch aufgearbeitet werden.

Je mehr Fachinformation über Ehe als Grundlage für Familien aufgearbeitet werden, um so eher sind Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Menschenwürde von Frau und Mann in der Gesellschaft sowie das Verständnis der Ehe als stabiles Fundament für Familie gesichert.

(11) Sachinformationen über das natürliche Selbstverständnis von Familie

Gegenwärtige Familienverständnisse (Mutter und Vater mit eigenen und/oder adoptierten Kindern, Ein-Eltern-Familie, Klein- oder Großfamilie, Großelternfamilie, u.v.a.) sind auf der Basis eines umfassenden und wissenschaftlich gesicherten Menschenverständnisses zu analysieren und sachlich und fachlich aufzuarbeiten. Familie als alle Kulturen begründende und zugleich überdauernde natürliche Gemeinschaft von Mann und Frau mit Kindern ist unabhängig von ihren konkreten historischen oder aktuellen Formen darzustellen. Rechte und Pflichten der Eltern und ihre Bedeutung für die Entfaltung des jungen Menschen sind in Darstellung, Begründung und Konsequenzen besonders hervorzuheben.

Diese Sach- und Fachinformationen über die Familie müssen von den Kolpingsfamilien und ihren übergeordneten Gliederungen durchgängig und offensiv in die Bildungsarbeit für die Mitglieder und eine breitere Öffentlichkeit eingebracht werden.

Je mehr Sach- und Fachinformationen über Familie als natürliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau mit Kindern übermittelt werden, umso gefestigter ist die ursprüngliche Gemeinschaft Familie, und um so mehr umfassende Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet sie dem Menschen.

(12) Ehevorbereitende, ehe- und familienbegleitende Bildung

Partnerschaft in Ehe und Familie sind ständige Einübungsprozesse der betroffenen Gemeinschaftsmitglieder. Das immer neue Sich-Finden der Partner, das stets zu erneuernde Gemeinschaftsverständnis und -verhältnis sind sowohl durch Information und Diskussion zu fördern als auch durch entsprechende praktische Angebote zu stärken, zum Beispiel mit anderen Familien erlebte Freizeiten und Feste.

In besonderer Weise ist im Rahmen der Bildungsarbeit des Kolpingwerkes auf die Bedeutung der sakramentalen Ehe als Basis einer lebenslangen Gemeinschaft hinzuweisen. Es sind gezielte Angebote zu entwickeln, um vor allem junge Menschen auf die sakramentale Eheschließung vorzubereiten.

Je mehr ehevorbereitende, ehe- und familienbegleitende Angebote wirksam werden, um so eher wird partnerschaftliches Verhalten verstanden und eingeübt, die Gemeinschaft Familie gestärkt und soziales Engagement für Gesellschaft begründet.

(13) Familie als originäre Erziehungs-, Wohnungs- und Wirtschaftsgemeinschaft mit eigenen Rechten

Der natürlichen Gemeinschaft Familie kommen originäre Rechte und Pflichten hinsichtlich der Erziehung und Entfaltung ihrer Kinder zu. Die damit gekoppelten Sozialisationsaufgaben, ebenso Beschaffung, Sicherung und Gestaltung von Wohnung und die dazu gehörenden wirtschaftlichen Voraussetzungen sind als originäre Grundrechte von und für Familie zu katalogisieren. Der Grundrechtskatalog von "familiaris consortio" (Ziffer 46) kann und soll dafür Ansatz und Leitlinie sein. Die Politik hat - subsidiär - diese Bemühungen zu gewährleisten und zu unterstützen.

Sammlung und Forderung solcher familialen Grundrechte, Diskussion und Information darüber und deren Einbringung in die jeweils gegebenen gesetzgeberischen Gremien sind unverzichtbare Aufgaben für Bildungsmaßnahmen und Aktionen der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes.

Je mehr Grundrechte der Familien als Eigenrechte gesichert sind, umso menschenwürdiger ist die jeweilige Ordnung des menschlichen Zusammenlebens.

(14) Bildungsangebote für Eltern in besonderen Lebenslagen

Die Familie ist heute durch vielfältige Lebenssituationen und unterschiedliche Lebenslagen gekennzeichnet. Ein-Eltern-Familie, Geschiedene und wiederverheiratete Eltern mit Kindern, Kinder-Großeltern-Familie, Kleinkinderfamilien mit ganztägig außer Haus beschäftigten Eltern, Familien, die aufgrund der außerörtlichen Erwerbsarbeit eines Partners langfristig getrennt leben, Familien in Armutssituationen oder Familien, die aus vielerlei Gründen am Rande der Gesellschaft stehen, können dafür neben weiteren Beispielen genannt werden. Solche unterschiedlichen Situationen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und besonderen Hilfe und Unterstützung. Es müssen spezielle Angebote für die betroffenen Familien und Familienmitglieder erarbeitet werden wie Formen der Nachbarschaftshilfe, Gesprächskreise, praktische Erziehungshilfen, gezielte Bildungsangebote für besondere Familiensituations- und Lebenslagen usw.

Je mehr Familien in besonderen Lebenslagen in Gesellschaft durch Bildung und praktische Hilfen integriert werden können, um so eher sind Chancengerechtigkeit und Menschenwürde in einer Gesellschaft auch praktisch möglich.

(15) Besondere Schutzwürdigkeit des ungeborenen Kindes

Das Recht auf Leben ist heute als Menschenrecht unbestritten. Die Rechte des Kindes werden international verdeutlicht und katalogisiert (UNO-Charta der Rechte des Kindes, EG-Charta der Rechte des Kindes, Charta der Familienrechte des Heiligen Stuhls). In verschiedenen nationalen Rechtsordnungen wird trotzdem insbesondere in Berufung auf liberalistische Ansprüche das Leben des ungeborenen Kindes der Verfügbarkeit der Mutter auszusetzen versucht.

Über solche und analoge Sachverhalte und Tatbestände ist in Kolpingsfamilien und ihren übergeordneten Gruppierungen sachlich und fachlich zu informieren und grundsätzlich für das Leben eines jeden, insbesondere des schutzlosen, wehrlosen, sprachlosen und schuldlosen Lebens des ungeborenen Kindes, zu motivieren. Der Gesetzgeber ist mit allem Nachdruck auf den besonderen Schutz dieses Rechtsgutes hinzuweisen.

Je unantastbarer menschliches Leben als Grundwert anerkannt wird, um so schutzwürdiger ist dessen Rangordnung als Rechtsgut.

(16) Familie als Einheit von Lebens- und Arbeitswelt

In verschiedenen Gesellschaften ist auch heute Familie eine Einheit von Lebens- und Arbeitswelt. Die Familienmitglieder übernehmen, geprägt durch kulturell bedingte unterschiedliche Rollenzuweisungen, Aufgaben bei der Gestaltung des Familienlebens und der Erledigung der für den Unterhalt der Familie anfallenden Arbeiten in der Landwirtschaft bzw. häuslichen Produktion.

Eine so erlebte Familiengemeinschaft vermittelt den Mitgliedern unmittelbar und ständig ihre gemeinsame Herkunft und ihr wechselseitiges Aufeinander-angewiesen-sein. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Erleben der Familie als Ort des gemeinsamen Arbeitens zur Sicherung der Lebensbedürfnisse stärkt die Familie als Gemeinschaft immer wieder neu und festigt ihren Zusammenhalt.

Je mehr Familie als Einheit von Lebens- und Arbeitswelt von den betroffenen Familienmitgliedern mitgestaltet wird, um so ganzheitlicher wird Familie für ihre Mitglieder erfahrbar und folglich als Einheit gestärkt.

(17) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beide Elternteile sind für Erhaltung und Gestaltung ihrer familialen Lebensbedürfnisse verantwortlich. In allen modernen Industriegesellschaften sind beide Elternteile teils auf Erwerbsarbeit angewiesen, teils wünschen sie selbst die Beschäftigung außer Haus. Dabei werden Arbeiten innerhalb und außerhalb der Familie partnerschaftlich vollzogen. Über diese und weitere zeit- und räumlich bedingten unterschiedlichen Formen des Verhältnisses von Familie und Beruf ist in Bildungsveranstaltungen der Kolpingsfamilie bzw. des Kolpingwerkes zu informieren. Ziel solcher Information und Diskussion muss es sein, die für die Gemeinschaft Familie einschließlich all ihrer Mitglieder jeweils optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Dabei muss auch über neue Formen der Organisation der Arbeitswelt nachgedacht und müssen entsprechende Vorschläge offensiv in die gesellschaftspolitische Diskussion eingebracht werden.

Je umfassender die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, umso gefestigter wird Familie auch bei zunehmender Erwerbsarbeit beider Elternteile bleiben.

(18) Erneuerung und Ausgestaltung der Kolpingsfamilie als familienhafte Gemeinschaft

Seit seiner Gründung ist das Kolpingwerk durch seine Familienhaftigkeit gekennzeichnet. Zwischen den Mitgliedern besteht eine besondere Verbundenheit, die - wie in der Familie - auf der wechselseitigen ganzheitlichen Annahme und Ernstnahme der Person beruht. Sie kann sich entsprechend auf Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und Standes erstrecken.

In der so verstandenen Kolpingsfamilie als familienhafter Gemeinschaft kann partnerschaftliches Verhalten als Grundlage für Ehe und Familie eingeübt werden. Die Kolpingsfamilie kann als familienhafte Gemeinschaft Aufgaben wahrnehmen, die in traditionellen Gesellschaften oftmals von der Großfamilie übernommen wurden. Sie wirkt dabei als solidarische Gemeinschaft, in der Familien und Familienmitglieder Stütze und Halt erfahren, wenn die Leistungsfähigkeit der eigenen Familie überfordert ist. Gerade für Teilfamilien eröffnet die Kolpingsfamilie einen Erlebnis- und Erfahrungsraum, der die begrenzten Erfahrungen für Kinder in einer Teilfamilie ergänzt.

Je mehr in Kolpingsfamilien für die Mitglieder das Spezifikum Familienhaftigkeit erlebbar wird, desto förderlicher wirkt dies auf die Familien der Mitglieder.

(19) Thematisierung der Lebenswelt Familie in Programm und Aktionen der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes

Das Kolpingwerk versteht sich nach dem Programm als "die von Adolph Kolping gegründete und geprägte katholische familienhafte und lebensbegleitende Bildungs- und Aktionsgemeinschaft" (Innsbrucker Programm, Ziffer 1). Die Gesellschaftspolitischen Leitlinien des Internationalen Kolpingwerkes verdeutlichen diese programmatischen Aussagen.

Nach diesem Selbstverständnis sind auch alle ehe- und familienbezogenen Themenbereiche in die Bildungs- und Aktionsprogramme der Kolpingsfamilien und deren verschiedenen Zusammenschlüsse aufzunehmen und auch tatsächlich umzusetzen. Information, Diskussion und Reflexion über Lebenswelt, Ehe und Familie und entsprechende Aktionen müssen Eckwerte und Leitlinien der Arbeit einer jeden Kolpingsfamilie, eines jeden Diözesanverbandes und der Nationalverbände sein.

Je mehr die Lebenswelt Ehe und Familie in Programm und Aktionen des Kolpingwerkes thematisiert wird, um so menschen- und ortsnäher können Ehe und Familie in Kolpingsfamilien erlebbar gemacht werden.

(20) Schaffung von familienergänzenden Angeboten für besondere Zielgruppen

Alleinerziehende, Eltern mit Minimaleinkommen oder sozial benachteiligte Eltern bzw. Elternteile sind zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes auf bezahlte Beschäftigung angewiesen. Insbesondere für solche Familien sollen sich die Kolpingsfamilien oder die übergeordneten Zusammenschlüsse für die Schaffung von einem familienergänzenden Angebot von Kindergärten und Kindertagesstätten einsetzen. Nach Möglichkeit stellen sich Mitglieder der Kolpingsfamilie ehrenamtlich zur Betreuung und Begleitung dieser Einrichtungen für benachteiligte Familien zur Verfügung.

Für Familien, die insbesondere aufgrund ihrer Arbeits- und Wohnsituation hinsichtlich Kommunikation und gemeinsamer Aktivitäten beeinträchtigt sind, entwickelt die Kolpingsfamilie Angebote der Nachbarschaftshilfe oder Netzwerke zwischen Familien bzw. Familien und Einzelpersonen.

Je mehr familienergänzende Maßnahmen für Familien in besonderen Lebenssituationen angeboten werden, um so glaubwürdiger ist die Familienfreundlichkeit der Kolpingsfamilie erlebbar.

(21) Einrichtung von ehrenamtlichen Kolping-Familien-Beratungsdiensten

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt sozialgesetzliche Bedingungen und Bestimmungen führen zu unterschiedlichen Möglichkeiten, Rechten und Pflichten für Ehe und Familie. Fehlende Informationen über solche Regelungen führen oft zu materiellen wie auch immateriellen Notsituationen für Ehe und Familie. In vielen Kolpingsfamilien sind Fachleute vertreten, die für unterschiedliche Bereiche wie Rechtsfragen, Wirtschaftsfragen, medizinische und psychologische Probleme sowie pädagogische Fragen Familien mit Erfolg beraten und begleiten können.

Kolpingsfamilien können daher orts- und menschnah wichtige Informationen und Beratung für Ehe und Familie vermitteln. Es wird dringend empfohlen, in den Kolpingsfamilien einen ehrenamtlichen Beratungsdienst für Ehe- und Familienfragen einzurichten. Engagierte, sachlich qualifizierte und fachlich informierte, vertrauenswürdige und verschwiegene Personen bieten ehrenamtlich einen sozialen Dienst vor Ort Mitgliedern und Nichtmitgliedern an.

Je mehr menschnahe Beratungshilfen betroffenen Familien geboten werden, um so glaubwürdiger wird das Eintreten des Kolpingwerks für den hohen Stellenwert von Familie in Gesellschaft.

(22) Angebote von Familienerholungsmöglichkeiten

Familien sind im Vergleich zu Ehepartnern und zu einzelnen (singles) - wenn auch nationalstaatlich unterschiedlich - in der Wahrnehmung von Erholungsmöglichkeiten und in der Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten vor allem finanziell benachteiligt. Zur Minderung solcher und analoger gesellschaftlicher und auch politischer Defizite bieten Nationalverbände des Kolpingwerkes besondere Erholungsmöglichkeiten an.

Für die Einrichtung dieser Familienerholungsmöglichkeiten ist die Unterstützung des Gesetzgebers anzustreben und wegen der Bedeutung von Familie für Gesellschaft auch einzufordern. Die nationalen Kolpingwerke sollten Pilotträger von Familienerholungseinrichtungen sein.

Je mehr qualifizierte Familienerholungsmöglichkeiten angeboten werden können, um so konkreter wird das Kolpingwerk als familienfreundlicher Sozialverband erlebbar.

(23) Problematisierung der Lebenswelt Ehe und Familie in der Wirtschaft

Wirtschaft stellt Mittel zur Bedürfnisbefriedigung durch Waren und Dienstleistungen für die Gesellschaft und damit auch für die Familie zur Verfügung. Die bei der Gütererstellung bzw. der Bereitstellung von Dienstleistungen erforderliche Arbeitskraft wird ausschließlich direkt oder indirekt von den Familien zur Verfügung gestellt. Neben der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen bietet die Wirtschaft den Ehepartnern und Familien die notwendige Einkommenssicherung als Entgelt für erbrachte Leistungen.

Die offensichtlich enge Verzahnung der Lebenswelt Ehe und Familie mit der Wirtschaft ist den wirtschaftlich Verantwortlichen immer neu bewusst zu machen. Sie ist auch der Grund dafür, von der Wirtschaft über das Existenzminimum hinaus materielle und immaterielle Unterstützungen einzufordern, da letztlich auch die Wirtschaft von den Leistungen der Familie profitiert.

Je mehr die gegenseitige Verwiesenheit der Lebenswelt Ehe und Familie und Wirtschaft bewusst und erlebbar gemacht werden kann, umso größer wird die gegenseitige Offenheit füreinander sein.

(24) Aufwertung der Bedeutung von Ehe und Familie durch die Massenmedien

In vielen Gesellschaften nehmen Einfluss und Macht der Massenmedien zu. Massenmedien haben nicht nur Einfluss auf den Ablauf des familiären Zusammenlebens und das Verhalten der einzelnen Familienmitglieder, sondern die Darstellung des Wertes von Ehe und Familie für Gesellschaft, Staat und Kirche hat auch Einfluss auf das Selbstverständnis von Familien.

Die Möglichkeiten der Massenmedien sind nicht allein als Bedrohung zu sehen, sondern auch als Chance zu begreifen. Das Kolpingwerk bemüht sich auf den verschiedensten Ebenen, auch in den Massenmedien zu einer positiven Darstellung der unverzichtbaren Bedeutung von Familie als Keimzelle der Gesellschaft beizutragen.

(25) Verdeutlichung der Lebenswelt Ehe und Familie in der Kirche

Das in den Quellen der Offenbarung, in verschiedensten Dokumenten des kirchlichen Lehramtes, des II. Vatikanischen Konzils, in den Sozialrundschriften der Päpste, so vor allem in "familiaris consortio" (1981) grundlegende Ehe- und Familienverständnis, die in diesen Quellen verankerten Ansätze und Leitlinien für Ehe- und Familienarbeit und Familienpolitik sind auch in Verkündigung, Liturgie und Diakonie zu thematisieren, zu verdeutlichen und in möglichst konkreten von Betroffenen erlebbaren Formen umzusetzen. Dazu zählen: die gezielte Ausfaltung einer differenzierten Familienpastoral, die regelmäßige Gestaltung von Familiengottesdiensten, theologische Informationen, gezielte Angebote für Familienangehörige konfessionsverschiedener Ehen und Begründung des Fundamentes des sakramentalen Eheverständnisses u.v.a.

Je deutlicher Kirche die Lebenswelt von Ehe und Familie in ihren theologischen Angeboten und Diensten aufgreift und umsetzt, umso menschennäher ereignet sich Ortskirche.

(26) Gewährleistung und Sicherung menschenwürdiger Gegebenheiten von Ehe und Familie durch Gesetze

Die originären Gemeinschaften Ehe und Familie sind von nationalen Gesetzgebern zu gewährleisten, zu sichern und deren Aufgaben und Funktionen subsidiär zu unterstützen. Ehe und Familie sind als Urgemeinschaften auch in internationalen Katalogen zu verankern.

Diese und weitere Forderungen werden Mitglieder des Kolpingwerkes, die nationalen Kolpingwerke und das Internationale Kolpingwerk ausdrücklich und nachdrücklich immer wieder direkt oder indirekt in die jeweils relevanten politischen Organe einbringen. Gesetzliche Gewährleistung und Sicherung der Eigenheiten von Ehe und Familie sind gerade in einer Zeit verschiedener technischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, religiöser und politischer Entwicklungen dringendst geboten.

Je deutlicher Ehe und Familie durch nationale Gesetze und internationale Kataloge gewährleistet werden und gesichert sind, umso gesicherter sind Gesellschaft und Kultur, umso menschenwürdiger wird menschliches Zusammenleben gestaltbar und erlebbar sein.

IV. Abschluss und Aufforderung

Das Kolpingwerk wird in allen seinen Gruppierungen und auf allen Ebenen sich für Wert und Bedeutung der Familie für Gesellschaft, Staat und Kirche einsetzen. Im Besonderen bemüht sich der Verband um Stiftung, Erhaltung und Gestaltung eines menschenwürdigen Familienlebens und dessen Sicherung und Gewährleistung durch eigene Rechte der Familie.

Alle Mitglieder des Kolpingwerkes und Personen, die diese Leitlinien unterstützen möchten, sind aufgefordert, diese Aufgaben des Verbandes mit und für die Familie nach Kräften in Wort und Tat zu unterstützen.

Beschluss des Generalrates des Internationalen Kolpingwerkes vom 15. März 1994

Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk

**Anleitungen und Hinweise für Präsidien,
Verantwortliche für den pastoralen Dienst,
Vorstandsmitglieder der Kolpingsfamilien
und Gliederungen des Kolpingwerkes auf übergeordneten Ebenen**

Beschlossen auf der Generalratstagung am 17. März 1994 in Oberwesel

1. Die religiös-kirchliche Situation heute

Wir leben in einer Zeit des geistigen Pluralismus: Menschen verschiedener, ja ganz entgegengesetzter geistiger und religiöser Ausrichtung, leben auf engstem Raum miteinander. Für Christen und Mitglieder des Kolpingwerkes bedeutet das den täglichen Umgang mit Andersgläubigen, Zweifelnden und Ungläubigen. Das fordert zum offenen Bekenntnis der eigenen Überzeugung und zum Zeugnis-Geben für den Glauben heraus. Christen dürfen sich nicht verstecken, sie müssen Farbe bekennen. Sie können ihren Glauben aber nur dann überzeugend darstellen, wenn sie es gelernt haben und wenn es ihnen gelingt, ihr religiöses Leben aus dem Geiste Christi mit ihrem beruflichen und gesellschaftlichen Leben und Handeln in Einklang zu bringen.

Die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte im Verhältnis von Religion und Gesellschaft haben viele Christen in eine Krise des Glaubens geführt. Kennzeichen dieser Krise sind vor allem die wachsende Privatisierung und Individualisierung der Religion sowie die Distanzierung von der Kirche, was sich z.B. am Rückgang des sonntäglichen Gottesdienstbesuches und am lautlosen Abfall von der Kirche ablesen lässt.

Diese religiös-kirchliche Situation der Katholiken ist auch an den Mitgliedern des Kolpingwerkes nicht spurlos vorübergegangen. Wir dürfen deshalb vor der Glaubensunsicherheit vieler Mitglieder nicht die Augen verschließen. In Zukunft werden wir es auch im Kolpingwerk immer mehr mit einer katechumenalen Situation zu tun haben, d.h. mit mangelndem Glauben und Glaubensunwissenheit. Denn immer mehr junge und ältere Menschen stoßen zu uns, die kein religiöses Elternhaus erlebt haben oder ein Elternhaus und eine Familie erleben, in denen das religiöse Leben nur noch im traditionsbewussten und pflichtgemäßen Besuch des Gottesdienstes besteht.

Es ist unser Auftrag, die Botschaft Jesu Christi in die Lebensmitte unserer jugendlichen und erwachsenen Mitglieder zu bringen und diese in die Lebensgemeinschaft der Christen in der Kirche einzubinden. Deshalb kommt einer umfassend verstandenen religiösen Bildungsarbeit im Kolpingwerk eine entscheidende Bedeutung zu. Für diesen pastoralen Dienst brauchen wir engagierte Priester, Diakone, Ordensleute und Laien, die sich dieser Aufgabe persönlich und geschwisterlich widmen.

2. Die Spiritualität Adolph Kolpings

2.1. Die Bedeutung der Person Adolph Kolpings für das Kolpingwerk

Das Kolpingwerk heute lässt sich letztlich nur aus seiner Geschichte erklären, die durch die Person und das Wollen und Wirken seines Gründers geprägt wurde. Sollen Erbe und Auftrag Adolph Kolpings - als Beitrag zu einer Evangelisierung - in das dritte Jahrtausend

weitergetragen werden, dann müssen wir uns immer wieder um ein tieferes Verständnis seiner Person, seiner geistig-religiösen Haltung und seines sozialen Engagements bemühen.

Mit seiner Seligsprechung ist Adolph Kolping uns als Grundgestalt geistlichen Lebens, d.h. als ein Mensch, von dem eine prägende Spiritualität ausgeht, neu vor Augen gestellt worden. Somit hat das Kolpingwerk gegenüber vielen anderen religiösen und weltanschaulichen Interessengruppen und Gemeinschaften den Vorzug, dass es seine notwendige Vitalität nicht nur durch Ideen und Programme erhält, sondern auch durch die Persönlichkeit seines Gründers.

2.2. Die Spiritualität Adolph Kolpings

Das Leben Adolph Kolpings - sein Weg, sein Wollen in Wort und Tat - ist nur von seinem Gottes- und Menschenbild her zu verstehen. Seine Hinwendung zum Menschen war gleichermaßen begründet im tiefen Glauben an Gott und in der Hochachtung vor der Würde des Menschen aufgrund seiner Gottebenbildlichkeit.

So ist die Spiritualität Adolph Kolpings bestimmt durch

- seine persönliche innige Beziehung zu Jesus Christus,
- sein unerschütterliches Gottvertrauen,
- seine Liebe zur Kirche.

Daraus erwachsen

- seine Hochschätzung der christlichen Familie,
- sein einfühlsames Zugehen auf die Mitmenschen und sein partnerschaftlicher Umgang mit ihnen,
- seine Zuwendung zu den Menschen in Not und am Rande der Gesellschaft,
- sein tiefes Verständnis für das berufliche Leben und die Arbeitswelt,
- sein gesellschaftspolitisches Engagement.

2.3. Adolph Kolping - Leitbild und Vorbild für den pastoralen Dienst

Papst Johannes Paul II. sagte 1980 am Grabe Adolph Kolpings in der Minoritenkirche zu Köln: "Solche Leitbilder wie Adolph Kolping brauchen wir für die Kirche von heute." In Adolph Kolping können wir alle ein Leitbild und Vorbild sehen. Denn er hat uns vorgelebt, wie wir unser Christ-Sein heute in Kirche und Welt verwirklichen können. Das gilt auch für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk.

Grundsätzliche Konsequenzen

Soll die Verbandsarbeit der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes in einer zeitgemäßen Weise in Kirche und Gesellschaft wirksam werden, müssen die Mitglieder zu einer tieferen, zeitgemäßen Auseinandersetzung mit Person, Wollen und Wirken Kolpings geführt werden. Traditionelle Wissensvermittlung reicht hier allein nicht.

Spezielle Aufgaben

Um die Spiritualität Adolph Kolpings tiefer zu erfassen und daraus die Konsequenzen für die Aufgaben der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes heute zu ziehen, gilt es:

- das Schrifttum Adolph Kolpings zu studieren
- (besondere Angebote für Führungskräfte im Verband!)
- von der Erkenntnis auszugehen, dass der Weg zu Gott über den Menschen führt (bei allen Bildungsmaßnahmen des Verbandes und den verschiedenen Veranstaltungen der Kolpingsfamilien)
- die geistliche Erneuerung des einzelnen und der Kolpingsfamilien zu fördern (im betenden Umgang mit der Hl. Schrift an Bibelabenden, bei Wallfahrten zu den Gedenkstätten Adolph Kolpings, am "Josef-Schutz-Fest", dem 1. Sonntag im Mai, am Weltgebetstag des Internationalen Kolpingwerkes, dem 27. Oktober, am Kolping-Gedenktag, dem 4. Dezember)
- den Weg der Kirche als Weg des pilgernden Gottesvolkes bewusster und lebensnaher zu gehen (besonders in Wortgottesdiensten und Eucharistie-Feiern)
- Der Jugendarbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Jugendliche dort abholen, wo sie stehen; mit ihnen reden und nicht nur über sie reden)

- in gezielten Angeboten und im praktischen Alltagsleben der Gemeinschaft die Grundwerte von Ehe und Familie wieder erfahrbar und erlebbar zu machen (Alltagsspiritualität als Ziel!)
- die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten und Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen, richtig zu beurteilen und zu konsequentem Handeln im Sinne der Katholischen Soziallehre zu befähigen (politische Bildungsarbeit).

3. Die Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes

3.1. Grundlagen der Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes

Die Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes hat ihre Grundlagen in der Person und Botschaft Jesu Christi, in der Katholischen Soziallehre und im Leben und Werk Adolph Kolpings.

Kolping-Spiritualität erwächst aus der allgemeinen christlichen Spiritualität. Durch die Zuwendung zu den Menschen und zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen und Anforderungen führt sie zu einer spezifischen Kolpingspiritualität.

Diese wird greifbar und konkret in der gläubigen Existenz des einzelnen Mitgliedes, in der Arbeit der Kolpingsfamilie vor Ort und im Engagement des Kolpingwerkes in wichtigen Fragen der Gesellschaft und der Politik. Sie ist Teil der erlösenden Antwort der Kirche auf das Suchen und Fragen der Menschen von heute.

3.2. Wesenszüge dieser Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes

Entscheidendes Kennzeichen der Kolping-Spiritualität ist die persönliche Begegnung mit Jesus Christus

- im täglichen Gebet,
- im Lesen der Heiligen Schrift und im Hören auf Gottes Wort,
- im Leben aus den Sakramenten,
- in der Mitfeier der Eucharistie,
- im tatkräftigen diakonischen Dienst am Nächsten.

Ausdruck der Kolping-Spiritualität ist das Bewusstsein der Kolpingschwestern und Kolpingbrüder, ihren Glauben in der Kirche und mit der Kirche zu leben, ja selbst Kirche zu sein. Für die einzelnen Mitglieder und für die Kolpingsfamilie heißt das konkret, in eine kirchliche Gemeinde eingewurzelt zu sein und sich in ihr Leben einzubringen.

Die Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes besteht vornehmlich in einer lebendigen Einheit von geistlicher Grundhaltung und gläubigem Handeln, welches aus der Gemeinschaft kommt und in vielfältiger Weise wieder Gemeinschaft aufbaut.

Die Spiritualität in einer Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk ist nicht ausgrenzend, sondern einschließend. Ausschluss ist unchristlich. Fragende und suchende Menschen sollen und müssen in einer Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk überzeugende Leitbilder und verlässliche Lebensbegleiter finden.

Elementar für die Kolping-Spiritualität ist eine sensible, verantwortungsvolle Haltung im sozialen Bereich, eine Offenheit für gesellschaftliche Fragestellungen und die Bereitschaft, sich konkret zu engagieren.

3.3. Ausdrucksformen der Kolping-Spiritualität

Als wichtige Elemente für einen praktischen Ausdruck einer Kolping-Spiritualität können genannt werden:

Familienhafte Gemeinschaft

Die Familienhaftigkeit ist ein unaufgebbares Wesenselement unseres Verbandes. Denn sie gibt dem einzelnen das Gefühl, in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk zu Hause zu sein. In einer Zeit, in der Isolierung und Anonymität des einzelnen in der

Massengesellschaft zunehmen, kommt gerade dem Erleben von familienhafter Gemeinschaft eine wachsende Bedeutung zu. Familienhaftigkeit ist ein hohes Ziel, nicht selbstverständlich gegeben, sondern immer wieder im gemeinsamen Bemühen zu erringen und zu sichern.

Lebensbegleitende Gemeinschaft

"Lebensbegleitende Gemeinschaft" bringt zum Ausdruck, dass eine lebenslange Mitgliedschaft über alle Altersstufen hinweg in unserem Verband möglich ist. Sie beinhaltet darüber hinaus den ganzheitlichen Ansatz, den Adolph Kolping selbst immer wieder als prägendes Element der Verbandsarbeit betont hat. "Lebensbegleitende Gemeinschaft" fordert Offenheit gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten. Die Arbeit im Kolpingwerk darf sich daher nicht auf bestimmte Bereiche beschränken, wenn auch im Rahmen der Möglichkeiten und Notwendigkeiten Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Weggemeinschaft

Zu den genannten Wesenszügen der Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes gehört auch die "Weggemeinschaft". Als Volk Gottes sind wir mit der Kirche unterwegs mit Jesus Christus, der von sich sagt: "Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh 14,6). Als "Weggemeinschaft" muss die Kolpingsfamilie Mitglieder wie Nichtmitglieder auf diesem Weg begleiten und tragen. Denn "Weggemeinschaft" lebt vom partnerschaftlichen Miteinander und vom Ernstnehmen der Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Menschen. Als eine solche "Weggemeinschaft" muss die Kolpingsfamilie daher offen sein für alle Menschen und sie dort abholen, wo sie stehen. Leben und Wirken der Kolpingsfamilie müssen daher über den Kreis der Mitglieder hinausreichen. "Weggemeinschaft" verlangt besonders von den Leitungskräften in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk ein hohes Maß an Verantwortung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Bildungs- und Aktionsgemeinschaft

Durch das Wesensmerkmal "Bildungs- und Aktionsgemeinschaft" wird zum Ausdruck gebracht, dass sich das Leben und Wirken der Kolpingsfamilie und des Verbandes in vielfältigen Formen vollzieht. Wesentlich geht es dabei um drei Bereiche, die Adolph Kolping durch sein pädagogisches Programm vorgegeben hat: Bildungsarbeit, Aktion, Geselligkeit.

3.4. Konsequenzen für die Arbeit in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk

Hieraus ergeben sich für alle Mitglieder der Kolpingsfamilien und Gliederungen im Kolpingwerk folgende Konsequenzen:

Jedem Mitglied ist das Bemühen um ein lebendiges geistliches Leben aufgegeben. Dabei dürfen die Mitglieder der Kolpingsfamilie von den Vorstandsmitgliedern ein Vorbild, von den Präsidien und den pastoralen Mitarbeitern, als "Partnern für die geistliche Dimension des Verbandes", besondere Hilfe erwarten.

Die Mitglieder sollen ihre Mitschriften im Glauben fördern und stärken und durch ihr persönliches Zeugnis mitwirken an der Evangelisierung der Welt. Dieser Einsatz für die Mitmenschen wird von den Kolpingsfamilien und vom Kolpingwerk insgesamt verlangt.

Besondere Verantwortung kommt dabei denen zu, die in Kolpingsfamilie und Verband eine leitende Aufgabe haben. Von ihnen hängt es weitgehend ab, ob die angeführten Wesensmerkmale verwirklicht werden und dadurch die Spiritualität der Kolpingsfamilie und des Kolpingwerkes zum Tragen kommt.

Die Ausbreitung des Kolpingwerkes in allen Teilen der Erde geht schnell voran. Deshalb ist die weltweite Solidarität zwischen den Kolpingsfamilien und den Zentralverbänden im Internationalen Kolpingwerk unverzichtbar. Diese ist zu pflegen und auszubauen.

4. Der pastorale Dienst des Präses in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk

4.1. Grundlegende Umschreibung

4.1.1 Der Präses als Partner für die geistliche Dimension

Die Sorge um das geistliche Leben in der Kolpingsfamilie ist allen Mitgliedern aufgegeben. Das Mittun des Priesters in seiner Verantwortung als Präses ist von jeher ein bedeutendes Merkmal des Kolpingwerkes als sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit der Kirche.

Er soll die geistlichen Grundlinien in allen verbandlichen Arbeiten deutlich machen als Freund und Weggefährte im Blick auf eine geschwisterliche Kirche.

Das Präsesamt soll daher grundsätzlich an das Weiheamt (Priester, Diakon) gebunden bleiben. Dies gilt auch angesichts des Priestermangels und der Überlastung der Seelsorger.

4.1.2 Der Präses als Beter und Verkünder

Der Präses ist der erste Beter, der Vor-Beter seiner Kolpingsfamilie. Er soll täglich sein Leben und das der ihm Anvertrauten vor Gott hintragen. Mit ihm muss sich die Kolpingsfamilie als Gebetsgemeinschaft erleben und durch ihn zum Gebet mit und in der Familie ermutigt und befähigt werden.

Vor-Beten heißt auch, Menschen beim Beten begleiten, sie mit neuen Formen des Betens und mit neuen Gebeten bekannt machen, sie anleiten, ihr eigenes Leben vor Gott zur Sprache zu bringen.

Die Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des Betens und Feierns in der Gemeinschaft.

Es sollen aber auch alle anderen Gottesdienstformen und insbesondere die Feier der Sakramente angeboten werden. Sie alle zusammen tragen wesentlich zum Aufbau der Gemeinschaft bei und befähigen zum Weltauftrag.

Bei der Verkündigung und Annahme der Frohen Botschaft kommt es darauf an, echtes Interesse an religiöser und spiritueller Bildung zu wecken und Ansatzpunkte für den praktischen Lebensbezug zum Glauben zu eröffnen. Darum darf sich der Präses heute nicht einfach in althergebrachter Weise mit dem "Religionsvortrag" begnügen. Er muss vielmehr versuchen, durch religiöse Gespräche und Meditationen, Glaubensseminare und religiöse Bildungskurse, Exerzitien und Einkehrtage und vielfältiges mehr Lebenshilfen zu geben.

4.1.3 Der Präses als Partner und Wegbegleiter

Unter den Kolpingmitgliedern gibt es auch suchende Menschen, die sich schwer mit Glauben und Kirche identifizieren können. Noch deutlicher wird dies bei solchen Menschen, die die Nähe zum Kolpingwerk suchen, ohne sich sofort für eine Mitgliedschaft entscheiden zu können.

Diese Menschen brauchen unsere ganz besondere Zuwendung und Hilfe. Oft suchen sie gerade deshalb den Kontakt zur Kolpingsfamilie, weil sie darin eine Hilfe erwarten, ihr Leben zu meistern. Dazu brauchen sie die Unterstützung einer geistlichen Begleitung. Sie bietet die Chance, solchen Menschen eine neue Erfahrung von Kirche zu vermitteln und ihnen einen neuen Zugang zu Glaube und Religion zu ermöglichen.

Das setzt voraus, dass sich der Präses für die alltäglichen Sorgen der Menschen in Ehe und Familie, in Beruf und Arbeit interessiert. Das Annehmen und Ernstnehmen dieser Menschen ist oft schon Hilfe.

4.2. Die Dimension seines Auftrages

Amt und Aufgabe des Präses bedürfen einer ständigen Reflexion im Kontext aktueller kirchlicher und verbandlicher Entwicklungen. Dies schließt auch die Frage differenzierter Aufgabenbeschreibung des Präses auf den unterschiedlichen Verbandsebenen ein.

4.2.1 Die Sorge um die Einheit in der Vielfalt

Der Präses ist in besonderer Weise verantwortlich für die Einheit der Kolpingsfamilie und des Verbandes. Eines Sinnes zu sein ist unerlässlich für Christen: so gesinnt sein wie Jesus Christus es uns vorgelebt hat. Darum muss der Präses besorgt sein, dass Meinungsverschiedenheiten nicht unterdrückt, sondern konstruktiv ausgetragen werden und dass zugleich immer wieder Einheit angestrebt wird.

4.2.2 Die Sorge um die Kirchlichkeit

Als Verantwortlicher für die Einheit in der Kolpingsfamilie muss der Präses auch besorgt sein um die Kirchlichkeit der Mitglieder. Kirchlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt der Spiritualität in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk; die Mitglieder des Kolpingwerkes sind getragen von dem Bewusstsein, selbst Kirche zu sein. Kirchlichkeit in diesem Sinne schließt solidarisches, aber auch kritisches Verhalten gegenüber der Kirche als Institution ein.

4.2.3 Die Sorge um den Gemeindebezug

Der Präses trägt mit dem Vorstand zusammen eine wichtige Verantwortung für den Gemeindebezug der Kolpingsfamilie. Kirche ist Volk Gottes unterwegs. Sie wird konkret in der christlichen Gemeinde. Diese versteht sich vor allem als Organismus lebendiger Zellen oder als Gemeinschaft verschiedener kleiner Gruppen. Auf ihrem gemeinsamen Weg sollen Christen miteinander leben und glauben lernen und für andere Menschen überzeugende Lebensbegleiter sein. Verbände verstehen sich als gemeinschaftlich organisierte Form gelebten Christseins.

Die Kolpingsfamilie soll sich daher nach Möglichkeit in einer konkreten Gemeinde entfalten. Sie muss zum Lebensprozess dieser Gemeinde beitragen. Als Glied eines Verbandes darf sie sich aber nicht von der Gemeinde vereinnahmen lassen. Die Kolpingsfamilie muss aber auch gemäß ihrer Struktur und Arbeitsweise die unterschiedlichsten pastoralen Formen der Kooperation berücksichtigen:

- Dort, wo mehrere Gemeinden von einem pastoralen Team geleitet werden oder wo in einer Gemeinde verschiedene Einrichtungen oder Zielgruppen es erfordern, sollte eine Kolpingsfamilie verschiedene Ausleger- bzw. Basisgruppen haben oder aufbauen.
- Dort, wo mehrere Gemeinden mit bestehenden Kolpingsfamilien in einen pastoralen Verbund zusammengeführt werden, sollen die Kolpingsfamilien sich in diesen Prozess einbringen und auch ihrerseits und untereinander eine entsprechende Form der Zusammenarbeit suchen.

Eine Aufgabe der Kolpingsfamilie ist es, ihre Mitglieder zur aktiven Mitgestaltung des Gemeindelebens zu befähigen. Sie hat als Gruppe einen missionarischen Auftrag und eine sozial-pastorale Verantwortung. Dabei geht es zuerst um die persönliche Entfaltung des einzelnen und um das gemeinsame Bewusstsein, dass alle Christen einen missionarischen Auftrag besitzen.

Die Kolpingsfamilie als Weggemeinschaft, eingewurzelt im Glauben, mit ihrem Interesse an den Menschen und ihren Problemen kann einen realistisch-praktischen Ansatz in die Gemeindepastoral einbringen. Mit ihrem sozialen Programm und dessen Umsetzung leistet sie einen speziellen und wichtigen Beitrag zum Leben der Gemeinde.

4.3. Akzente der Umsetzung

In der Wahrnehmung seiner Aufgaben sollte der Präses folgende Hinweise besonders beachten:

4.3.1 Der Präses soll leiten und Orientierung geben

Der Präses sollte sich Zeit nehmen, im Vorstand aktiv mitzuarbeiten, damit das Leitungsgremium der Kolpingsfamilie und der übergeordneten Gliederungen seine Aufgaben als "Werkzeug der Seelsorge" wahrnimmt. Generationskonflikt, Neid, übertriebener Ehrgeiz und dergleichen mehr können das Klima in einer Kolpingsfamilie und vor allem auch im Vorstand schnell vergiften. Hier die nötigen Gespräche zu führen, Spannungen abzubauen, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und so auf den Ausgleich hinzuwirken, ist ein Dienst, für den der Präses besondere Verantwortung trägt.

4.3.2 Der Präses soll koordinieren und delegieren

Der Präses kann und darf nicht alles selbst leisten wollen. Wegen der grundsätzlichen Mitverantwortung der Vorstandsmitglieder und der Laien für den pastoralen Dienst muss der Präses pastorale Aufgaben delegieren. Denn alle Getauften und Gefirmten sind mitverantwortlich für das Wachsen des Gottesreiches. Darum sollte der Präses - im Vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Laien und im Respekt vor ihrer Berufung zum Apostolat - loslassen und Aufgaben abgeben können.

4.3.3 Der Präses soll begeistern und ermutigen

Die Weisungen Gottes engen nicht ein. Sie sind Wegweiser, damit das Leben gelingen kann. Dabei kommt es darauf an, den Suchenden und Fragenden Freude am Vertrauen zum Wort Gottes zu vermitteln. Die Menschen sollen es nicht nur hören, sondern auch verstehen, damit sie es mit dem eigenen Leben in Verbindung bringen können. Dazu soll der Präses begeistern, ermutigen und begleiten. Er muss verfügbar und erreichbar sein.

5. Der Dienst der Verantwortlichen für die Pastoral in der Kolpingsfamilie

5.1. Das Amt der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie

Es ist deutlich geworden, dass die Verantwortung für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk nicht nur dem Präses als Priester oder Diakon, sondern auch den Laien obliegt. Dazu sagt das II. Vatikanische Konzil:

"Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi" (LG 32).

Aus diesem Verständnis der verantwortlichen Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst - und nicht primär aus einer Notsituation wie Priestermangel oder Überlastung der Priester und Diakone heraus - müssen Laien als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die pastorale Begleitung der Kolpingsfamilien und des Verbandes einbezogen werden. Eine Möglichkeit, die verantwortliche Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie zu institutionalisieren, ist die Bestellung eines/einer Verantwortlichen für die Pastoral, der/die in Abstimmung mit dem Präses oder anstelle des Präses die pastoralen Aufgaben wahrnimmt.

Infrage kommen geeignete Mitglieder des Kolpingwerkes, Ordensleute, Religionslehrer, Religionslehrerinnen, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen.

Ihren pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie sollen sie soweit wie möglich mit dem zuständigen Seelsorger der Gemeinde, in der die Kolpingsfamilie beheimatet ist, wahrnehmen.

Wer für das Amt des/der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst gewählt oder bestellt und bestätigt wird,

- muss katholisch sein,
- im Lebenswandel und in der religiös/kirchlichen Einstellung den Zielen und Aufgaben des Kolpingwerkes entsprechen,
- sich in jedem Fall durch Mitarbeit in der Gemeinde oder im Verband bewährt haben und sollte nach Möglichkeit eine theologische bzw. seelsorgliche Ausbildung haben.

5.2. Die Stellung des/der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst im Vorstand

Die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst gehören dem Vorstand der Kolpingsfamilie an. Ihre Aufgaben sollen sie ihrer Sendung gemäß - analog zum Auftrag des Präses - wahrnehmen.

5.3. Die Bestellung des/der Verantwortlichen für den pastoralen Dienst

Die Verantwortlichen für den pastoralen Dienst werden durch die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie gewählt oder durch den Vorstand bestellt.
Sie sollen daher ebenso wie der Präses vom Bischof beauftragt werden.

6. Die Verantwortung des Vorstandes für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk

6.1. Die Bedeutung der Laien für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk

Nach dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Sozialverband und in Anerkennung der besonderen Berufung der Laien für das gesellschaftliche Apostolat gemäß den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils trägt der gesamte Vorstand Verantwortung für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie. Dies gilt analog für die Vorstände der anderen Ebenen des Kolpingwerkes mit ihren Gliederungen und Einrichtungen.

Der Vorstand soll als Team arbeiten, das nicht nur organisatorische und technische Aufgaben erledigt, sondern auch in der Seelsorge, Evangelisation und Weltdienst als einen einheitlichen Auftrag verwirklicht. Dadurch leistet er hier einen wertvollen Dienst für die seelsorglichen Aktivitäten in der Pfarrgemeinde und darüber hinaus. Die Mitarbeiter - nicht nur aus dem Vorstand - gilt es daher zu schulen, damit sie bei der Weitergabe des Glaubens mitwirken können.

Weiter ist es Aufgabe des Vorstandes, Mitglieder der Kolpingsfamilie zur Mitgestaltung des Gemeindelebens zu befähigen. Es geht um die persönliche Entfaltung des einzelnen und das gemeinsame Bewußtsein, dass alle Christen einen missionarischen Auftrag besitzen. Die Kolpingsfamilie hat als Gruppe für ihren konkreten Lebensort einen Sendungsauftrag und eine sozial-pastorale Verantwortung.

6.2. Voraussetzung für den pastoralen Auftrag

Für die Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben in der Kolpingsfamilie sind Leben aus dem Glauben und Liebe zur Kirche unabdingbar.

Gemeinsam müssen sich Vorsitzender, Präses und Verantwortliche für den pastoralen Dienst mit den anderen Vorstandsmitgliedern vor Wahlen um geeignete Kandidaten für Vorstandsämter bemühen.

6.3. Dimensionen der Ausübung pastoraler Verantwortung des Vorstandes

6.3.1 Martyria - Zeugnis ablegen

Für die Verkündigung der Frohen Botschaft und für die Weitergabe des Glaubens im Rahmen der religiösen Bildungsarbeit ist nicht zuerst der Funktionär gefragt, sondern der Zeuge.

Zeugnis vom Glauben kann aber nur der geben, der von seinem Glauben selbst überzeugt ist. Die Kolpingsfamilie muss daher eine "Jüngerschule" sein, in der jeder sein religiöses Wissen erweitern und seinen Glauben vertiefen kann. Alle Vorstandsmitglieder der verschiedensten Gliederungen des Kolpingwerkes sind deshalb mitverantwortlich für ein breit gefächertes religiöses Bildungsprogramm.

Religiöse Gespräche, Vorträge, Seminare, Glaubensabende, Bibelkreise, Gebetskreise, Besinnungstage, Meditationen, Früh- oder Spätschichten, Exerzitien, Familienexerzitien und vieles andere mehr gehören zum Leben der Kolpingsfamilie. Dabei ist darauf zu

achten, dass die Vermittlung von Glaubenswissen immer auch Verkündigung ist, wobei Themenwahl und Sprache zeitnah und verständlich sein müssen.

6.3.2 Liturgia - Gottesdienst feiern

Verschiedene Gottesdienste, die die Kolpingsfamilie im Laufe eines Jahres miteinander und mit der Gemeinde feiert, sollten bereits in der Vorbereitung ein Anliegen des gesamten Vorstandes sein. Die unterschiedlichen Aufgaben, die in der Liturgie zu übernehmen sind, können innerhalb des Vorstandes verteilt werden, so dass allen Mitfeiernden die besondere pastorale Verantwortung des Leitungsteams deutlich wird.

Der Präses bzw. die Verantwortlichen für die Pastoral sollen dafür Sorge tragen, dass Vorstandsmitglieder auch selbständig Wortgottesdienste und andere liturgische Feiern vorbereiten und durchführen können.

Anliegen des Vorstandes der Kolpingsfamilie sollte es auch sein, religiöses und kirchliches Brauchtum im Laufe des Kirchenjahres in der Kolpingsfamilie zu pflegen. Dazu bieten beispielsweise Advents- und Weihnachtsfeiern, Kreuzweg und Fastenaktionen, Maiandachten und Rosenkranzgebet, Wallfahrten und Teilnahmen an besonderen Veranstaltungen des Kirchenjahres eine gute Gelegenheit.

6.3.3 Diakonie - soziale Dienste anregen und übernehmen

Zu den Aufgaben des Vorstandes und der Mitglieder der Kolpingsfamilie gehört die Diakonie, der soziale Dienst in der Zuwendung zu den Bedürftigen, den Benachteiligten und Randgruppen und zwar in der Kolpingsfamilie, in der Ortsgemeinde und darüber hinaus. Kolpingsfamilie und Kolpingwerk müssen denen Lebenshilfe leisten, die auf solche Hilfe warten und angewiesen sind, z.B.:

- junge Menschen, denen sie bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung helfen müssen, damit sie angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden und in der Lage sind, sich eine Existenz aufzubauen und eine Familie gründen zu können,
- junge und kinderreiche Familien sowie alleinerziehende Mütter und Väter, denen sie in ihrer Situation Hilfen anbieten müssen,
- ältere, kranke und alleinstehende Menschen, denen sie Hilfen zur Bewältigung des Alters und der Einsamkeit geben müssen,
- ausländische Mitbürger, Flüchtlinge und Asylsuchende, die auf gerechte Behandlung Anspruch haben,
- Menschen, die unter Hunger, Armut, Elend, Krieg und Unterentwicklung ihres Landes zu leiden haben und darum auf Hilfen angewiesen sind, damit sie in Gerechtigkeit und Frieden leben können.

7. Andere Ebenen der pastoralen Verantwortung

Basis der verbandlichen Arbeit ist die Kolpingsfamilie, die heute in der Regel auf Pfarrebene besteht. Mehrere benachbarte Kolpingsfamilien bilden den Bezirksverband. Die Bezirke und damit die Kolpingsfamilien innerhalb eines Bistums bilden den Diözesanverband. Ein Zentralverband kann in jedem politisch selbständigen Land gegründet werden, wo wenigstens zehn Kolpingsfamilien existieren.

Die Zentralverbände eines Kontinents bilden eine kontinentale Arbeitsgemeinschaft resp. einen Kontinentalverband.

Im Internationalen Kolpingwerk sind alle Zentralverbände und Kontinentalverbände resp. kontinentale Arbeitsgemeinschaften zusammengefasst.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen im Kolpingwerk kann nur gelingen, wenn die Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität beachtet werden.

Die Kolpingsfamilien haben Anspruch auf Förderung und Unterstützung ihrer Arbeit durch den Bezirks- und Diözesanverband. Ebenso dürfen Bezirks- und Diözesanverbände die Hilfe der übergeordneten Ebenen erwarten. Das gilt auch für den pastoralen Dienst und für die pastorale Verantwortung.

7.1. Bezirksverband

Für den pastoralen Dienst auf Bezirksebene gilt analog, was für die örtliche Kolpingsfamilie bereits dargelegt wurde. Ziel und Aufgabe im Kolpingwerk muss es sein, die Arbeit und den pastoralen Dienst gerade im Bezirksverband zu verstärken, um dadurch den örtlichen Kolpingsfamilien zu helfen, die - auf sich allein gestellt - vielfach überfordert sind. Der Bezirkspräses trägt mit dem Bezirksvorstand die Verantwortung dafür, dass in den örtlichen Kolpingsfamilien der pastorale Dienst wahrgenommen wird. Dafür sind Hilfen anzubieten wie Schrifttum, Arbeitsmaterialien, Schulungskurse etc.

7.2. Der Diözesanverband

Mit der Einrichtung der Diözesanverbände verfolgte Adolph Kolping die Anbindung des Kolpingwerkes an die kirchlichen Strukturen. Dadurch erhalten die Diözesanverbände für den pastoralen Dienst eine besondere Bedeutung. Die Diözesanverbände haben Anspruch auf einen Priester für den pastoralen Dienst. Daher sollte der Diözesanpräses Priester sein. Er wird aufgrund der Wahl durch ein diözesanes Gremium bzw. nach Abstimmung mit dem Diözesanvorstand vom Bischof bestätigt.

Der Diözesanpräses regelt die Angelegenheiten zwischen den Kolpingsfamilien sowie den Bezirksverbänden und dem Bischof. Daher ist er dem Bischof in besonderer Weise für den Verband verantwortlich. Seine vornehmliche Aufgabe sollte er in der Stärkung seiner Mitbrüder und der verantwortlichen Laien auf Orts- und Bezirksebene sehen. Ihnen soll er "Licht und geistliche Kraft" geben (GS 42).

7.3. Der Zentralverband

Wie der Diözesanpräses seinem Bischof, so steht der Zentralpräses der Bischofskonferenz seines Landes gegenüber in der Verantwortung. Darüber hinaus ist er mit dem Zentralvorstand in besonderer Weise verantwortlich für den pastoralen Dienst im Zentralverband. Daher sollte nach Möglichkeit das Amt des Zentralpräses mit einem geeigneten Priester besetzt werden.

Dem Zentralpräses kommt mit dem Zentralvorstand die Aufgabe zu, religiöse Schulungsangebote zu unterbreiten, Arbeitsmaterialien für die religiöse Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen, das Gedankengut Adolph Kolpings zu verbreiten und dessen konkrete Umsetzung anzuregen sowie die Einheit des Verbandes zu wahren.

7.4. Das Internationale Kolpingwerk

Alle Gliederungen des Kolpingwerkes sind im Internationalen Kolpingwerk zusammengefasst. Der Generalpräses ist Nachfolger Adolph Kolpings und muss daher Priester sein.

Er leitet mit den übrigen Organen des Kolpingwerkes - Generalversammlung, Generalrat und Generalpräsidium - das Internationale Kolpingwerk.

Die pastoralen Aufgaben des Generalpräses sind im Generalstatut § 49 folgendermaßen festgeschrieben:

Der Generalpräses trägt die pastorale Verantwortung für das Kolpingwerk. Hierzu gehört besonders die geistige Ausrichtung des Kolpingwerkes und seiner Gliederungen auf der Basis der Botschaft Jesu Christi und der Katholischen Soziallehre. Er vertritt das Kolpingwerk nach innen und außen.

Schlussbemerkung

Allen, die in der Verantwortung für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk stehen, ruft Adolph Kolping zu: "Das Christentum besteht nicht in schönen Worten und leeren Redensarten, es muss tätig, hingebend, aufopfernd geübt werden, so dass es sich auch im Äußeren ausprägt und auf die Umgebung mit übergeht."

Leitlinien zur Berufs- und Arbeitswelt

I Zur Ausgangssituation

(1) Das heutige weltwirtschaftliche System steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Die Industriegesellschaften befinden sich im Übergang zu nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften, ohne dass klare Konturen einer postindustriellen Gesellschaft auszumachen wären. In den Agrargesellschaften gewinnen zunehmend industrielle Produktionsweisen an Bedeutung mit allen Konsequenzen für kleinbäuerliche Betriebe und für die in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen.

(2) Auf der Ebene der Weltwirtschaft ist eine immer stärkere Verflechtung feststellbar, man spricht von der Globalisierung der Wirtschaft. Eine solche Globalisierung kann zwar einerseits zur kostengünstigen Produktion führen, lässt aber andererseits die Gefahr wachsen, dass wirtschaftliche Entscheidungen ausschließlich unter Kosten- und Renditegesichtspunkten getroffen werden, ohne der Situation der arbeitenden Menschen Rechnung zu tragen, die von solchen wirtschaftlichen Entscheidungen betroffen werden. Gleichzeitig werden in einer global agierenden Weltwirtschaft die nationalstaatlichen Einflussmöglichkeiten auf wirtschaftliches Handeln immer schwächer, ohne dass angemessene internationale Regelungsmechanismen, eine weltweit wirksame Wirtschafts-, Geld- und Sozialpolitik die ungezügelten Kräfte des Marktes begrenzen und zu gerechten und gemeinwohlorientierten Ergebnissen der Wirtschaft führen könnten. Der Mensch in seiner Würde und als Subjekt der Arbeit droht aus dem Blick zu geraten.

(3) Für Millionen von Menschen ist die Landwirtschaft die Grundlage ihrer Lebensexistenz. Durch eine Übernutzung ökologisch sensibler Böden, durch eine rücksichtslose Rodung der Wälder, durch immer häufiger werdende Naturkatastrophen wie Stürme oder Überschwemmungen, die im von Menschen mit verursachten Klimawandel mit ihren Grund haben, werden diese Menschen in ihrer Existenz bedroht. Wertvoller Boden wird durch Erosion weggespült und die Veränderung des Klimas führt zu sinkenden Erträgen.

(4) Mikroelektronik und Automatisierung, ja die gesamte neue Technik haben den Menschen die Arbeit erleichtert, eine quantitative Vermehrung der Arbeitsprodukte und eine Verbesserung ihrer Qualität ermöglicht. Zunehmend jedoch spürt der Mensch, dass die Mechanisierung und Automatisierung der Arbeit den Menschen aus dem Arbeitsprozess verdrängt und viele Menschen in die Erwerbslosigkeit treibt. Aus der Technik als einer Verbündeten des Menschen droht eine Gegnerin zu werden. Die überall auf der Welt wachsenden Zahlen von Erwerbslosen scheinen diese Meinung zu bestärken, und es wird übersehen, dass neue Techniken zur Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung unverzichtbar sind.

(5) Die zunehmende Erwerbslosigkeit führt nicht allein zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen und angesichts in weiten Teilen der Welt fehlender sozialer Sicherungen zu einer Verelendung, sondern ist auch verbunden mit einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Erwerbslosen. Das Fehlen von Erwerbsarbeit bedeutet für die betroffenen Menschen eine Einschränkung ihrer Möglichkeiten zur personellen Entfaltung. Dies gilt um so mehr, als die in weiten Bereichen der Familie und der Gesellschaft geleistete und nicht mit Erwerb verbundene Arbeit nur eine geringe Wertschätzung hat.

(6) Die Automatisierung in der Arbeitswelt und der stattfindende wirtschaftliche Wandel führen jedoch nicht nur zu Arbeitslosigkeit, sondern stellen auch an die im Arbeitsprozess verbleibenden Menschen wachsende Anforderungen. Das erlernte berufliche Wissen veraltet schnell, ohne dass angemessene Strukturen und Einrichtungen vorhanden sind, um Berufskennnisse ständig zu erweitern bzw. ganz neue Kennnisse zu erlernen. Die ständig wechselnden Anforderungen an die Berufskennnisse führen auch zu einer Verunsicherung der arbeitenden Menschen, und erst langsam wächst die Zahl der Menschen, die sich auf einen Prozess des lebenslangen Lernens einstellen.

(7) Die fortschreitende Automatisierung verunsichert den arbeitenden Menschen und lässt ihn immer mehr als austauschbares Rädchen in einem großen Getriebe erscheinen. Das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital findet nur wenig Beachtung, und es fehlt an einer deutlichen Ausformung und Konkretisierung der betrieblichen Mitbestimmung und Mitwirkung des arbeitenden Menschen. Die dafür geltenden Rahmenbedingungen sind weltweit sehr unterschiedlich. Gleichzeitig trägt die immer stärkere länderübergreifende Unternehmenskonzentration dazu bei, vorhandene Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung einzuschränken.

II. Zum christlichen Arbeitsverständnis und der Bedeutung von Beruf und Arbeit in den Grundlagen des Kolpingwerkes

(8) Arbeit als ein Kennzeichen des Menschen

„Die Arbeit ist eines der Kennzeichen, die den Menschen von anderen Geschöpfen unterscheidet, deren mit der Erhaltung des Lebens verbundenen Tätigkeiten man nicht als Arbeit bezeichnen kann; nur der Mensch ist zur Arbeit befähigt, nur er verrichtet sie, wobei er gleichzeitig seine irdische Existenz mit ihr ausfüllt. Die Arbeit trägt somit ein besonderes Merkmal des Menschen und der Menschheit, das Merkmal der Person, die in einer Gemeinschaft von Personen wirkt.“ (Laborem Exercens. Präambel)

(9) Das christliche Arbeitsverständnis

Arbeit ist die Entfaltung der den Menschen von Gott geschenkten geistigen und körperlichen Kräfte durch deren Betätigung auf ein ernsthaftes und ernstgemeintes Ziel. Mit seiner Arbeit nimmt der Mensch teil am Schöpfungsauftrag Gottes. Danach ist Arbeit weit mehr als Erwerbsarbeit.

Das Kolpingwerk geht in seiner Arbeit und in Anknüpfung an die programmatischen Aussagen der katholischen Soziallehre von einem dreidimensionalen Arbeitsverständnis aus. Danach ist Arbeit zugleich

- Chance und Auftrag zur Entfaltung der menschlichen Person,
- Dienst an der Gemeinschaft und dem Gemeinwohl,
- der verantwortliche Umgang mit der Schöpfung.

Menschliche Arbeit wird unter dieser Rücksicht nicht nur zu einem Recht des Menschen, sondern gleichzeitig auch zu einer Pflicht. Dabei geht das Kolpingwerk mit ausdrücklichem Bezug zu den Ideen Adolph Kolpings von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit jedweder menschlichen Arbeit aus. Zugleich geht das Kolpingwerk davon aus, dass es ein dringendes Erfordernis darstellt, dass die Erwerbstätigkeit des Menschen die Sicherstellung eines angemessenen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie ermöglichen muss.

(10) Programm des Internationalen Kolpingwerkes (1982)

Für das Internationale Kolpingwerk ist die menschliche Arbeit nicht allein Notwendigkeit zum Lebensunterhalt, sondern auch Chance zur Selbstverwirklichung und - als Dienst an der Gemeinschaft - Weltauftrag des Christen. Von seinen Mitgliedern erwartet es die Bereitschaft zur beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie zum persönlichen Engagement im Rahmen der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten. Besondere Bedeutung misst das Kolpingwerk einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitswelt zu.

(11) Ökologische Leitlinien (1991)

Das bewusst ökologische Handeln ist nicht nur im privaten Bereich gefordert, sondern auch in der Arbeitswelt. Ausgehend von einem Arbeitsverständnis, nach dem die Arbeit zur persönlichen Entfaltung des Menschen beiträgt, ein Dienst an der Gesellschaft ist und eine Gestaltung der Umwelt bedeutet, muss die Auswirkung der Arbeit auf die Umwelt stärker berücksichtigt werden. Es ist ein ethisches Erfordernis, die Arbeitsprozesse heute so zu gestalten, dass ein Minimum an Energie eingesetzt und der sparsame Verbrauch von Ressourcen sichergestellt wird. Auch jeder am Arbeitsprozess Beteiligte trägt Verantwortung für einen sparsamen Einsatz von Ressourcen und die Vermeidung von Ausschuss und Abfall.

(12) Gesellschaftspolitische Leitlinien (1992)

In Industriegesellschaften, Agrargesellschaften wie in nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften bedeutet Arbeit Grundlage für menschliche Existenz und Sicherheit vor sozialen Nöten. Daraus folgt: Arbeit ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. In diesem Zusammenhang gewinnt auch ein neues Arbeitsverständnis an Bedeutung: Arbeit wird verstanden als Möglichkeit der personalen Entfaltung, des Dienstes an Gemeinschaft und der Gestaltung von Umwelt.

Technischer Fortschritt, die Öffnung der Grenzen, der freie Zugang zu Märkten und weitere Bedingungen, Ursachen und Zusammenhänge schränken die Arbeit als Beschäftigung zunehmend ein. Erwerbslosigkeit und die mangelnde Sicherung der

Grundlage menschlicher Existenz sind die Folgen. Erwerbslose Menschen und ihre Familien bedürfen daher auch der besonderen Hilfe des Gesetzgebers.

Je geringer die Erwerbslosigkeit und je umfassender die Hilfen für erwerbslose Menschen und ihre Familien, um so gesicherter ist die Grundlage menschlicher Existenz in den verschiedenen Gesellschaften.

III Die Zielvorstellungen des Kolpingwerkes

(13) Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit

Damit ein umfassendes, den Menschen in seinen personalen, sozialen und kulturellen Grundbedürfnissen angemessenes Verständnis von Arbeit wirklich Geltung erlangen kann, bedarf es gerade für die Erwerbsarbeit entsprechender Rahmenbedingungen. Dies gilt vor allem für:

- die gesellschaftliche Wertschätzung von Arbeit unter Einschluss einer angemessenen Entlohnung
- die Ausgestaltung konkreter Arbeitsbedingungen unter Einschluss von Mitwirkungs- und Mitbeteiligungsmöglichkeiten
- die Möglichkeiten zum Erwerb von fachlicher Kompetenz und beruflicher Qualifikation unter Einschluss entsprechender Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Bedingungen zum Erwerb von Miteigentum an Produktionsmitteln.

(14) Aufwertung der Nichterwerbsarbeit

Die üblicherweise nicht zur Erwerbsarbeit zählenden Tätigkeiten in der Familie oder in und für Gesellschaft sind unverzichtbar und ihre Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft nur unzureichend gewürdigt. Es gilt, der Familienarbeit und den ehrenamtlichen Diensten in und für Gesellschaft einen höheren Stellenwert zu geben und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass diese Tätigkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung zunehmend Berücksichtigung finden und die dort erworbenen Kenntnisse im Bereich der Erwerbsarbeit anerkannt werden.

(15) Ausbau und Erhalt der sozialen Sicherungssysteme

Ohne die Eigenverantwortlichkeit des Menschen zu schwächen, gilt es, für die Wechselfälle des Lebens wie Krankheit, Unfall oder Erwerbslosigkeit sowie Alter soziale Sicherungssysteme auszubauen und die vorhandenen zu sichern. Dabei kommt auch der Stärkung und Unterstützung der Familie als erster und grundlegendster Solidargemeinschaft eine wichtige Aufgabe zu.

(16) Von der freien zur sozialen Marktwirtschaft

Die Marktwirtschaft hat sich bislang weltweit als das wirtschaftliche System erwiesen, das am ehesten eine ausreichende Versorgung der Menschen mit materiellen Gütern sichern, den materiellen Wohlstand eines Gemeinwesens steigern und damit eine Linderung von Armut und Not erreichen konnte. Dennoch stoßen auch die regulierenden Kräfte des Marktes an eine Grenze, da für das Wohl der Menschen zunehmend nicht marktfähige Kollektivgüter wie Bildung, Umweltschutz, soziale Sicherheit, Verkehrswege und Dienstleistungen im Rahmen der Infrastruktur von Bedeutung sind. Die katholische Soziallehre hat daher immer das Prinzip betont, dass die durch die Kräfte des Marktes erzielten Ergebnisse unter der Berücksichtigung des Gemeinwohls korrigiert und um soziale Ausgleichsleistungen ergänzt werden müssen. Eine freie Marktwirtschaft muss zu einer sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden.

(17) Aufbau einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung

Die weltweiten Zusammenhänge und Verpflichtungen und die gegenseitige Abhängigkeit erfordern eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung. In einer solchen Weltwirtschaftsordnung sollte auch der Faktor Arbeit stärker berücksichtigt werden, gerade angesichts des riesigen Bedarfs an Arbeitsplätzen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Zugleich sollte durch gewisse Mindeststandards ein Minimum an sozialer Sicherung, ein Verbot von Kinderarbeit und die Einhaltung grundlegender ökologischer Schutzmaßnahmen durch geeignete international nachprüfbar Instrumentarien sichergestellt werden. Eine wichtige Aufgabe auf weltwirtschaftlicher Ebene ist eine Lösung der drängenden Schuldenfrage für die Länder der Dritten Welt und mancher Staaten Mittel- und Osteuropas.

IV Konsequenzen für die Verbandsarbeit

Der Gesamtbereich Arbeit und Beruf mit all seinen vielschichtigen Aufgabenfeldern muss entsprechend den prägenden Grundlagen und Traditionen des Kolpingwerkes auch zukünftig einen herausragenden inhaltlichen Schwerpunkt der Verbandsarbeit darstellen. Unabhängig von besonderen Schwerpunktsetzungen in einzelnen Ländern sollen folgende Aufgabenbereiche in besonderer Weise wahrgenommen werden.

(18) Berufliche Ausbildung

Die berufliche Ausbildung zählt von Beginn an zu den wichtigen Aufgabenfeldern des Kolpingwerkes. Dabei war sich das Kolpingwerk zu aller Zeit darüber im klaren, dass berufliche Bildungsmaßnahmen des Kolpingwerkes das notwendige Berufsbildungsangebot durch den Staat und durch die Betriebe nicht ersetzen können. Vielmehr sollen die Berufsbildungsmaßnahmen des Kolpingwerkes modellhaft sein und gleichzeitig eine Signalwirkung haben für staatliche oder betriebliche Institutionen im Bereich der beruflichen Bildung. Wo immer möglich soll sich das Kolpingwerk jedoch auch in subsidiärer Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen oder Betrieben als Träger von Berufsbildungsmaßnahmen anbieten.

(19) Verstärkung der beruflichen Bildung

Die berufliche Ausbildung wird in vielen Ländern und Volkswirtschaften stark vernachlässigt. Der beruflichen Ausbildung wird im Vergleich zur schulischen Grundausbildung und zur akademischen Bildung nur ein geringer Stellenwert eingeräumt. Dabei ist die Entwicklung der beruflichen Bildung eine existentielle Notwendigkeit, da ohne beruflich qualifizierte Menschen wirtschaftlicher Fortschritt nicht erreichbar ist. Daher tritt das Kolpingwerk für einen angemessenen Stellenwert der beruflichen Ausbildung innerhalb des Ausbildungssystems ein und fordert eine ständige Anpassung der Bildungsinhalte und der Bildungswege an den sich ständig verändernden Erfordernissen der Gesellschaft. Dabei ist für das Kolpingwerk berufliche Bildung mehr als die Vermittlung von technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Berufliche Bildung schließt die Vermittlung von sozialer Kompetenz mit ein.

(20) Berufsbildung für besondere Zielgruppen

Eine besondere Aufgabe sieht das Kolpingwerk in der beruflichen Bildung für solche Zielgruppen, die im System der allgemeinen beruflichen Ausbildung vernachlässigt werden. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen, die aufgrund von körperlichen oder anderen Behinderungen nicht in das übliche System der beruflichen Ausbildung eingegliedert werden können. Einen besonderen Augenmerk richtet das Kolpingwerk aber auch auf solche Zielgruppen, die aufgrund ihrer Herkunft, aus sprachlichen oder sonstigen Gründen nicht an geregelten staatlichen oder betrieblichen Ausbildungsprogrammen teilnehmen können oder die dafür erforderlichen Voraussetzungen in der schulischen Grundausbildung nicht erfüllen.

(21) Berufliche Ausbildung im informellen Sektor

Berufliche Ausbildung zielt unmittelbar darauf ab, solche Fähigkeiten und Praktiken zu erlernen, mit denen der Lebensunterhalt für sich und die eigene Familie gesichert werden kann. Solche Kenntnisse können durchaus in Kurzlehrgängen vermittelt werden, ohne dass ein staatlich formalisierter Ausbildungsgang durchlaufen werden muss. Eine berufliche Grundausbildung im informellen Sektor gewinnt um so mehr an Bedeutung, wenn eine große Zahl von beruflich nicht Qualifizierten auf ein nur begrenztes Angebot an Ausbildungsstellen treffen. Für das Kolpingwerk muss daher gerade in Ländern der Dritten Welt die informelle berufliche Ausbildung ein Schwerpunkt und ein Einstieg in eine vertiefende berufliche Ausbildung sein.

(22) Praxisorientierung der beruflichen Ausbildung

Für das Kolpingwerk spielen auch die praktischen Anforderungen an eine berufliche Ausbildung eine entscheidende Rolle. Das Kolpingwerk setzt sich daher für eine sehr praxisorientierte Ausbildung ein. Wo immer möglich, wendet dabei das Kolpingwerk das System der dualen Ausbildung an, das theoretische mit berufspraktischer betrieblicher Ausbildung verbindet.

(23) Berufliche Fortbildung

Der schnelle technologische Wandel macht eine ständige berufliche Fortbildung erforderlich. Das Kolpingwerk sieht eine wichtige Aufgabe darin, seine Mitglieder zu ermutigen, sich an solchen Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen und ist gleichzeitig bemüht, auch solche beruflichen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. Dabei beschränken sich die beruflichen Fortbildungsmaßnahmen nicht allein auf berufstechnische Bereiche, sondern erstrecken sich auch auf die Vermittlung von Führungswissen.

(24) Berufliche Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich

In dem Umfang, wie die Präsenz des Kolpingwerkes sich in ländlichen Gebieten verstärkt, wächst die Aufgabe des Verbandes zur Schulung und Ausbildung der im Bereich der Landwirtschaft tätigen Menschen. Schon in der Enzyklika *Laborem Exerces* wird darauf verwiesen, dass angesichts der Probleme in der industriellen Arbeitswelt nur zu leicht übersehen wird, dass ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung unseres Planeten Landarbeiter sind. Gerade für die breiten Massen der in der Landwirtschaft Tätigen fehlt aber eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung, gerade in den Ländern, wo die Mehrzahl der Menschen ihren Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Tätigkeit sicher stellen. Das Kolpingwerk ist gefordert, seine Anstrengungen in diesem Bereich auszuweiten.

(25) Weiterbildung im Bereich der Nichterwerbsarbeit

Vom Arbeitsverständnis des Kolpingwerkes aus können sich Weiterbildungsmaßnahmen nicht allein auf den Bereich der Erwerbsarbeit beschränken. Vielmehr sieht das Kolpingwerk seine Aufgabe darin, Menschen auch im Bereich der Nichterwerbsarbeit zu qualifizieren und weiterzubilden. Daher bietet das Kolpingwerk Weiterbildungsmaßnahmen in allen Bereichen der Familienarbeit an, wie z.B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Erweiterung der Haushaltskenntnisse und der familiären Beziehungsarbeit. Aber auch in anderen Arbeitsfeldern, wo unentgeltlich wichtige und unverzichtbare Arbeit für die Gesellschaft geleistet wird, wie im Bereich der Kulturarbeit, der kommunalen Selbstverwaltung oder der Übernahme von sozialen Aufgaben sieht sich das Kolpingwerk zu Weiterbildungsmaßnahmen herausgefordert.

(26) Förderung von unternehmerischen Initiativen

Die unternehmerische Initiative ist nicht nur ein wichtiges persönliches Recht, sondern auch eine Möglichkeit zur Nutzung der Kreativität des einzelnen zugunsten des Gemeinwohls. Die freigesetzten kreativen und unternehmerischen Fähigkeiten sind ganz wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Kolpingwerk will seine Mitglieder zum Start in die wirtschaftliche Selbständigkeit ermutigen und, wo immer möglich, sie auch dafür qualifizieren. Es setzt sich ein für eine Wirtschaftsordnung, in der kleine und mittlere wirtschaftlich selbständige Existenzen sich besonders entfalten können und gefördert werden.

(27) Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft

Wie im Bereich der Wirtschaft tritt das Kolpingwerk auch im Bereich der Landwirtschaft für kleine und mittlere wirtschaftliche selbständige Betriebe ein. Eine bäuerliche Landwirtschaft bietet nicht nur die Gewähr einer Existenzsicherung für eine große Anzahl von Familien, sondern ist auch unter ökologischen und landespflegerischen Gesichtspunkten besonders förderungswürdig. Eine besondere Aufgabe sieht das Kolpingwerk in der Unterstützung von Subsistenzbauern, damit sie durch den Anbau von vermarktungsfähigen Produkten stärker in den Wirtschaftskreislauf eingebunden und ihnen auch ein monetäres Einkommen ermöglicht wird. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bäuerlichen Betriebe initiiert und unterstützt das Kolpingwerk den Aufbau von Genossenschaften und genossenschafts-ähnlichen Zusammenschlüssen.

(28) Unterstützung auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit

Das Kolpingwerk sieht eine wichtige Aufgabe darin, Menschen auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Hierzu führt es, wo immer möglich und notwendig, Existenzgründungskurse durch, vermittelt die betriebswirtschaftlichen und juristischen Grundlagen, fördert Spargruppen, initiiert Kleinkreditprogramme und hilft bei der Auffindung neuer Vermarktungswege.

(29) Reform der Agrarverfassungen

In einer Vielzahl von Ländern ist der Zugang zu Land die entscheidende Lebensgrundlage für Millionen von Menschen. Gerade die Verteilung des für die Landwirtschaft nutzbaren Bodens ist jedoch sehr ungerecht. Während einige wenige Großgrundbesitzer über riesige Ländereien verfügen und diese oft nicht einmal landwirtschaftlich nutzen, wird der großen Zahl der Kleinbauern und Pächter der Zugang zu mehr Land, aber oft auch zu Krediten, Wasser und Produktionsmitteln versagt. Das Kolpingwerk unterstützt aktiv alle Bemühungen zur Veränderung der Agrarverfassungen, damit durch erfolgreiche Agrarreform eine Verbesserung der Situation der ländlichen Armutsgruppen erreicht wird.

(30) Förderung des Miteigentums

Nicht allen Menschen ist es möglich, eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Das Kolpingwerk sieht aber entsprechend der Lehraussagen der Kirche und der Position der katholischen Soziallehre eine wichtige Aufgabe darin, das Miteigentum der arbeitenden Menschen an den Produktionsmitteln zu fördern und Wege zu einer breiten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aufzuzeigen. Durch Miteigentum an den Produktionsmitteln wird sichergestellt, dass der arbeitende Mensch über das Entgelt hinaus an den Früchten der Arbeit beteiligt ist, und es wächst das Bewusstsein, im eigenen Bereich zu arbeiten. Miteigentum ist darüber hinaus eine Grundlage für Mitentscheidung und Mitbestimmung im Betrieb. Die darüber hinausgehende Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand stellt für den arbeitenden Menschen eine zusätzliche soziale Sicherheit dar und erweitert seinen Freiheitsspielraum.

(31) Förderung von Bewegungen der Solidarität

Im Hinblick auf die soziale Lage einzelner Gruppen von arbeitenden Menschen ist die Schaffung von Bewegungen der Solidarität unerlässlich. Durch einen Zusammenschluss von einzelnen können manche Probleme in Solidarität leichter gelöst werden. Alternativen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit stellen genossenschaftliche und prägenossenschaftliche Zusammenschlüsse dar. Das Kolpingwerk sieht die Aufgabe darin, solche Ansätze zu unterstützen und Mitglieder von Genossenschaften vor allem in genossenschaftlichem Geist zu schulen. Eine wichtige Aufgabe fällt dem Kolpingwerk in den Ländern zu, wo staatliche Sozialversicherungssysteme noch weitgehend fehlen und durch die Schwächung familialer Solidaritätsstrukturen der einzelne bei Krankheit oder bei Unfällen ohne jede soziale Sicherheit ist. Das Kolpingwerk sieht hier die Aufgabe, mit den Betroffenen alternative Formen der sozialen Sicherheit zu entwickeln und neue Modelle von solidarischen Bewegungen zu initiieren. Das gleiche gilt für die wachsende Gruppe der Modernisierungsverlierer in den Industriestaaten.

(32) Unterstützung von Interessenvertretungen

In einer arbeitsteiligen Wirtschaft ist die Interessenvertretung für einzelne Berufsgruppen und durch Gewerkschaften unverzichtbar für „einen berechtigten sozialen kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt“ (LE 21). Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe vor allem darin, Mitglieder für eine Mitarbeit und Mitgliedschaft in entsprechenden Interessenvertretungen zu motivieren und sie für die Übernahme von verantwortlichen Führungsaufgaben in diesen Interessenvertretungen zu qualifizieren. Gleichzeitig unterstützt und fördert es das Engagement seiner Mitglieder im Rahmen der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten auf betrieblichem Gebiet sowie im Rahmen von Organen der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung und in staatlichen Einrichtungen und Institutionen im Bereich der Arbeitswelt.

(33) Politische Interessenvertretung

Die Situation des arbeitenden Menschen wird ganz wesentlich auch von politischen Entscheidungen mit beeinflusst. Der Staat entscheidet über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und hat damit großen Einfluss darauf, inwieweit die Rechte des arbeitenden Menschen gesichert sind und seine Personenwürde gewahrt bleibt. Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe darin, politische Positionen zu entwickeln und in die politische Debatte einzubringen, die dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes im Bereich Arbeitswelt und der katholischen Soziallehre entsprechen.

(34) Weiterentwicklung einer Arbeits- und Berufsethik

Nach christlichem Verständnis ist jede Arbeit Teilhabe am Schöpfungswerk Gottes. „Männer und Frauen, die beim Erwerb des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie Tätigkeiten so ausüben, dass sie ein sinnvoller Dienst für die Gesellschaft sind, dürfen mit

Recht überzeugt sein, dass sie durch ihre Arbeit das Werk des Schöpfers weiter entwickeln“ (Gaudium et spes 34). Das Kolpingwerk sieht eine Aufgabe und Verantwortung darin, aus einer Spiritualität der Arbeit Elemente für eine neuzeitliche Berufs- und Arbeitsethik zu entwickeln und sie seinen Mitgliedern zu vermitteln und in die berufs- und arbeitsethischen Diskussionen einzubringen.

Beschluss der Generalversammlung am 8. Mai 1997

Kolpinglied



1. S'war einst ein bra - ver Jung - ge - sell, er —
 le - be e - wig hoch! Sein Na - me klingt so weit, so hell,
 Va - ter Kol - ping le - be hoch! Va - ter Kol - ping le - be hoch!

2. Er machte Schuhe blank und fein,
 als er die Welt durchzog.
 /: Doch blieb sein Herz stets fromm und rein. :/
 /: Vater Kolping lebe hoch! :/

3. Der Schuster ward ein Priester dann,
 Gott war es, der in wog.
 /: Hört, welch ein Werk er da ersann! :/
 /: Vater Kolping lebe hoch! :/

4. Er wollt Gesellenvater sein,
 das Handwerk liebt er noch.
 /: Er gründet den Gesell'nverein. :/
 /: Vater Kolping lebe hoch! :/

5. Vater Kolping ehre jedermann,
 der solch ein Werk ersann.
 Ihr Brüder reichet euch die Hand!
 Ihr Schwestern reichet euch die Hand!
 /: Vater Kolping lebe hoch! :/

Gebet der Kolpingsfamilie

Herr Jesus Christus,
deine Botschaft zu verkünden und sie in die Tat umzusetzen,
ist dein Auftrag an die Kirche.

Wir danken dir für dein Vertrauen,
das du in die Menschen gesetzt hast.

Wir danken dir für den Seligen Adolph Kolping,
der uns in dieser Aufgabe zum Vorbild wurde.
Gib uns die Gaben, durch die er sein Werk prägte:
Gläubigkeit und Selbstvertrauen, Lebensernst und Freude,
Selbstverantwortung und Solidarität,
Geschichtsbewusstsein und Fortschrittswille.

Stärke unseren Glauben, damit wir der Welt
und ihren Forderungen nicht ausweichen.
Wecke in uns die Hoffnung, dass wir Freude verbreiten,
wo wir uns um Menschen bemühen.

Festige die Liebe, dass wir verantwortungsvoll mitarbeiten
an der Entwicklung der Kirche
und einer menschlichen Gesellschaft.
Unsere Gemeinschaft im Kolpingwerk soll ein Anfang sein
für dein kommendes Reich.

Amen.

Gebet zur Heiligsprechung Adolph Kolpings

Allmächtiger, ewiger Gott !

Du hast uns den Seligen Adolph Kolping
als Fürsprecher und Vorbild geschenkt.
Sein Leben war erfüllt von der Sorge
für junge Menschen in religiöser und sozialer Not.
Vielen war er ein unermüdlicher Seelsorger,
väterlicher Ratgeber, geduldiger Lehrer und treuer Freund.

Er hat uns die Liebe zu deinem Sohn vorgelebt.
Seine Treue zur Kirche ist uns ein Vorbild.
Sein Anliegen war es Arbeit, Familie und Gesellschaft
im Licht unseres Glaubens zu verstehen.
Gegenseitige Hilfe in der Gemeinschaft
verstand er als die Erfüllung christlicher Nächstenliebe.

Aus den Sakramenten, der Heiligen Schrift und dem Gebet
schöpfte er die Kraft, ein Werk zu schaffen,
das dir und den Menschen dienen soll.

Zu allen Zeiten hast du uns Menschen zur Mitarbeit
am Aufbau deines Reiches berufen, darum bitten wir dich:
Lass uns heute mitwirken an der Überwindung von Armut,
Ungerechtigkeit und Hoffnungslosigkeit.
Hilf uns, auf die Fürsprache des Seligen Adolph Kolping,
mutig für das menschliche Leben
und den Schutz von Ehe und Familie einzutreten.
Lass uns in der Gemeinschaft deiner Kirche und des Internationalen Kolpingwerkes
Salz für die Erde und Licht für die Welt sein.

Erfülle unsere Hoffnung, Adolph Kolping
in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche
in allen Sprachen und Nationen
als Heiligen verehren zu dürfen.
Lass uns durch Glaube, Hoffnung und Liebe
an der Vollendung deines Reiches in dieser Welt mitarbeiten,
wie es Adolph Kolping getan hat.

Darum bitten wir dich, durch Christus, unseren Herrn. Amen!

Imprimatur – Coloniae, die m. 26. Septembris 2003
Jr.Nr. 106250 I 90 - + Rainer Woelki, vic. eplis.

